

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2027/2028

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Entwurf





Landeshauptstadt
Düsseldorf

Entwurf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2027/2028

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	78
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	94
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	95
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2025	96
d) die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen des Rates	101
e) die Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen	135
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	156
4. Stellenplan	157

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028

I. Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028

1 Allgemein

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat sich weiter verschärft. Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026 wurde auf das historische Finanzierungsdefizit der Städte, Landkreise und Gemeinden von rd. 32 Milliarden Euro hingewiesen. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf ist von dieser verschlechternden Finanzlage betroffen und beteiligte sich an dem Aktionstag. Der gesamte Düsseldorfer Verwaltungsvorstand trat hierzu gemeinsam vor die Öffentlichkeit. Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller bezeichnete die Lage als „zunehmend dramatisch“ und erklärte: „Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals.“

In den vergangenen Jahren sahen die beschlossenen Haushaltspläne der Landeshauptstadt Düsseldorf negative Jahresergebnisse und damit planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage vor. Die Gewerbesteuer, als größte Einnahmequelle der Stadt, hatte in den Jahren 2023 und 2024 bei gleichbleibendem Hebesatz Höchststände mit über 50 % Zuwachs erreicht und wesentlich dazu beigetragen, die Ausgleichsrücklage aufzufüllen. Das erreichte Gewerbesteuvolumen 2025 reduzierte sich im Vergleich zu den Vorjahren erheblich und war unter anderem ein Grund dafür, dass erstmals seit vielen Jahren wieder ein Jahresfehlbetrag in dreistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen war. Die derzeitige konjunkturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft schlägt sich im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 der Landeshauptstadt Düsseldorf nieder. Die notwendigen Konsolidierungsbemühungen werden hierdurch deutlich erschwert, auch wenn sich das Gewerbesteueraufkommen in Düsseldorf nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegt.

Zudem muss sich die Landeshauptstadt Düsseldorf strukturellen Herausforderungen stellen, wie z. B. steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie steigende Sozialtransferaufwendungen. Auch der Bürokratieabbau und der damit verbundene Ausbau der Digitalisierung müssen erreicht werden. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, werden zusätzliche Anstrengungen auf allen Ebenen von Bund, Land und Kommunen notwendig werden.

Politik und Verwaltung verfolgen zudem strategische Ziele, die den Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen werden, wie beispielsweise die Wohnbauoffensive, die Fortführung der umfassenden Baumaßnahmen im Bereich Schule, Kindertageseinrichtungen sowie Infrastrukturvermögen (z. B. Brückenbau), die Digitalisierung der Düsseldorfer Schullandschaft und das Ziel, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu werden. In den letzten Jahren wurde zukunftsorientiert die Daseinsvorsorge vorangetrieben ohne dass bereits z. B. passende Förderprogramme von Bund und Land hierzu aufgelegt waren. Gegenwärtig und zukünftig können Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt Düsseldorf teilweise durch Mittel aus dem Infrastrukturgesetz NRW finanziert werden. Durch den hohen Düsseldorfer Standard belegt unsere Stadt in unterschiedlichen Bereichen landesweit Spitzenplätze (z. B. Schulbau, Kita-Plätze, Sportflächen, Kultureinrichtungen). Die aktuellen finanziellen Herausforderungen werden sich zukünftig auf den Düsseldorfer Standard auswirken (z. B. sachgerechte Reduzierung auf die erforderlichen Standards).

Die zukünftigen Herausforderungen werden erhebliche finanzielle Mittel binden, was auch im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 deutlich wird, der durchgängig, auch in der Mittelfristplanung, negative Jahresergebnisse in dreistelliger Millionenhöhe vorsieht.

Daher gilt es mit Augenmaß und Weitsicht erhebliche Verbesserungen in der Ergebnisplanung herbeizuführen, damit die Landeshauptstadt Düsseldorf auch zukünftig trotz der aktuell herausfordernden konjunkturellen Schwankungen eigenbestimmt handlungsfähig bleibt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf leitete daher bereits im Planungsprozess gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen ein.

Die Verwaltung und die städtischen Beteiligungen müssen ihre Leistungen priorisieren und an die Ertragslage anpassen. Um zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren, wird es noch einen mehrjährigen Kraftakt erfordern.

Steigende Aufwendungen insbesondere für gesetzliche Pflichtaufgaben sowie begrenzte finanzielle Spielräume stellen die Landeshauptstadt Düsseldorf vor erhebliche Herausforderungen und schränken die Möglichkeiten für freiwillige Leistungen zunehmend ein (wie zum Beispiel Verzicht auf den Neubau der Oper). Vor diesem Hintergrund sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu sichern.

Deutliche Mehraufwendungen ergeben sich im Vergleich zum Haushalt 2026 für 2027 und 2028 vor allem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 32,5 Mio. Euro in 2027 und 31,5 Mio. Euro in 2028 (z. B. Informations- und Kommunikationstechnologie u.a. Digitalisierungsmaßnahmen (9,6 Mio. Euro in 2027 und 10,0 Mio. Euro in 2028), die Sicherungsmaßnahmen an der Theodor-Heuss-Brücke (5,1 Mio. Euro in 2027 und 3,3 Mio. Euro in 2028), Mehraufwendungen für den Bauunterhalt (4,9 Mio. Euro in 2027 und 5,2 Mio. Euro in 2028) sowie für die Sanierung der Stadthalle und Anpassungen an den Wirtschaftsplan des Düsseldorf Congress Center (insgesamt 3,6 Mio. Euro in 2027 und 1,4 Mio. Euro in 2028).

Auch bei den Transferaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Haushalt 2026 für 2027 ein Anstieg um insgesamt 22,3 Mio. Euro. Für das Planjahr 2028 ist hingegen ein Rückgang der Transferaufwendungen um insgesamt 12,6 Mio. Euro gegenüber dem Haushalt 2026 zu erwarten.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der Landschaftsumlage (30,6 Mio. Euro in 2027 und 0,3 Mio. Euro in 2028), bei den Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege (2,0 Mio. Euro in 2027 und 2028) sowie im Bereich Gesundheitsschutz und -pflege durch Änderungen der Zuschüsse an die freien Träger (0,1 Mio. Euro in 2027 und 2,0 Mio. Euro in 2028).

Zur Sicherung der sozialen Infrastruktur hat die Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahr 1998 erstmals einen Rahmenvertrag mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Die städtischen Mittel werden für Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule sowie Migration und Integration eingesetzt. Der bis 2028 verlängerte Rahmenvertrag sieht eine jährliche Dynamisierung vor. Die Höhe der Dynamisierung basiert derzeit auf der Fortschreibungsrate gem. § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zum 01.08.2026 wurde mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW für das Kindergartenjahr 2026/2027 der Dynamisierungsfaktor auf -0,14 % festgesetzt.

Die Hilfe zur Erziehung stellt gem. §§ 27 ff. SGB VIII Erziehungshilfen zur Verfügung, wenn eine dem Wohl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für ihre Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Aufwendungen sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen und verbleiben auf einem hohen Niveau mit weiterhin steigender Tendenz. Fallzahl- und Kostenentwicklungen entsprechen einem bundesweiten Trend. Für die Hilfe zur Erziehung

einschließlich der Eingliederungshilfe junger Menschen sind rd. 167,6 Mio. Euro in 2027 und rd. 169,4 Mio. Euro in 2028 vorgesehen. Für diese erheblichen Aufwendungen erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf zur Refinanzierung nur sehr geringe Zuschüsse. Die Kompensation der aktuellen Jahresfehlbedarfe erfordert wesentliche strukturelle Veränderungen, die nicht kurzfristig umsetzbar sind. Diese Bemühungen müssen den Düsseldorfer Haushalt nachhaltig und dauerhaft verbessern. Finanzielle Spielräume müssen erarbeitet werden, da ansonsten die kommunale Selbstbestimmung gefährdet ist.

Auf den regelmäßig steigenden Personaletat wurde von der Bezirksregierung seit Jahren wiederholt kritisch hingewiesen. Die Entwicklung des Personaletats ist beispielsweise durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie unabwiesbare Stellenplanausweitungen nur bedingt beeinflussbar. Durch eine Begrenzung des Personaletats sowie weiterer personalwirtschaftlicher Maßnahmen soll eine Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen erreicht werden.

Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2026 und des Jahresfehlbedarfes aus dem Haushaltsplanentwurf 2027/2028 in Höhe von - 299,1 Mio. Euro in 2027 und -314,7 Mio. Euro in 2028 müsste der Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Ausgleichsrücklage nach aktueller Prognose bereits vollständig im Haushaltsjahr 2026 aufgebraucht sein wird.

Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, wirken sich auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels und von Migrationsbewegungen infolge kriegerischer Handlungen) mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Die damit verbundenen finanziellen und personellen Belastungen zeigen sich auch in konkreten Aufgabenfeldern der Landeshauptstadt Düsseldorf. So entstehen beispielsweise erhebliche Aufwendungen für die Unterbringung von Menschen sowie Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe junger Menschen (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen).

Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabwiesbaren Investitionen. Der Mobilitätswandel und der damit verbundene Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bauwirtschaft auf dem angespannten Düsseldorfer Wohnungsmarkt sowie die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte wie Düsseldorf vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die Landeshauptstadt Düsseldorf für die Bewältigung dieser Herausforderungen nach wie vor zwingend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes angewiesen.

Seit 2021 sind wieder externe Investitionskredite in Höhe von 997,1 Mio. Euro aufgenommen worden. Zum Stand 31.12.2025 beläuft sich der Stand der Investitionskredite auf insgesamt 1.018,8 Mio. Euro. In 2026 wird gemäß Prognose zum 30.06.2026 mit einem Anstieg auf 1.482,3 Mio. Euro gerechnet.

Die ungebrochen hohe Investitionstätigkeit führt somit auch in den nächsten Jahren zu erhöhten Kreditaufnahmen und damit verbundenen Kreditfinanzierungskosten. In den nächsten vier Jahren wird die Landeshauptstadt Düsseldorf fast 1,1 Mrd. Euro in ihr Anlagevermögen investieren. Die Investitionen sind künftig noch stärker zu priorisieren, um die Neuverschuldung für den Düsseldorfer Haushalt im Einklang mit der nachlassenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu halten.

Der Gesamtfinanzplan weist in allen Planjahren negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind entsprechend hohe

Liquiditätskredite erforderlich. Aktuell liegen die Liquiditätskredite bei planerisch rd. 929,0 Mio. Euro in 2027 und rd. 1.286,9 Mio. Euro in 2028.
Der Haushaltsplanentwurf 2027/2028 weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtbetrag aller Erträge	3.818,9	3.928,1	3.971,3	4.038,4	4.133,0	4.029,4	4.052,8
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	4.092,4	4.398,5	4.355,4	4.439,1	4.420,0	4.420,8	4.426,9
Globaler Minderaufwand	0,0	80,0	85,0	86,0	86,0	86,0	85,0
Saldo	-273,5	-390,4	-299,1	-314,7	-201,0	-305,4	-289,1

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** (ohne interne Leistungsverrechnungen) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2026 im Haushaltsjahr 2027 um 43,2 Mio. Euro (1,1 %) und im Haushaltsjahr 2028 gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 um 110,2 Mio. Euro (2,8 %). Diese Veränderungen resultieren insbesondere aus den höheren ordentlichen Erträgen der Allgemeinen Finanzwirtschaft (53,1 Mio. Euro in 2027 und 51,0 Mio. Euro in 2028). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Erträge der Gewerbesteueransätze sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (siehe Abschnitt II 1.1).

Der **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** (ohne interne Leistungsverrechnungen) reduziert sich zwischen den Haushaltsjahren 2026 auf 2027 um 43,1 Mio. Euro (-1,0 %). Der Betrag erhöht sich vom Haushaltsjahr 2026 auf 2028 allerdings um 40,5 Mio. Euro (0,9 %). Hierin enthalten sind insbesondere Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 bei den Personalaufwendungen in Höhe von 28,7 Mio. Euro in 2027 und 46,9 Mio. Euro in 2028. Bei den Versorgungsaufwendungen ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 11,6 Mio. Euro in 2027 und 18,7 Mio. Euro in 2028 sowie bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro in 2027 und 25,1 Mio. Euro in 2028.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz in Mio. Euro	2027	2028
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	504,6	487,7
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	283,3	282,2
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	173,5	173,5
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	169,0	165,4
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe junger Menschen	167,6	150,4
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA Kommunal GmbH in Rechnung gestellt werden	109,2	111,2
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS	68,6	72,0
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik und Düsseldorf Digitalagentur GmbH	56,6	52,2
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	51,3	50,4
Unterhaltungsaufwendungen in den Bereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	44,1	38,8
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	40,6	36,1
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	38,2	37,0
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA Kommunal GmbH in Rechnung gestellt werden	33,7	34,4
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	31,6	31,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	23,9	23,4
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	21,3	21,9
Gebäudereinigung	19,8	19,5
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	17,1	17,1

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen her-
auszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2027	2028	2029 -2031
in Mio. Euro			
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorga- nisationische Maßnahmen und eSchool	157,2	65,2	39,7
Wohnungsbau und -förderung	45,7	33,4	24,2
Sonstiger Individualverkehr	33,2	19,9	34,9
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität	22,0	22,0	66,0
Hochwasserschutzmaßnahmen	21,1	5,1	8,9
Kindertagesstätten und Tagespflege	15,9	13,0	39,1
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	14,6	6,2	18,4
Bäder	13,5	9,8	6,9
Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	11,8	11,4	34,2
Fahrzeuge und Ausstattung für Feuerwehr und Ret- tungsdienst	10,2	10,2	30,5
Neubau von Feuerwachen	9,2	7,9	1,5
U81	8,6	0,0	0,0
Straßenbau nach Wehrhahnlinie – Mitte Süd	7,5	3,3	3,3
Neubau Theodor-Heuss-Brücke	7,4	7,4	0,0
Sonstiger ÖPNV	6,9	4,7	13,5
Radwege	6,3	5,6	15,1
Integrierte Quartiersentwicklung - Rath/Mörsenbroich und Garath	5,9	1,3	0,0
Brandschutz U-Bahnhöfe	5,9	0,0	0,0
Neubau des Gesundheitsamtes (Hansahaus)	5,4	0,0	0,0
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Ros- marin- und Ronsdorfer Straße	3,1	0,0	0,0
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	2,7	0,4	0,0
Grunderwerb	1,7	2,0	5,9
Stadtoasen	1,6	1,6	4,8

Einige Investitionsmaßnahmen mit gesamtstädtischer Bedeutung werden im Folgenden dargestellt:

Neubau des städtischen Gymnasiums Heinzelmännchenweg

Der Rat hat den Neubau des städtischen Gymnasiums Heinzelmännchenweg als vierzügiges Gymnasium mit Dreifeldsporthalle am Standort Grafental mit Gesamtkosten von 97,6 Mio. Euro beschlossen (Drucksache SCHUA/055/2023).

Das Neubauprojekt umfasst die Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer Dreifach-Sporthalle. Im Schulgebäude sind eine Mensa, Selbstlernzentrum und Mehrzweckbereiche enthalten. Der pädagogische Bedarf richtet sich nach dem Standard der Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt. Das Schulgebäude wird als Clusterschule innerhalb von Clusterhäusern für neun Jahrgänge (G9) organisiert.

Neben dem Schulgebäude wird die Dreifeldhalle mit Tribünen für 400 Zuschauer als verbundener Gebäudekomplex errichtet. Außerhalb der Schulzeiten soll die Halle Sportvereinen zur Verfügung stehen. Die Halle ist als Wettkampfhalle mit dem Schwerpunkt Liga-Hockey ausgestattet. Neben Sportwettkämpfen sind auch schulische Veranstaltungen für bis zu 1.200 Personen möglich.

Sanierung der Tonhalle

Das heute als Tonhalle bekannte Gebäude ist Bestandteil eines zusammenhängenden Gebäudekomplexes, bestehend aus der ehemaligen Rheinhalle, dem Ehrenhof und den Rheinterrassen. Das Gesamtensemble wurde 1926 zur Ausstellung GESOLEI „Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ eröffnet. Die Tonhalle selbst wird als Konzerthaus genutzt.

Nachdem in den Jahren 2005-2008 bereits im Gebäudeinneren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudetechnik, Akustik sowie im Bereich des Brandschutzes durchgeführt wurden, ist nun in mehreren Maßnahmenpaketen die Sanierung der Außenhülle erforderlich.

Mit dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss (KUA/047/2024) wurde am 19.09.2024 vom Rat die Sanierung des Verwaltungstraktes einschließlich Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Westfassade in einem Gesamtvolumen von 9,9 Mio. Euro beschlossen. Die Teilmaßnahme soll voraussichtlich Ende 2027 abgeschlossen sein.

Maßnahmen zur Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung (KUA/129/2024) in einem Volumen von knapp 1,5 Mio. Euro sowie die Erneuerung der Beschallungsanlage in einem Volumen von rd. 0,9 Mio. Euro wurden bereits in der Spielzeitpause zur Saison 2025/2026 umgesetzt.

Mit der Abwicklung wurde die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) beauftragt.

Neubau der Kita Vennhauser Allee 160-162

Der Rat der Stadt hat am 11.02.2026 den Neubau der Kita Vennhauser Allee mit Gesamtkosten von 6,4 Mio. Euro beschlossen (Drucksache JHA/010/2026).

Um im Stadtbezirk 8 die Versorgungsquote mit Kita-Plätzen für unter dreijährige (U3) und über dreijährige (Ü3) Kinder zu erhöhen, wird die Kindertageseinrichtung

Vennhauser Allee mit drei Gruppen und Nebenräumen von der IPM errichtet. Es werden 16 Plätze U3 und 34 Plätze Ü3 geschaffen.

Umsetzung Bäderkonzept 2020: Neubau Hallenbad Unterrath

Der Rat der Stadt hat am 10.07.2025 den Neubau Hallenbad Unterrath an der Ulmenstraße mit Gesamtkosten von 31,2 Mio. Euro beschlossen (Drucksache SPOA/037/2025).

Zur Realisierung gesamtstädtischer Synergien wurde über ein städtisches Grundstück für die Entwicklung des Hallenbadneubaus beraten. Nach Abschluss eines Workshop-Verfahrens hat sich der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 19.09.2019 mehrheitlich für einen Standort an der Ulmenstraße ausgesprochen. Die zentrale Lage in Düsseldorf bietet eine gute Erreichbarkeit sowohl fußläufig als auch mit dem Rad und dem PKW. Der öffentliche Nahverkehr erschließt schon heute den Standort mit einer Haltestelle in ca. 200m Entfernung. Die Erreichbarkeit des Schwimmbades mit Schulbussen kann ebenfalls sichergestellt werden.

Straßenbau nach Wehrhahnlinie - Mitte Süd

Aufgrund der Eröffnung der U-Bahn-Strecke „Wehrhahnlinie“ im Jahr 2016 wurde der oberirdische Straßenbahnverkehr zwischen Heinrich-Heine-Platz und Düsseldorf Bilk eingestellt und die Straßenoberflächen provisorisch wiederhergestellt. Im Anschluss begann die Planung, die entsprechenden Straßenzüge neu zu gestalten. Als erster von voraussichtlich 5 Bauabschnitten wurde am 09.11.2023 die Umgestaltung des Abschnitts „Umgestaltung Mitte Süd – Friedrichstraße inkl. Querstraßen Bachstraße, Kirchfeldstraße und Herzogstraße sowie Graf-Adolf-Platz“ mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 37,4 Mio. Euro beschlossen (OVA/153/2023). Ziele der Maßnahme sind die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

ÖPNV: U81

Im Norden der Stadt wird das aktuell größte Verkehrsinfrastruktur-Projekt von Düsseldorf geplant und teilweise bereits umgesetzt. Zukünftig soll die neue Stadtbahnlinie U81 vom Handweiser über die Haltestellen MERKUR SPIEL-ARENA / Messe Nord weiter zum Flughafen bis nach Ratingen fahren. Von den voraussichtlich 4 Bauabschnitten befindet sich der erste in der finalen Umsetzung: Die zwischen der Haltestelle Freiligrathplatz und der neuen Haltestelle Düsseldorf Terminal entstehende 1,9 km lange Verbindung befindet sich seit 2019 in der Umsetzung und wird im September 2026 eröffnet. Die Schlussrechnungen für diese Maßnahme sind für 2027 geplant. Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes belaufen sich auf rd. 336,3 Mio. Euro. Das Projekt wird durch den VRR mit rd. 211,1 Mio. Euro gefördert (OVA/134/2022).

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden Einzahlungen (insbesondere Förderprogramme) finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2027	2028	2029 -2031
in Mio. Euro			
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG	70,8	70,8	212,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	28,6	28,6	85,6
U81	17,0	3,3	0,0
Hochwasserschutzmaßnahmen	13,4	7,0	1,9
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	7,9	7,8	23,3
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	5,7	2,0	6,1
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	2,5	0,0	0,0
Sonstiger ÖPNV	2,4	2,4	7,2
Erschließung gemäß § 127 Baugesetzbuch	2,0	2,0	6,0
Bundesfernstraßenmaut	2,0	2,0	5,9
Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich	1,9	1,9	5,6
Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen	1,6	1,6	4,8
Sonstiger Individualverkehr	1,5	0,0	0,0
Stellplatzablösebeträge nach § 51 Bauordnung für das Land NRW	1,5	1,5	4,5
Integrierte Quartiersentwicklung - Rath/Mörsenbroich und Garath	1,3	0,9	0,0
Brandschutz U-Bahnhöfe	1,2	3,5	0,0

2 Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) hat kein eigenes operatives Geschäft. Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Sie bündelt insbesondere die Ergebnisse der Beteiligungen des Versorgungs- und des Verkehrsbereichs der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Versorgungssparte besetzt die Holding durch eine 25,05 %ige Beteiligung am Energieversorger Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG). Im Verkehrsbereich hält sie 50 % der Geschäftsanteile der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG), daneben sind ihr wirtschaftlich 95 % des Aktienkapitals der Rheinbahn AG (Rheinbahn) zuzurechnen.

Des Weiteren hält die Holding eine 100 %ige Beteiligung an der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH (Bädergesellschaft) sowie eine 25 %ige Beteiligung an der Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Lokalradio).

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage der Holding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig.

Erhöhte Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG und ausbleibende Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH haben die Mittel der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH aufgezehrt und führen dazu, dass Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt benötigt werden. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich daher auch an den haushalterischen Gegebenheiten orientieren, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Die FDG erwirtschaftet seit 2023 wieder Jahresüberschüsse, die ab 2027 durch die erwarteten Effekte des Planfeststellungsbeschlusses sowie engagierter Optimierungsprogramme deutlich steigen sollen. Aufgrund der während der Krise aufgelaufenen Verluste sind Ausschüttungen der FDG aber erst wieder ab dem Geschäftsjahr 2028 / Haushaltsjahr 2029 zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Flugverkehr nicht sprunghaft, sondern weiterhin langsam erholt.

Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH

in Mio. Euro	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan* 2031
	0,0	0,0	0,0	0,0	33,9	56,0	56,0

* fortgeschrieben

Die Stadtwerke Düsseldorf AG plant für das Jahr 2027 mit einem Ergebnis vor Steuern nach HGB in Höhe von 75,1 Mio. Euro (2028: 82,6 Mio. Euro). Für die Erstellung der Planergebnisse werden grundsätzlich die durch die Konzernmutter EnBW zur Verfügung gestellten energiewirtschaftlichen Prämissen zugrunde gelegt. Diese berücksichtigen gegenüber der Vorjahresplanung eine deutliche Entspannung an den Energiemärkten. Die Planung des Jahresergebnis der SWD AG wirkt sich unmittelbar auf die Planung von Gewinnausschüttungen der SWD AG bei der Holding aus.

Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio. Euro	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan*
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	16,1	13,5	7,1	7,9	8,9	7,9	7,9

* fortgeschrieben

In den Planansätzen ab 2026 sind bei der Rheinbahn AG Preissteigerungen auf Basis aktueller gesamtwirtschaftlicher Indikationen (z. B. Inflationserwartungen) sachgemäß berücksichtigt. Steigende Refinanzierungskosten führen zu einer Erhöhung der Kapitaldienstkosten.

Aufwendungen aus Verlustübernahme Rheinbahn AG durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio. Euro	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan*
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	139,6	180,7	193,3	200,0	200,0	200,0	200,0

* fortgeschrieben

Die Schere zwischen den Erträgen der Holding und den von ihr an die Beteiligungsgesellschaften bereitzustellenden Mitteln öffnet sich weiter.

Entwicklung des Eigenkapitals der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf							
in Mio. Euro	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan*
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	266,7	241,3	155,9	146,6	152,8	159,6	159,6

* fortgeschrieben

Durch die Bindung im Anlagevermögen und auch im Umlaufvermögen steht dem Eigenkapital keine entsprechende Liquidität gegenüber.

Die nicht gebundenen liquiden Mittel der Holding sind aufgrund der deutlich über den Finanzerträgen der Gesellschaft liegenden Verlustübernahme zugunsten der Rheinbahn AG und der zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erforderlichen Kapitalzuführungen durch die Landeshauptstadt Düsseldorf seit dem dritten Quartal 2024 aufgezehrt.

Planmäßig wird der Zuschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Holding, insbesondere zur Verlustabdeckung der Rheinbahn AG, im Jahr 2027 109,8 Mio. Euro (2028: 191,0 Mio. Euro) betragen. In den Jahren 2027 bis 2031 beläuft sich dieser Zuschuss planerisch auf insgesamt 0,8 Mrd. Euro.

Aus beschlossenen Wirtschaftsplänen können (weitere) Ansatzveränderungen bis zur Etatverabschiedung folgen.

3 Nachhaltigkeitshaushalt inkl. Gender Budgeting



Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 das Konzept „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die zukünftige Ausrichtung und Organisation der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuarbeiten (RAT/091/2019). Der Ratsbeschluss fußt auf den 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen des Handlungsprogramms der Agenda 2030 beschlossen wurden. Die Verwaltung wurde unter anderem damit beauftragt, zu überprüfen, wie der städtische Haushalt mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden kann. In Ergänzung dazu wurde der Ansatz der kommunalen Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Form der wirkungsorientierten Haushalts- und Verwaltungssteuerung, deren Zweck darin besteht, die Verteilung der kommunalen Finanzressourcen an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Das Thema Nachhaltigkeit soll systematisch in das Haushaltsverfahren eingebunden werden. Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt wird das Ziel verfolgt, alle kommunalen Produkte im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu untersuchen, indem neue Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und bereits bestehende Ziele im Hinblick auf Nachhaltigkeit überarbeitet werden. Im Rahmen dessen werden die Produkte ebenfalls auf einen Genderbezug im Rahmen des Gender Budgeting (SDG 5) überprüft und – sofern möglich – um diesen Themenbereich ergänzt. Die Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts ermöglicht es, die Nachhaltigkeitszielsetzungen, inkl. Gender Budgeting, der Landeshauptstadt Düsseldorf mit entsprechenden Kennzahlen transparent im städtischen Haushaltsplan zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Düsseldorf und für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung. Sie zeigen damit auf, was für die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf auch an dem überregionalen Projekt „Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite“ des Deutschen Instituts für Urbanistik beteiligt.

Im Jahr 2022 wurde mit der Einführung des Nachhaltigkeitshaushaltes, inklusive Gender Budgeting, in einem Pilotamt (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz) mit Unterstützung einer externen Beratungsleistung begonnen. Nachdem zu den Haushalten 2025 und 2026 bereits Ergebnisse der stadtweiten Ausweitung in den Haushalt aufgenommen wurden, konnten zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028 zusätzlich die Produkte der folgenden Bereiche im Sinne des Nachhaltigkeitshaushaltes überprüft werden:

- Stadtplanungsamt
- Sportamt
- Büro des Oberbürgermeisters
- Bezirksverwaltungsstellen
- Abteilungen 3 und 4 des Amtes für Migration und Integration
- Amt für Einwohnerwesen
- Dezernat für Personal, Organisation, Digitalisierung und Bürgerservice
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz
- Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung

Dies erfolgte ebenfalls mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma. Somit sind ca. 61 % der Produkte im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 auf Nachhaltigkeit inklusive Genderbezug überprüft.

Dazu wurde ämterweise wie folgt vorgegangen:

Es wurden die Produkte des jeweiligen Amtes entsprechend ihres Beitrags zu den SDGs betrachtet. Hierfür wurden die einzelnen Produkte zunächst den entsprechenden SDGs und konkreten Nachhaltigkeitszielen zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurde eine IST-Analyse im Hinblick auf die Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Nach erfolgreicher Analyse des IST-Zustands wurden in einem zweiten Schritt sinnvolle Ergänzungen zur Abbildung von strategischen Nachhaltigkeitszielen für die jeweiligen Produkte definiert. Hierbei wurden neben den globalen Nachhaltigkeitsstrategien (SDG inklusive Unterziele) auch die nationalen und kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW (NHS NRW)) betrachtet. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele wurden anschließend unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) durch operative Nachhaltigkeitsziele konkretisiert. Für die Messbarkeit der Ziele wurden verschiedene Indikatoren herangezogen und neue Nachhaltigkeitskennzahlen (beginnend mit dem Buchstaben „G“) aufgestellt.

Die Ergebnisse wurden in die jeweiligen Produktbeschreibungen eingearbeitet. Insgesamt wurden somit die Produktbeschreibungen der betrachteten Produkte für den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 um die Themenbereiche Nachhaltigkeit/SDGs und Gender Budgeting aktualisiert sowie neue Kennzahlen eingerichtet. Die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen obliegt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb des Haushaltsverfahrens den Produktverantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern.

Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (RAT/279/2022) ist eine Ausweitung auf alle Produkte des Haushalts der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem langfristigen Ziel der gesamtstädtischen Umsetzung des Nachhaltigkeitshaushalts geplant.

4 Weitere Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028

Gesamtfinanzplan							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199,4	-407,1	-290,1	-303,7	-228,5	-270,8	-267,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-519,1	-499,7	-284,7	-119,6	-50,5	9,2	14,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	651,7	906,7	574,8	423,3	279,0	261,5	253,7
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-66,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in 2027 um 117,0 Mio. Euro sowie in 2028 um 103,4 Mio. Euro geringer als im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026. In diesem Zusammenhang wurden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 57,7 Mio. Euro in 2027 sowie um 107,6 Mio. Euro in 2028 erhöht sowie die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 59,3 Mio. Euro in 2027 reduziert und um 4,2 Mio. Euro in 2028 erhöht. Die größte kumulierte Abweichung im Einzahlungsbereich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 resultiert aus dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft mit 51,3 Mio. Euro in 2027 und 102,5 Mio. Euro in 2028 (z. B. Gewerbesteuer: 29,8 Mio. Euro in 2027 und 50,8 Mio. Euro in 2028). Im Auszahlungsbereich hingegen entstehen die größten Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 im Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV mit -49,5 Mio. Euro in 2027 und im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft mit 40,4 Mio. Euro in 2028.

Der **Saldo der Investitionstätigkeit** ist in 2027 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 um rd. 215,0 Mio. Euro höher. In 2028 verbessert sich der Saldo um 380,1 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2026.

Die Salden der Investitionstätigkeiten werden sich in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive weiter erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen einer Baumaßnahme werden gemäß § 13 KomHVO NRW in der Regel erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veranschlagt.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** resultiert aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den eigenen Finanzmitteln. Das hohe Investitionsvolumen in den letzten Jahren wird auch in der Zukunft zu Finanzierungstätigkeiten mit entsprechenden Auswirkungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit führen.

Finanzmittel							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	6.670,0	4.902,0	4.528,0	4.406,9	4.332,4	4.310,3	4.330,8
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	6.736,9	4.902,0	4.528,0	4.406,9	4.332,4	4.310,3	4.330,8
Saldo	-66,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

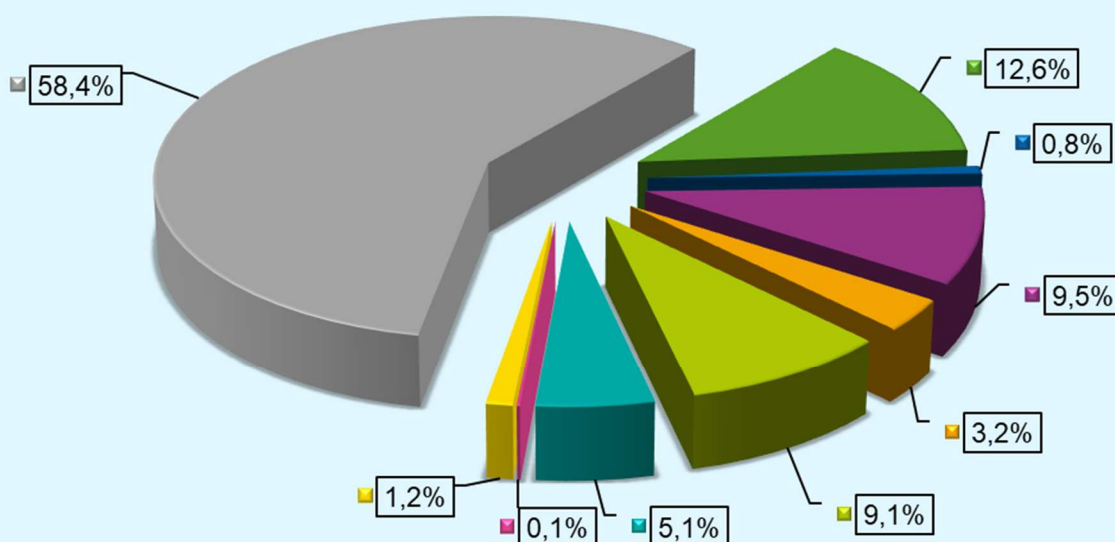
Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten							
in Mio. Euro	vorl. Ergebnis 2025	Prognose 06/2026 2026	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
			2027	2028	2029	2030	2031
Kumulierter Kredit 01.01.	545,3	1.195,3	2.073,8	2.646,8	3.068,4	3.344,4	3.602,8
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	522,1	498,7	284,7	119,6	50,5	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	2.286,0	415,0	337,5	357,9	284,3	330,1	332,1
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	17,0	33,4	47,4	54,3	57,1	69,9	79,8
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	2.139,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Zugang/Abgang Kredite	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	1.018,8	1.482,3	1.717,8	1.781,5	1.773,2	1.701,6	1.620,1
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	176,5	591,5	929,0	1.286,9	1.571,2	1.901,3	2.233,4
* Liquiditätskredite werden grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Abweichend zu der Darstellung in den übrigen Übersichten, wird hier für 2025 nicht der Ansatz, sondern die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen dargestellt, da ansonsten ein erhöhter kumulierter Kredit ausgewiesen werden würde.							

Zum jetzigen Planungsstand sind die Investitionskredite ab 2029 rückläufig, allerdings werden sich diese durch weitere bis dahin zu beschließende Investitionstätigkeiten voraussichtlich deutlich erhöhen.

Die Liquiditätskredite sind bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr deutlich steigend. Dies liegt unter anderem daran, dass der Zuschussbedarf der Rheinbahn AG nicht mehr ausschließlich über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden kann, sondern nun den städtischen Haushalt belastet. Auch kann die Tilgung der Investitionskredite wegen fehlender konsumtiver Überschüsse nur über die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

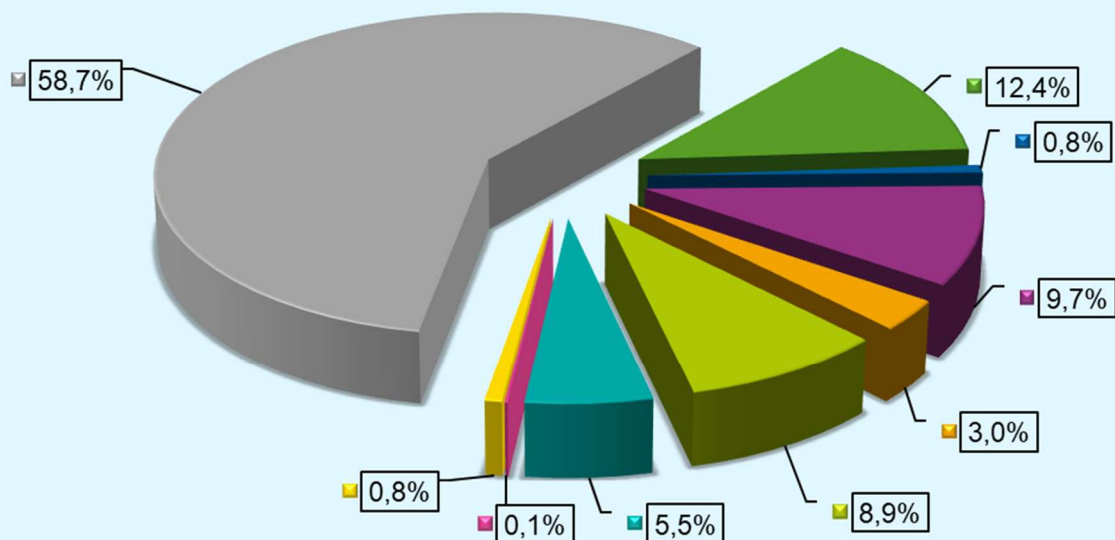
Ertragsstruktur 2027 (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen) 3.971,3 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierte Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

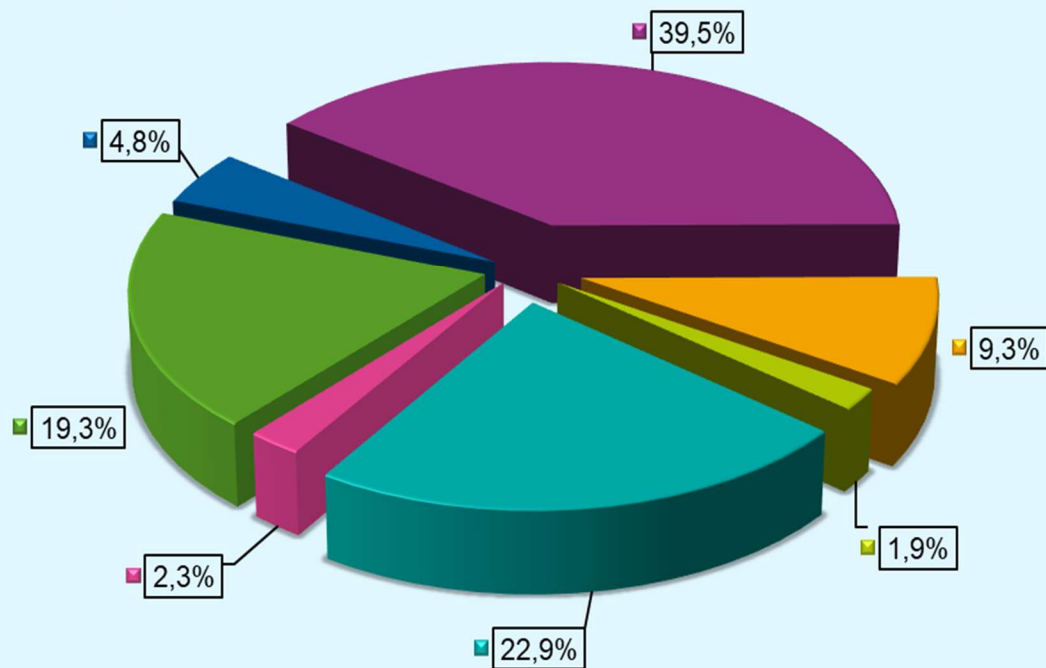
Ertragsstruktur 2028

(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
4.038,4 Mio. Euro



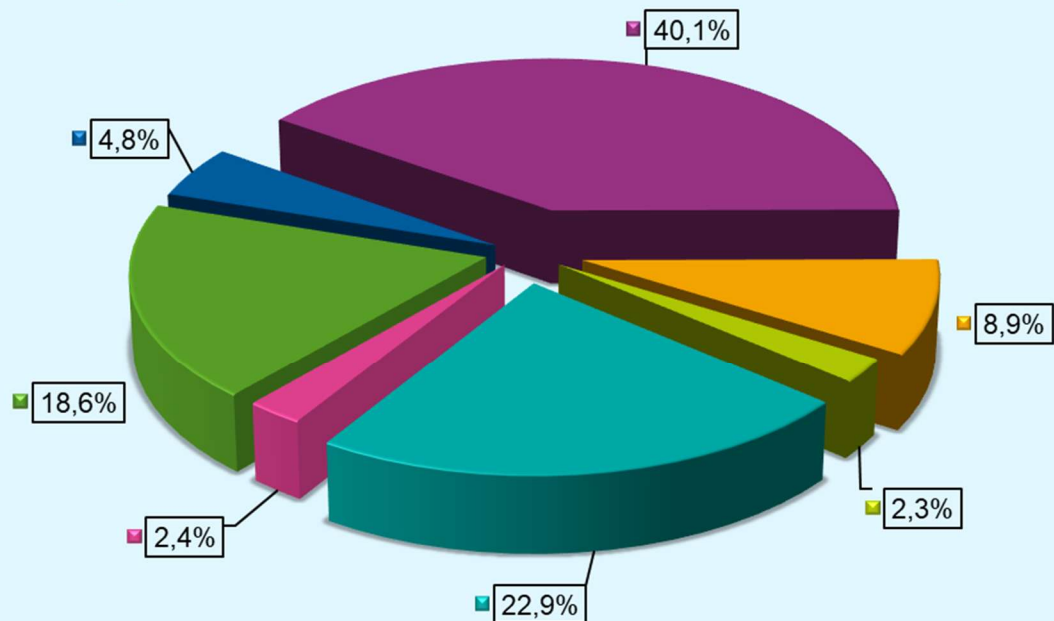
- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierte Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur 2027
 (der ordentlichen Aufwendungen
 inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
 ohne interne Leistungsbeziehungen)
 4.355,4 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen
z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Aufwandsstruktur 2028
 (der ordentlichen Aufwendungen
 inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
 ohne interne Leistungsbeziehungen)
 4.439,1 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen
z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 gegenüber der vom Rat am 19.03.2026 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2026 dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro	Finanzplanung 2026-2029 für 2027	Haushaltsplan 2027	Abweichungen	Finanzplanung 2026-2029 für 2028	Haushaltsplan 2028	Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.312,3	2.318,7	6,4	2.359,8	2.372,1	12,3
- Gewerbesteuer	1.419,3	1.427,6	8,3	1.434,2	1.448,9	14,7
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	489,7	487,8	-1,9	503,4	500,9	-2,5
- Grundsteuer A und B	142,4	142,4	0,0	142,4	142,4	0,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	184,6	184,6	0,0	203,5	203,5	0,0
- Ausgleichsleistungen	45,0	45,0	0,0	45,0	45,0	0,0
- sonstige Steuern	31,4	31,4	0,0	31,4	31,4	0,0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495,5	500,8	5,3	496,3	502,0	5,7
3 Sonstige Transfererträge	30,6	30,6	0,0	30,6	30,6	0,0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	374,2	378,6	4,4	385,7	392,7	7,0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	123,9	126,4	2,5	123,2	122,9	-0,3
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361,1	360,8	-0,3	359,3	358,9	-0,4
7 Sonstige ordentliche Erträge	200,4	203,4	3,0	223,8	223,4	-0,4
8 Aktivierte Eigenleistungen	3,0	5,5	2,5	3,1	5,5	2,4
9 Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Ordentliche Erträge	3.901,0	3.924,9	23,9	3.981,8	4.008,1	26,3
11 Personalaufwendungen	995,2	998,4	3,2	1.013,2	1.016,6	3,4
12 Versorgungsaufwendungen	99,0	100,6	1,6	106,1	107,7	1,6
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	807,5	840,0	32,5	792,9	824,4	31,5
14 Bilanzielle Abschreibungen	200,5	207,3	6,8	209,2	214,1	4,9
15 Transferaufwendungen	1.698,2	1.720,5	22,3	1.792,0	1.779,3	-12,7
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	408,6	405,1	-3,5	395,7	394,2	-1,5
17 Ordentliche Aufwendungen	4.209,0	4.271,8	62,8	4.309,1	4.336,4	27,3
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-308,0	-346,9	-38,9	-327,3	-328,4	-1,1
19 Finanzerträge	46,4	46,4	0,0	30,3	30,3	0,0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81,1	83,6	2,5	97,7	102,7	5,0
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-34,7	-37,2	-2,5	-67,3	-72,3	-5,0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-342,7	-384,1	-41,4	-394,6	-400,7	-6,1
23 Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-342,7	-384,1	-41,4	-394,6	-400,7	-6,1
27 globaler Minderaufwand	0,0	85,0	85,0	0,0	86,0	86,0
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-342,7	-299,1	43,6	-394,6	-314,7	79,9

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro	Finanzplanung 2026-2029 für 2027	Haushaltsplan 2027	Abweichungen	Finanzplanung 2026-2029 für 2028	Haushaltsplan 2028	Abweichungen
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117,4	123,6	6,2	92,5	99,2	6,7
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	31,2	31,2	0,0	28,6	28,6	0,0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3,9	3,9	0,0	4,0	3,7	-0,3
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	5,0	5,0	0,0	5,7	5,7	0,0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157,6	163,8	6,2	130,7	137,2	6,5
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4,4	4,8	0,4	3,6	3,8	0,2
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	267,0	282,8	15,8	114,0	127,7	13,7
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68,8	71,4	2,6	60,6	63,2	2,6
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	43,3	43,8	0,5	28,9	28,9	0,0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	50,6	45,6	-5,0	33,2	33,2	0,0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	434,0	448,4	14,4	240,3	256,9	16,6
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-276,4	-284,6	-8,2	-109,6	-119,7	-10,1

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hauptfinanzierungsquellen des städtischen Haushaltes bilden die unterschiedlichen Steuereinnahmen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen prognostizierte in seiner Frühjahrssteuerschätzung, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2026 um 0,6 %, im Jahr 2027 um 4,3 %, in den Jahren 2028 und 2029 um 3,4 % und im Jahr 2030 um 3,3 % steigen werden.

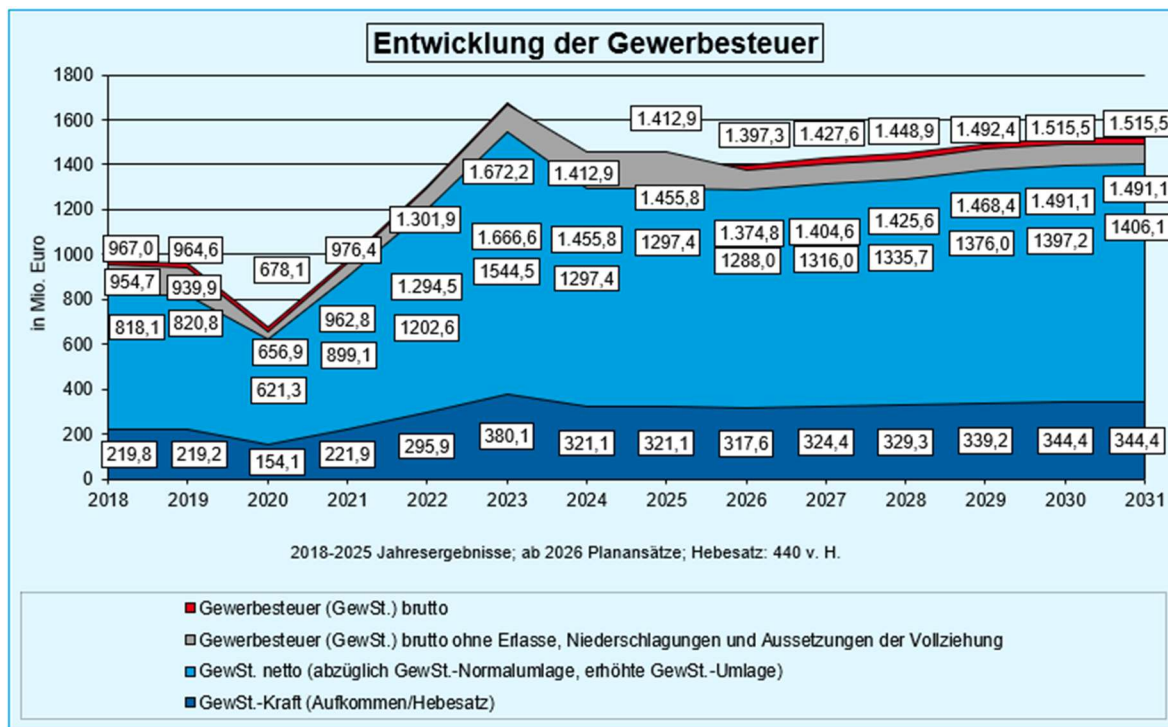
Im Vergleich zur Herbststeuerschätzung 2025 sind die Einnahmeerwartungen der Kommunen in 2026 aufgrund nochmals abgesenkter realer Wachstumsraten niedriger als bislang prognostiziert. Die Frühjahrssteuerschätzung berücksichtigt verschiedene Steuerrechtsänderungen. Diese wirken sich ausschließlich auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus und wurden in den angewendeten Berechnungssystematiken zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt.

Steuern und ähnliche Abgaben							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gewerbsteuer	1.412,9	1.397,3	1.427,6	1.448,9	1.492,4	1.515,5	1.515,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	485,0	488,7	487,8	500,9	519,5	523,5	544,0
Grundsteuer (A + B)	141,8	142,4	142,4	142,4	142,4	142,4	142,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	132,7	157,1	184,6	203,5	178,6	136,0	139,1
Ausgleichsleistungen	48,1	48,1	45,0	45,0	45,0	43,6	43,6
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	31,3	31,4	31,4	31,4	31,4	31,4	31,4
insgesamt	2.251,7	2.265,0	2.318,7	2.372,1	2.409,2	2.392,4	2.415,9

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbbesteueraufkommens** für den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 wurden die Daten, Grundannahmen und Steigerungsraten der Frühjahrssteuerschätzung genutzt. Bei der Berechnung der Ansätze des Planungszeitraums wurde davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz in 2026 erreicht wird. Im gesamten Planungszeitraum wurden, wie bereits in der Vergangenheit üblich, ortsspezifische Besonderheiten bei den tatsächlich verwendeten Steigerungsraten berücksichtigt und Sicherheitsabschläge bei den Steigerungsraten angewendet, die die weiteren mittelfristigen Risiken, welche sich aus der Steuerschätzung ergeben, widerspiegeln.

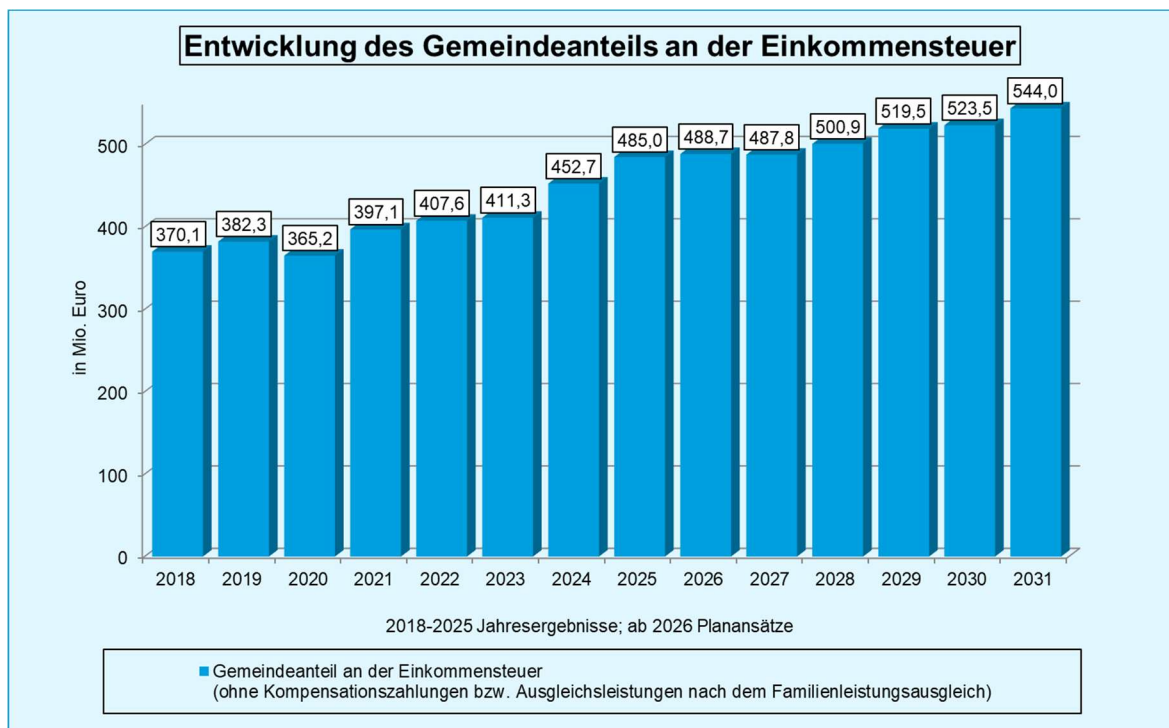
Gewerbsteuer					
in Prozent	2027	2028	2029	2030	2031
Frühjahrsschätzung 2025	3,3	3,0	2,7	-	-
Herbstschätzung 2025	2,1	2,1	5,6	6,2	-
Frühjahrsschätzung 2026	2,0	2,0	5,7	6,2	-
angewandte Steigerungsraten	2,2	1,5	3,0	1,6	0,0

Zusätzlich sind den Ansätzen wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung insgesamt Beträge von 23,0 Mio. Euro (2027), 23,3 Mio. Euro (2028), 24,0 Mio. Euro (2029) und 24,4 Mio. Euro (2030 und 2031) für niederschlagende Forderungen und / oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) bei der Forderungsrealisierung zuge schlagen worden. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 %.**



Bei der Position des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet das prognostizierte Rechnungsergebnis der Erträge des Jahres 2026 die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend grundsätzlich die Steigerungsraten aus der Frühjahrssteuerschätzung 2026 angewandt. Für die Steigerungsraten der Jahre 2027 bis 2031 wurden auf Empfehlung des Deutschen Städtetages Sicherheitsabzüge von 2,0 Prozentpunkten (2027) bzw. 1,5 Prozentpunkten (2028-2031) angewandt. Grund hierfür ist, dass in kommenden Jahren auf Bundesebene erneut eine Anpassung des Einkommensteuertarifs erfolgen wird, um die Inflationswirkung abzufangen. Die Steigerungsraten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2027 demnach auf 2,9 %, für 2028 auf 2,7 %, für 2029 auf 3,7 % und für die Haushaltsjahre 2030 und 2031 auf 3,9 %. Überdies wurde der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2027 bis 2029 berücksichtigt, der für das Jahr 2027 eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % im Vergleich zum Vorjahr vorsieht und bis 2029 Gültigkeit hat. Ab dem Jahr 2030 wurde erneut ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % planerisch berücksichtigt.

Die Berechnung der Steuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung ist der Planungsstatus unter Berücksichtigung der örtlichen Situation erneut zu beurteilen.



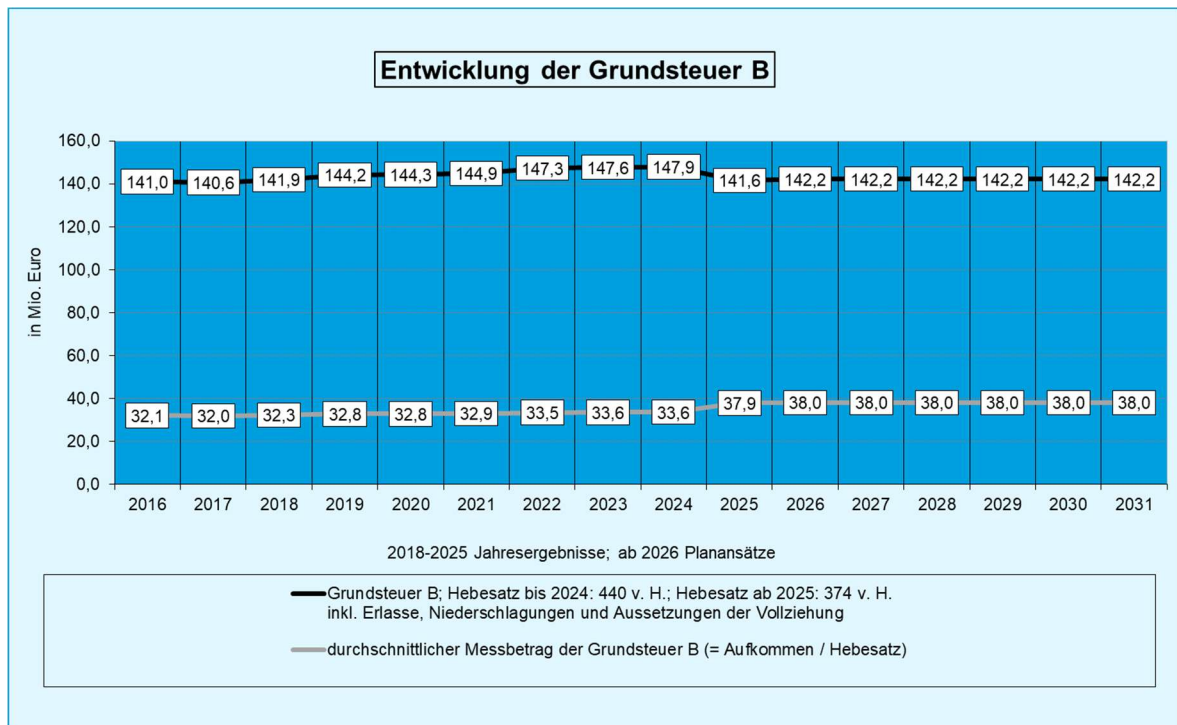
Der Haushaltsansatz für die Einzahlungen der Grundsteuer B beträgt zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028 insgesamt 141,9 Mio. Euro. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung 0,24 % (rd. 0,3 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B

Erträge und Einzahlungen 2027/2028

in Mio. Euro	2027	2028	2029	2030	2031
Ansätze der Erträge	142,2	142,2	142,2	142,2	142,2
Ansätze der Einzahlungen	141,9	141,9	141,9	141,9	141,9
Wertberichtigungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

Von dem gesamten für den Planungszeitraum des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 0,1 Mio. Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 142,2 Mio. Euro. Die Höhe der Ansätze bleibt im gesamten Planungszeitraum unverändert bestehen.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der prognostizierte Verteilungsschlüssel für die Jahre 2027 bis 2029 berücksichtigt, der für das Jahr 2027 eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % im Vergleich zum Vorjahr vorsieht und bis 2029 Gültigkeit hat. Ab dem Jahr 2030 wurde erneut ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % planerisch berücksichtigt.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das prognostizierte Rechnungsergebnis der Erträge im Jahr 2026 für den allgemeinen Teil zugrunde gelegt.

Für die Jahre 2027 bis 2031 wurden auf den erwarteten Basiswert für 2026 Steigerungsraten von 3,6 %, 3,3 %, 2,8 %, 3,0 % und erneut 3,0 % angewendet. Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung sind auf eine andere Berechnungssystematik, die Entlastungsleistungen des Bundes betreffend, zurückzuführen.

Seit 2018 existiert das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes stellt die finanzielle Unterstützung der Kommunen unter anderem für die Aufgaben im Rahmen der Integration in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich dar. Seit dem Jahr 2022 werden die kommunalen Umsatzsteueranteile um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Mit dem sogenannten „Investitionsbooster“ der Bundesregierung soll das wirtschaftliche Wachstum mit Hilfe unternehmenssteuerlicher Maßnahmen gestärkt werden. Das Gesetz hat negative Folgen für die Steuereinnahmen der Kommunen. Der Bund kompensiert die kommunalen Steuermindereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 daher über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025 und erhöht die kommunalen Umsatzsteueranteile ab 2026 von 2,4 Mrd. Euro jährlich auf 4,0 Mrd. Euro (2026), 6,2 Mrd. Euro (2027), 7,3 Mrd. Euro (2028) und 5,4 Mrd. Euro (2029).

Auf Basis dieser Berechnungssystematik sowie der Erhöhung der kommunalen Umsatzsteueranteile ergeben sich für die Haushaltsplanung 2027 ff. folgende Haushaltsansätze: 184,6 Mio. Euro (2027), 203,5 Mio. Euro (2028), 178,5 Mio. Euro (2029), 136,0 Mio. Euro (2030) und 139,1 Mio. Euro (2031). Die sinkenden Ansätze der Jahre 2030 und 2031 sind mit dem Wegfall des sogenannten „Investitionsboosters“ zu erklären.

Für die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** wird im Jahr 2027 die Finanzplanung des Landes von 2025 – 2029 herangezogen. Dabei wurde die Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt 2026 berücksichtigt. Diese weist einen jährlichen Ausgleichsbetrag in Höhe von 1.062 Mio. Euro aus. Für die Planungsjahre 2027 bis 2031 wird dieser Wert fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2027 bis 2029, der für das Jahr 2027 eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % im Vergleich zum Vorjahr vorsieht und bis 2029 Gültigkeit hat, wurde berücksichtigt. Ab dem Jahr 2030 wurde erneut ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % planerisch berücksichtigt. Auf Basis dieser Annahmen ergeben sich für die Jahre 2027-2029 Haushaltsansätze in Höhe von 45,0 Mio. Euro. Aufgrund der o. g. Schlüsselanpassung betragen die Haushaltsansätze für die Jahre 2030 und 2031 jeweils 43,6 Mio. Euro.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Beherbergungssteuer.

Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf 2,4 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlassen und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 festgesetzt.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** beträgt für den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 durchgängig 11,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlassen und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen).

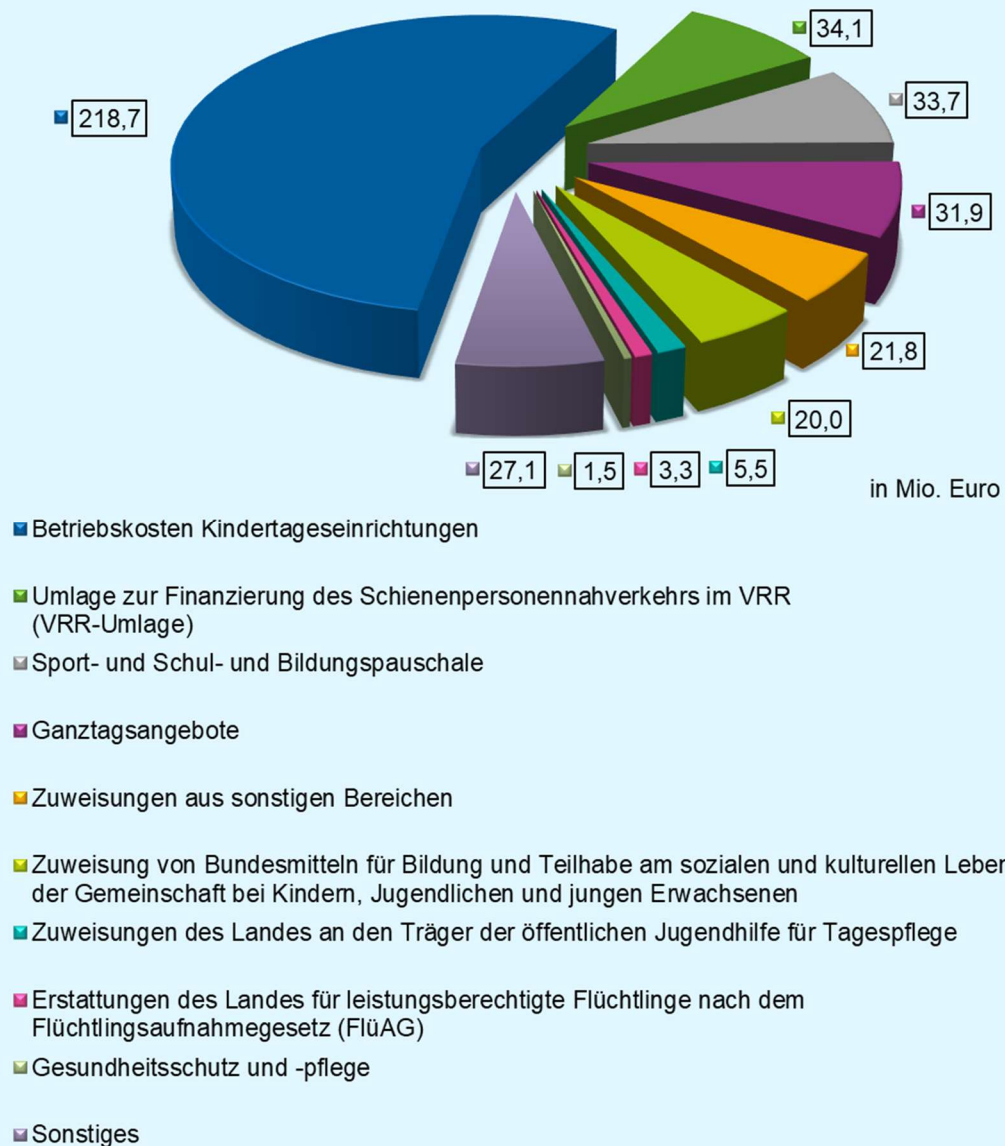
Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine **Beherbergungssteuer** eingeführt. Der Ansatz beträgt für den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 18,0 Mio. Euro pro Jahr. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, dass ab 01.01.2024 jeder Beherbergungsbetrieb - dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthöfe, Privatzimmer oder -wohnungen, Campingplätze, Schiffe oder ähnliche Einrichtungen - eine Steuer von 3 Euro pro Übernachtung je Beherbergungsgast erhebt. Eine Unterscheidung, ob aus touristischen oder beruflichen Gründen in Düsseldorf übernachtet wird, wird nicht vorgenommen. Von der Besteuerung ausgenommen sind Übernachtungen, die im Grundbedarf des Wohnens enthalten sind, beziehungsweise Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Klassenfahrten, Schulfahrten, Berufskolleg- oder Jugendfahrten. Außerdem erfolgt eine Befreiung ab der 22. Übernachtung.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

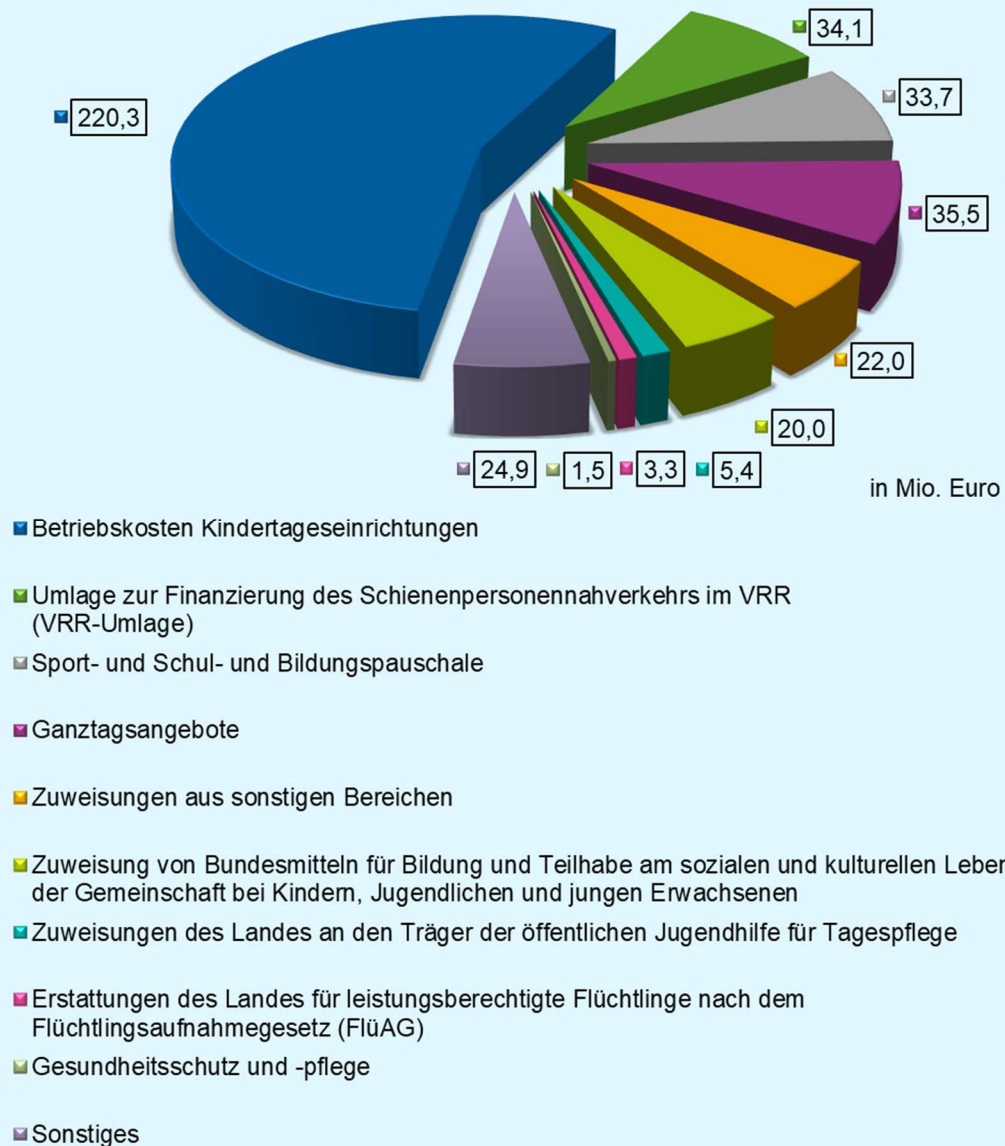
Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	397,3	418,2	397,6	400,8	402,4	403,0	403,4
davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	70,2	96,0	100,0	97,9	96,1	93,1	91,6
allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	3,3	3,4	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
insgesamt	470,9	517,5	500,8	502,0	501,9	499,4	498,3

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sinken von 2026 auf 2027 um 20,6 Mio. Euro auf 397,6 Mio. Euro. Von 2026 auf 2028 wird eine Verringerung um 17,4 Mio. Euro auf 400,8 Mio. Euro erwartet. Darin enthalten sind hauptsächlich Zuweisungen vom Land in Höhe von 339,7 Mio. Euro in 2027 und 342,5 Mio. Euro in 2028.

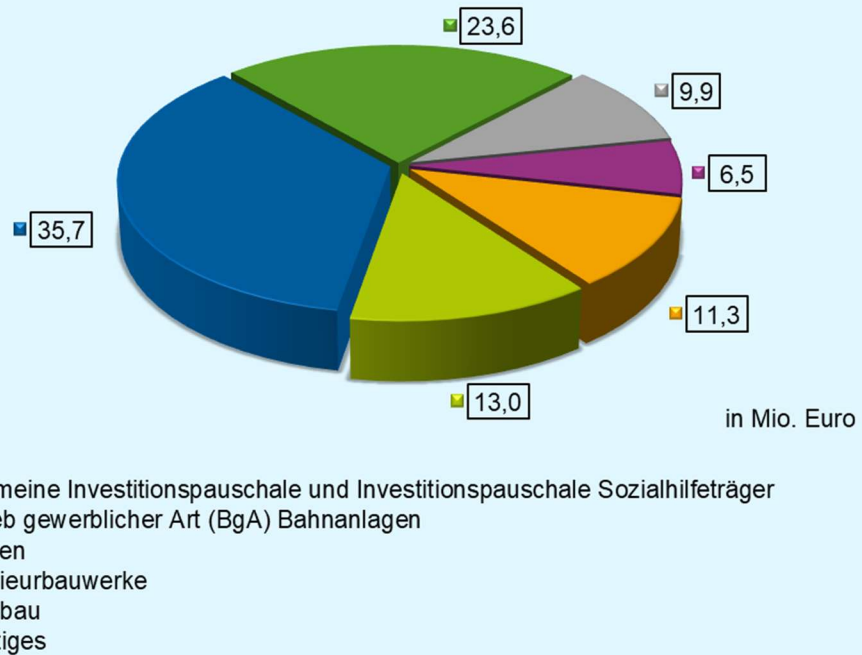
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 2027 (397,6 Mio. Euro)



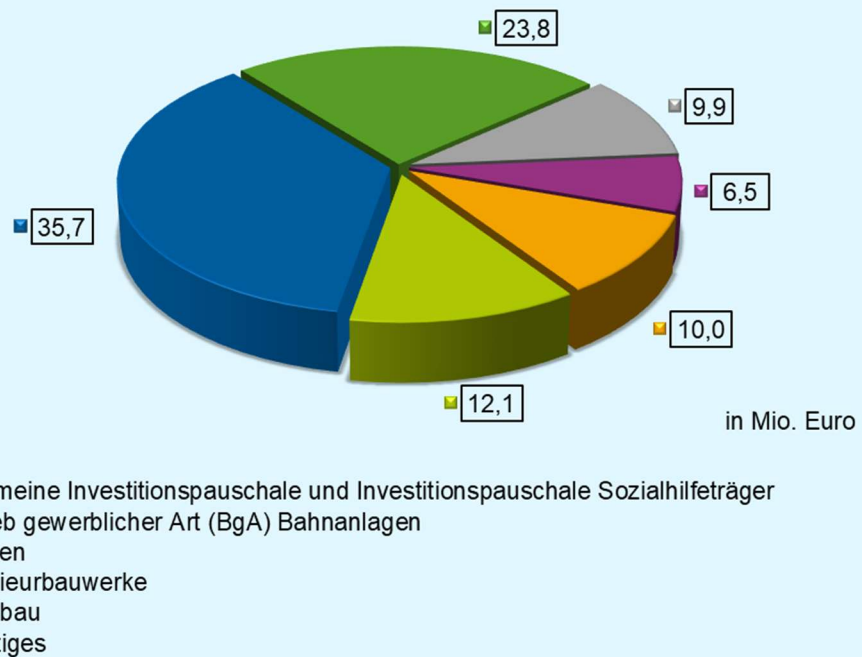
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 2028 (400,8 Mio. Euro)



Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 2027 (100,0 Mio. Euro)



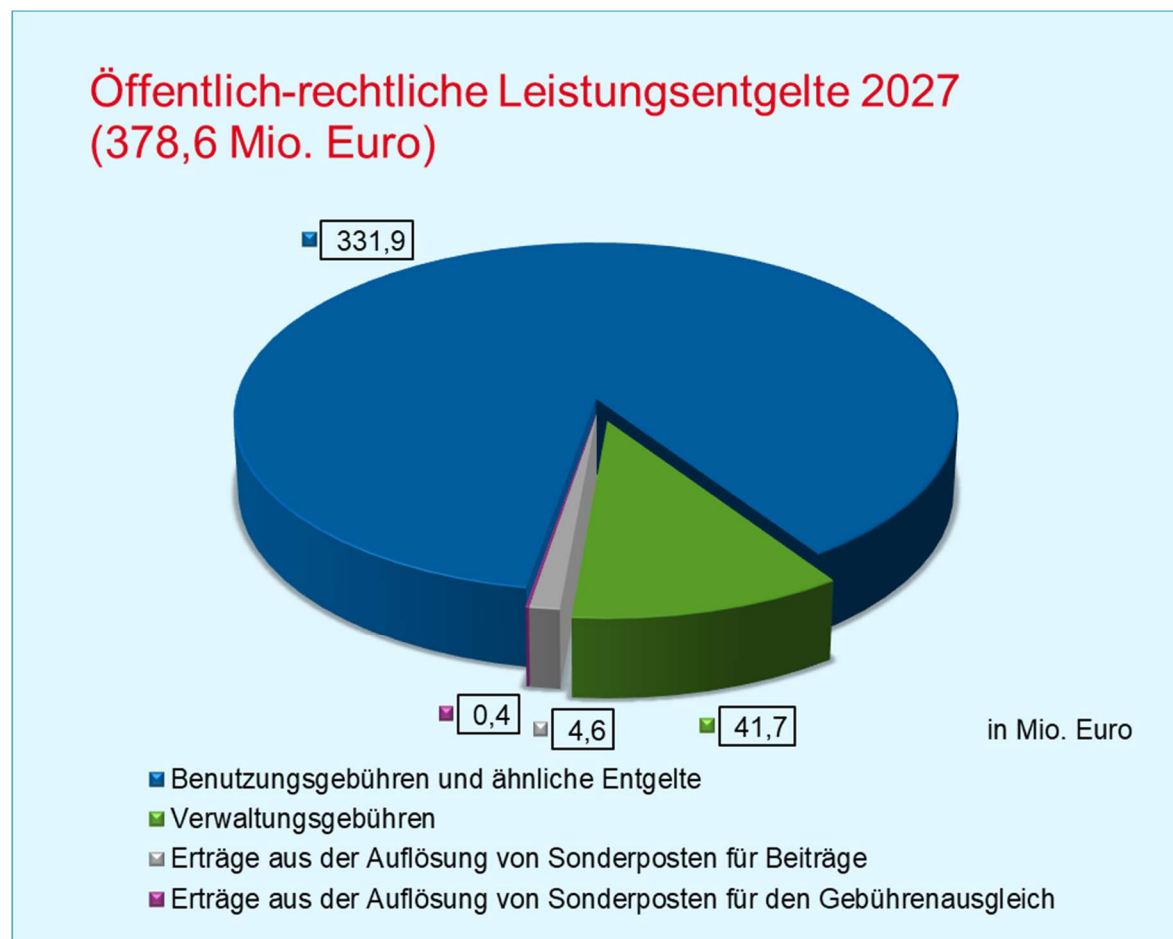
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 2028 (97,9 Mio. Euro)



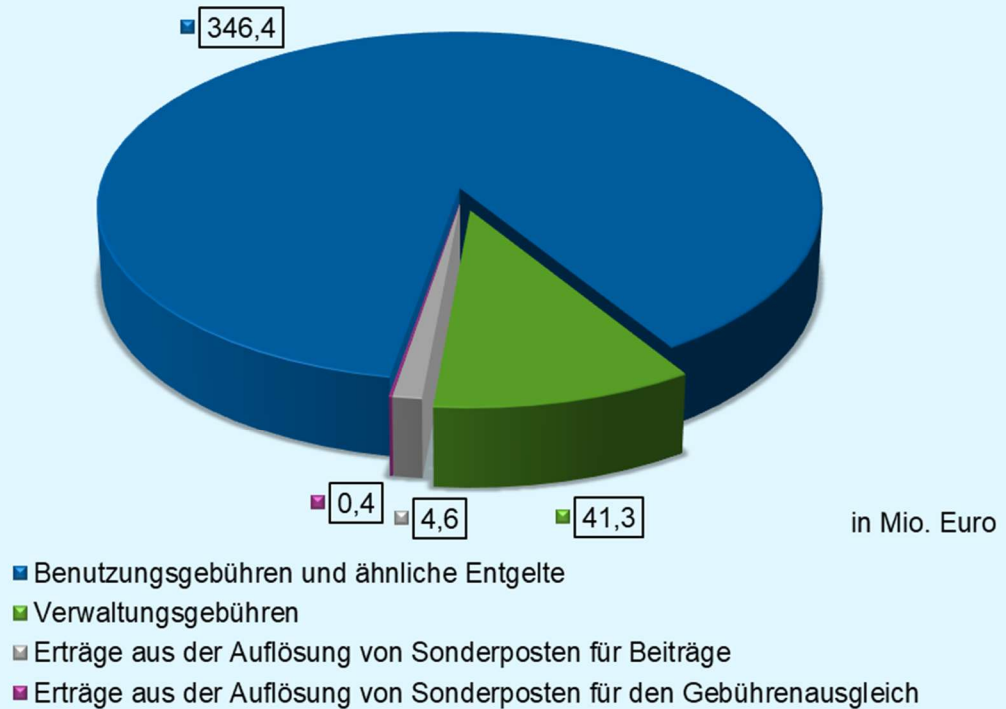
1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 30,6 Mio. Euro in beiden Planjahren erwartet. Es handelt sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (19,0 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (11,7 Mio. Euro).

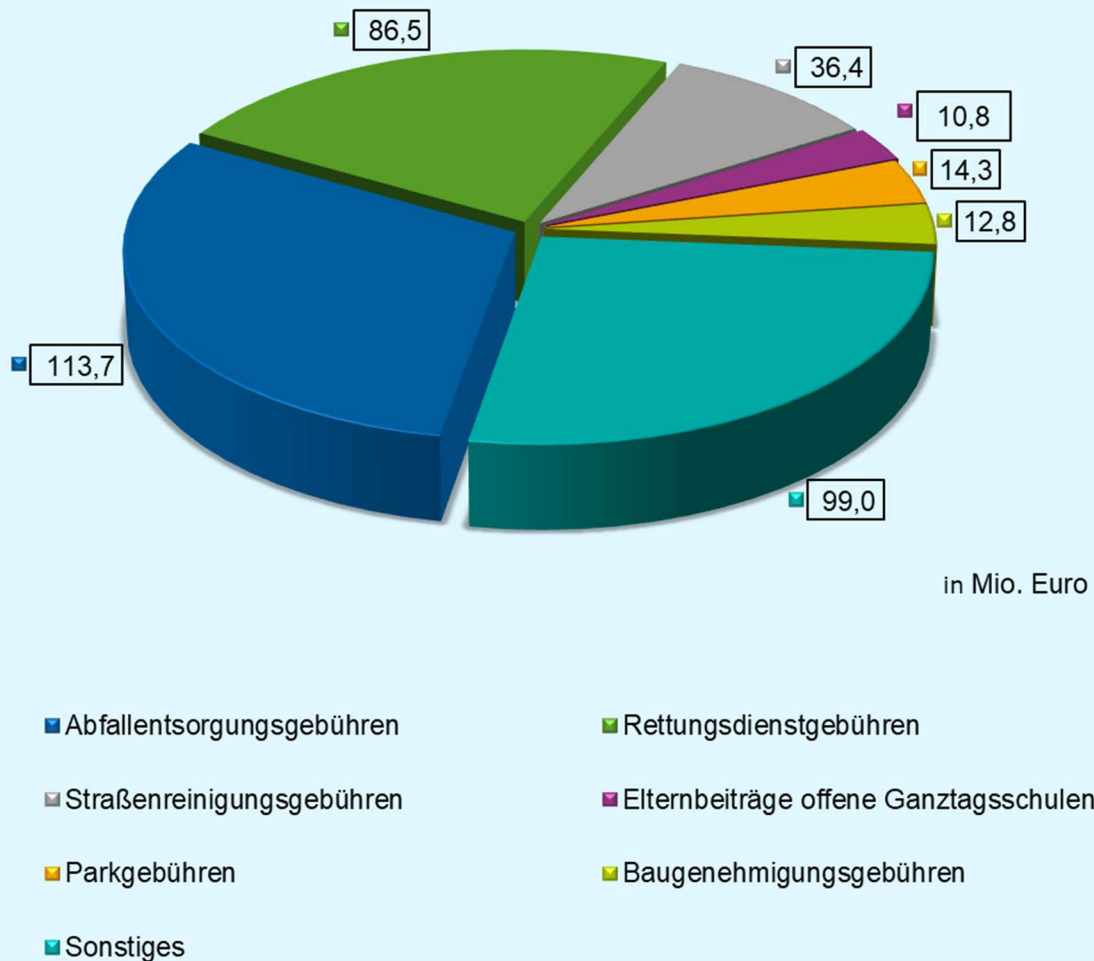
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



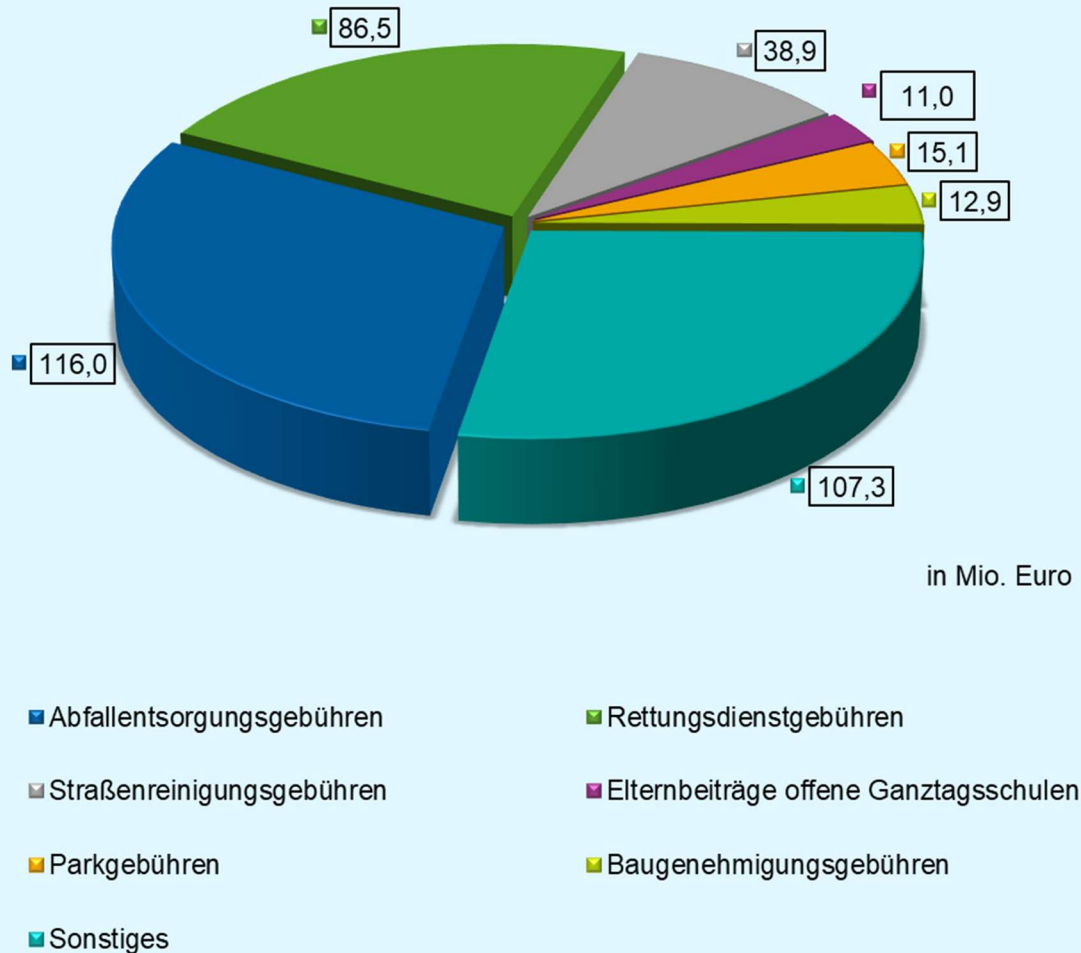
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2028 (392,7 Mio. Euro)



Verwaltungs- und Benutzungsgebühren 2027 (373,5 Mio. Euro)



Verwaltungs- und Benutzungsgebühren 2028 (387,6 Mio. Euro)



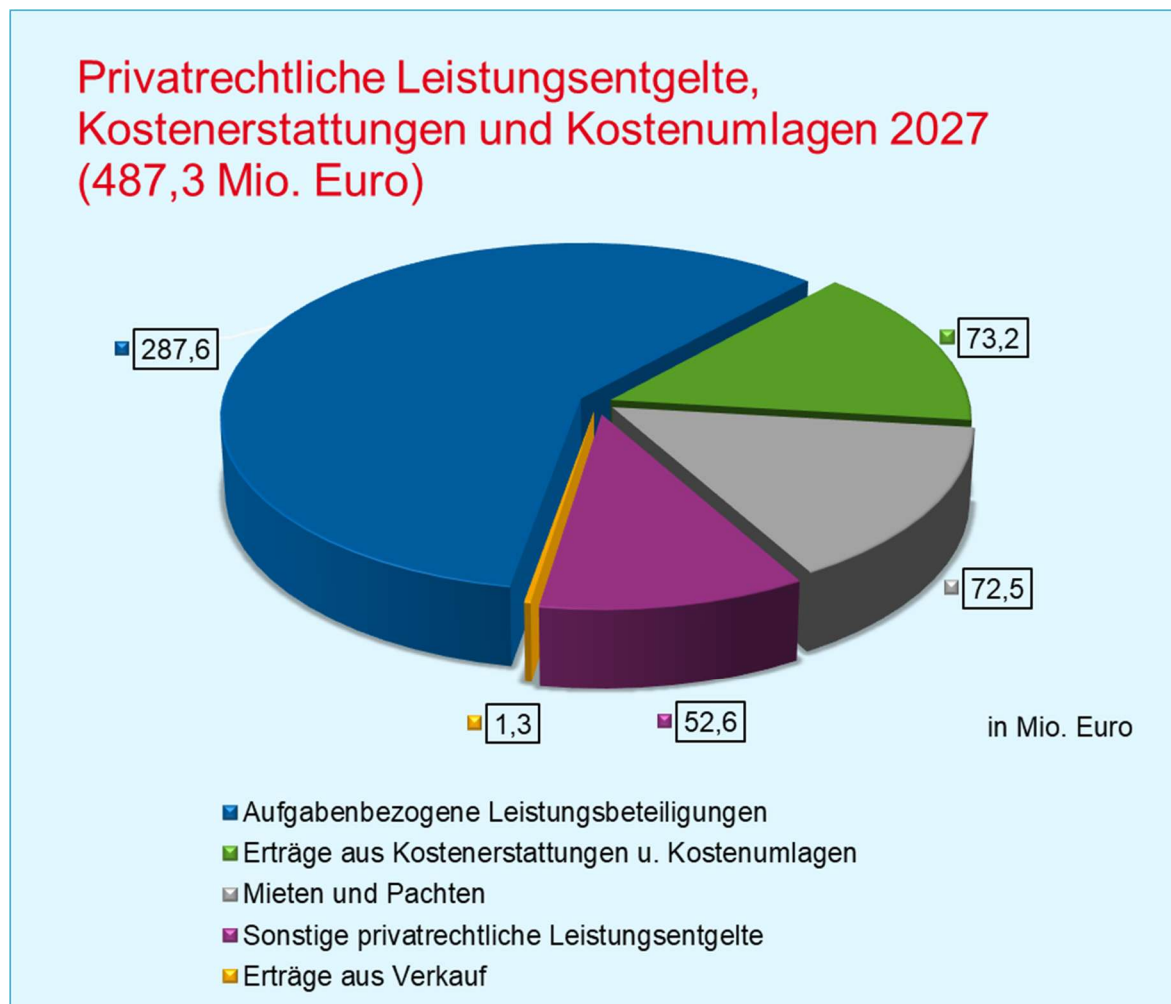
Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, sowie
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

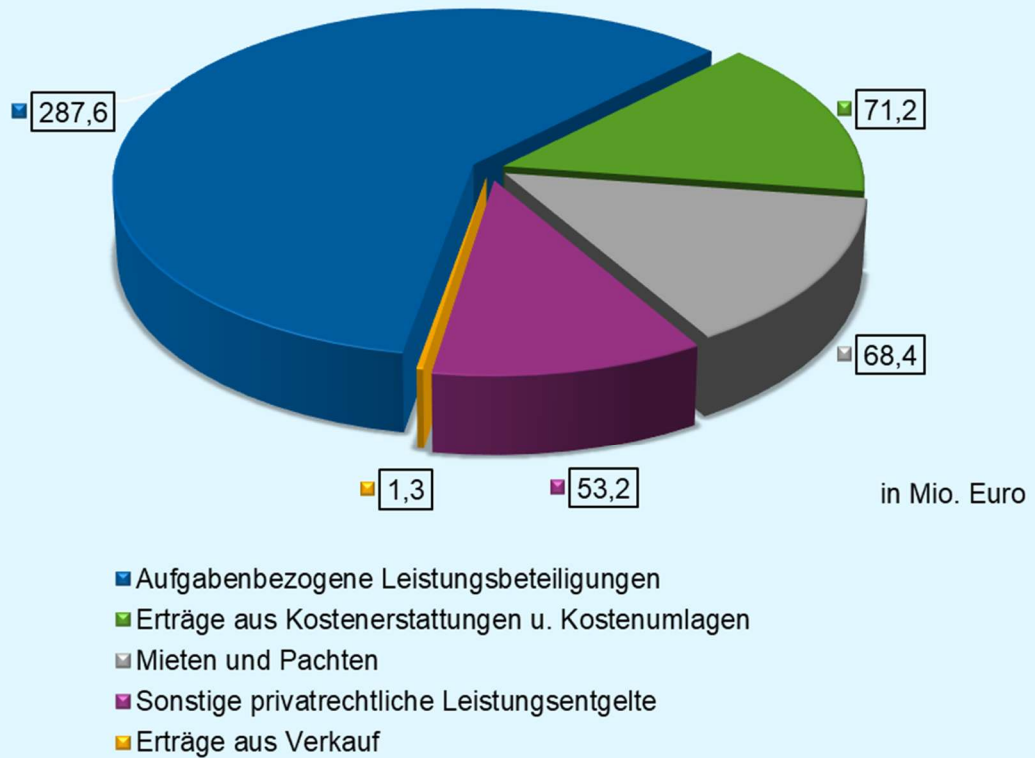
Während die Landeshauptstadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

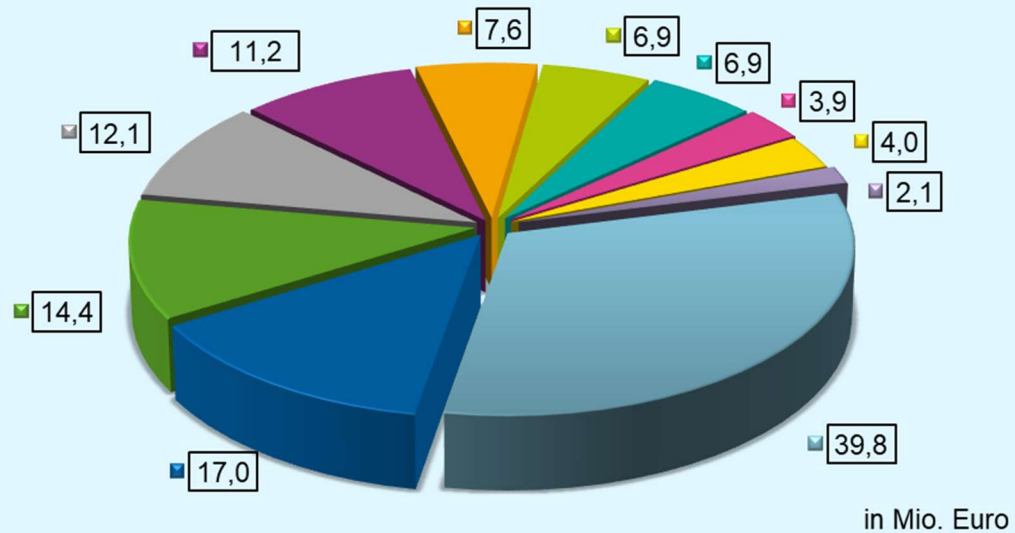
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 487,3 Mio. Euro in 2027 und 481,7 Mio. Euro in 2028 liegen. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 in Summe einer Steigerung um 3,6 Mio. Euro in 2027 und einem Rückgang um 2,0 Mio. Euro in 2028.



Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2028 (481,7 Mio. Euro)

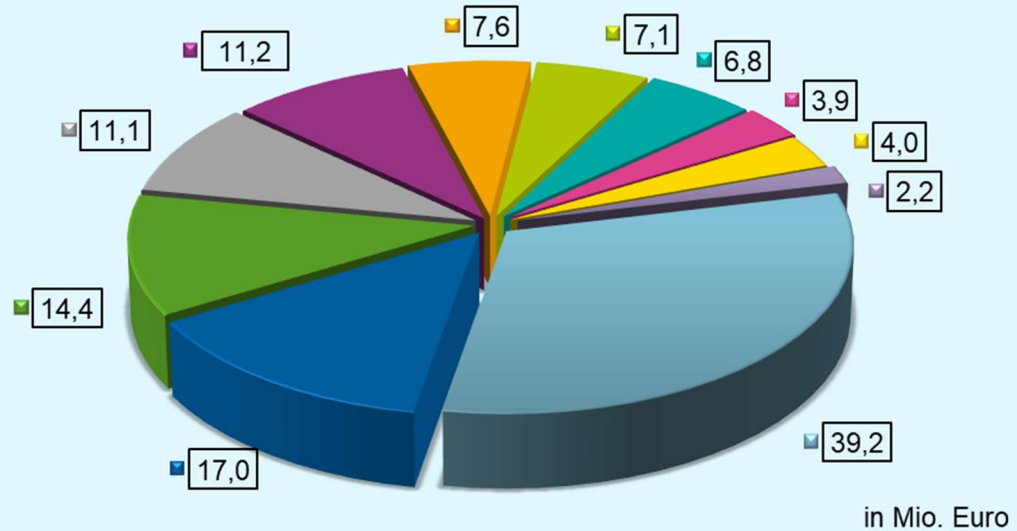


Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen 2027 (125,9 Mio. Euro)



- Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Kostenerstattung Jobcenter
- Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.)
- Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters
- BgA städtische Bäder (Eintrittskarten und Veranstaltungen)
- Mobilitätsmanagement (Jobrad-Leasing)
- Volkshochschule
- Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kitas
- Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbecke Museum
- Sonstiges

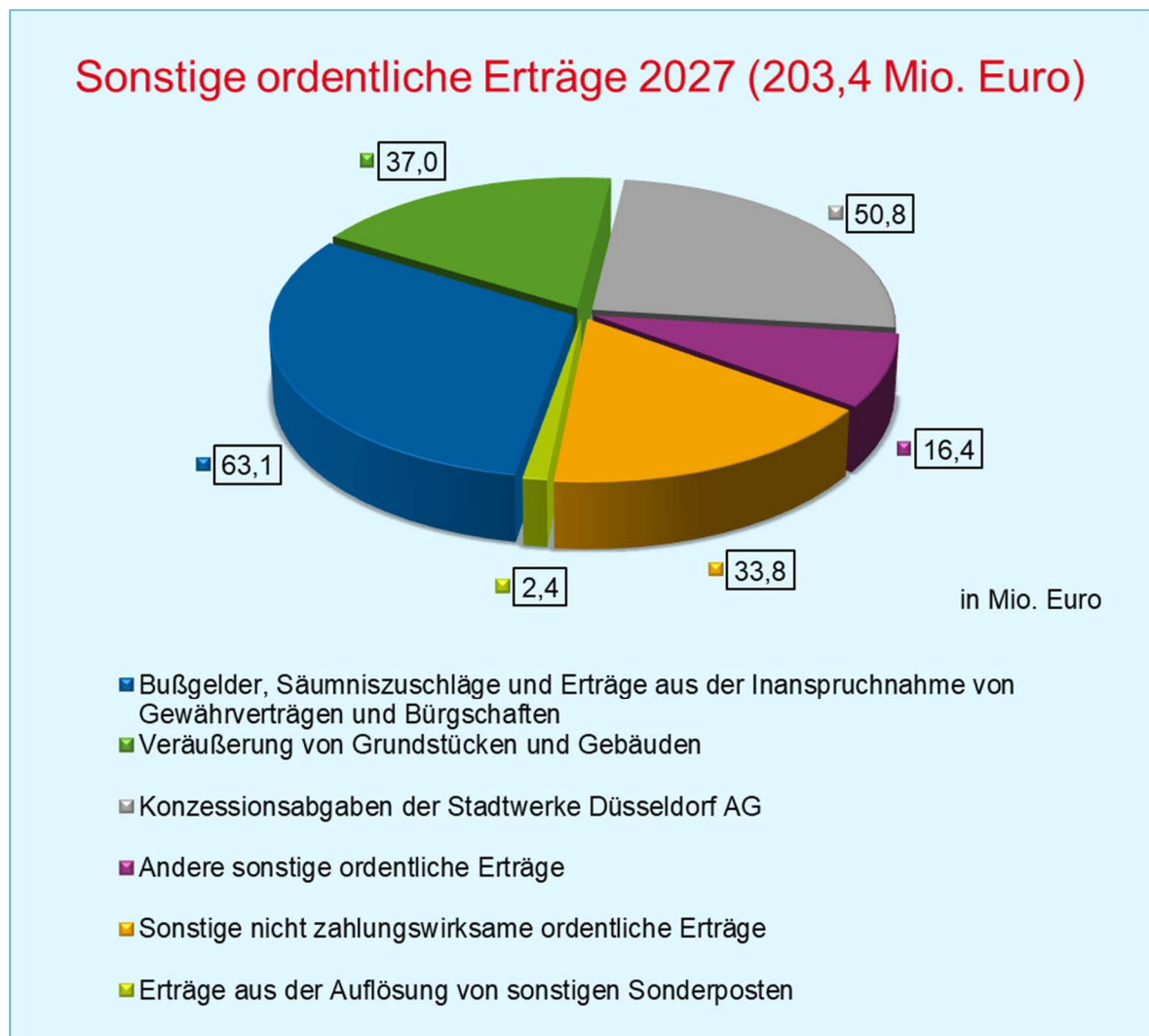
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen 2028 (124,5 Mio. Euro)



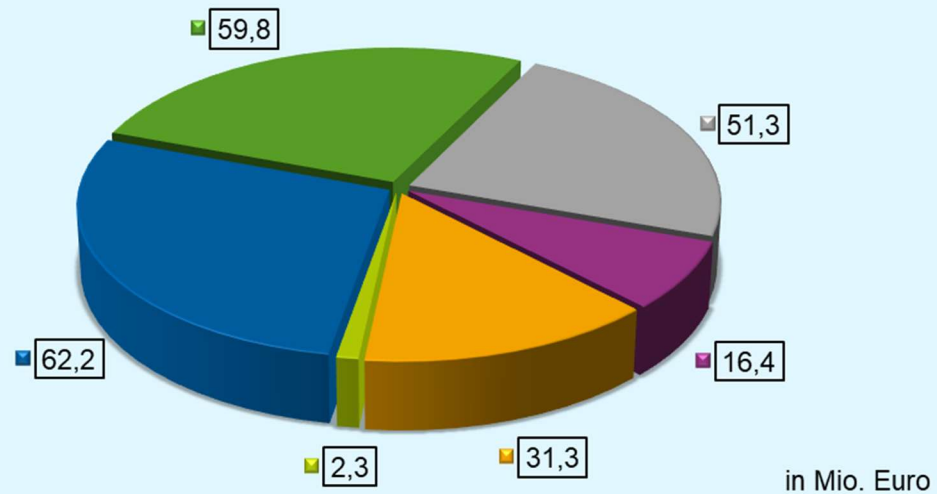
- Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Kostenerstattung Jobcenter
- Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.)
- Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters
- BgA städtische Bäder (Eintrittskarten und Veranstaltungen)
- Mobilitätsmanagement (Jobrad-Leasing)
- Volkshochschule
- Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kitas
- Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbbecke Museum
- Sonstiges

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 203,4 Mio. Euro in 2027 und 223,4 Mio. Euro in 2028 erwartet.



Sonstige ordentliche Erträge 2028 (223,4 Mio. Euro)



- Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
- Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG
- Andere sonstige ordentliche Erträge
- Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 5,5 Mio. Euro für beide Planjahre.

1.8 Finanzerträge

In 2027 sind Finanzerträge von insgesamt 46,4 Mio. Euro (2028: 30,3 Mio. Euro) geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen 23,1 Mio. Euro (2028: 6,8 Mio. Euro), auf Zinserträge 1,7 Mio. Euro (2028: 1,8 Mio. Euro) und auf die sonstigen Finanzerträge 21,6 Mio. Euro (2028: 21,7 Mio. Euro). Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2026	2027	2028
Summe in Mio. Euro	12,0	23,1	6,9
Messe Düsseldorf GmbH	7,1	18,0	0,0
Industrietrains Düsseldorf Reisholz AG	4,4	2,4	4,7
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG*	0,4	0,4	0,4
Düsseldorf Marketing GmbH	0,1	0,0	0,0
AWISTA Kommunal GmbH	0,0	2,3	1,8

*Bei der Ausschüttung der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG handelt es sich um die Erstattung der Körperschaftssteuervorauszahlungen, die zunächst von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wurden.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter von 28,0 Mio. Euro in 2027 und 27,9 Mio. Euro in 2028 veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice und Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von zusammen 1.099,0 Mio. Euro in 2027 und 1.124,3 Mio. Euro in 2028 nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 25,2 % in 2027 und 25,3 % in 2028 zu den Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) bei. **Personalaufwendungen** sind u.a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Beamt*innen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamt*innen mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwerben. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamt*innen im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Personalaufwendungen	932,7	969,7	998,4	1.016,6	1.024,3	1.046,1	1.075,3
Versorgungsaufwendungen	62,0	89,0	100,6	107,7	99,0	87,2	80,1
insgesamt *	994,7	1.058,8	1.099,0	1.124,3	1.123,3	1.133,3	1.155,5

* inkl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Beiträge Unfallkasse NRW

Die Planansätze 2027 und 2028 beinhalten im Wesentlichen die Auswirkungen aus der Besoldungserhöhung 2026 ff. (4,8 Mio. Euro und 4,9 Mio. Euro) sowie die Evaluierung der Berechnungsparameter der Stellenplanfinanzierung (1,9 Mio. Euro und 2,0 Mio. Euro).

Reduzierend stehen diesen Mehrbedarfen insbesondere die Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen entgegen (-2,6 Mio. Euro und -2,5 Mio. Euro).

Die Veränderung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

Veränderung Personaletat im Vergleich zu den Planjahren 2027/2028 aus dem Haushalt 2026	2027	2028
in Mio. Euro	4,9	5,0
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen	-2,6	-2,5
Reduzierung aufgrund entfallender Erträge im Bereich der Freiwilligendienste	-0,1	-0,3
Auswirkungen aus dem Stellenplan 2027	0,9	0,9
Evaluierung der Berechnungsparameter der Stellenplanfinanzierung	1,9	2,0
Auswirkungen aus der Besoldungsanpassung 2026 ff.	4,8	4,9

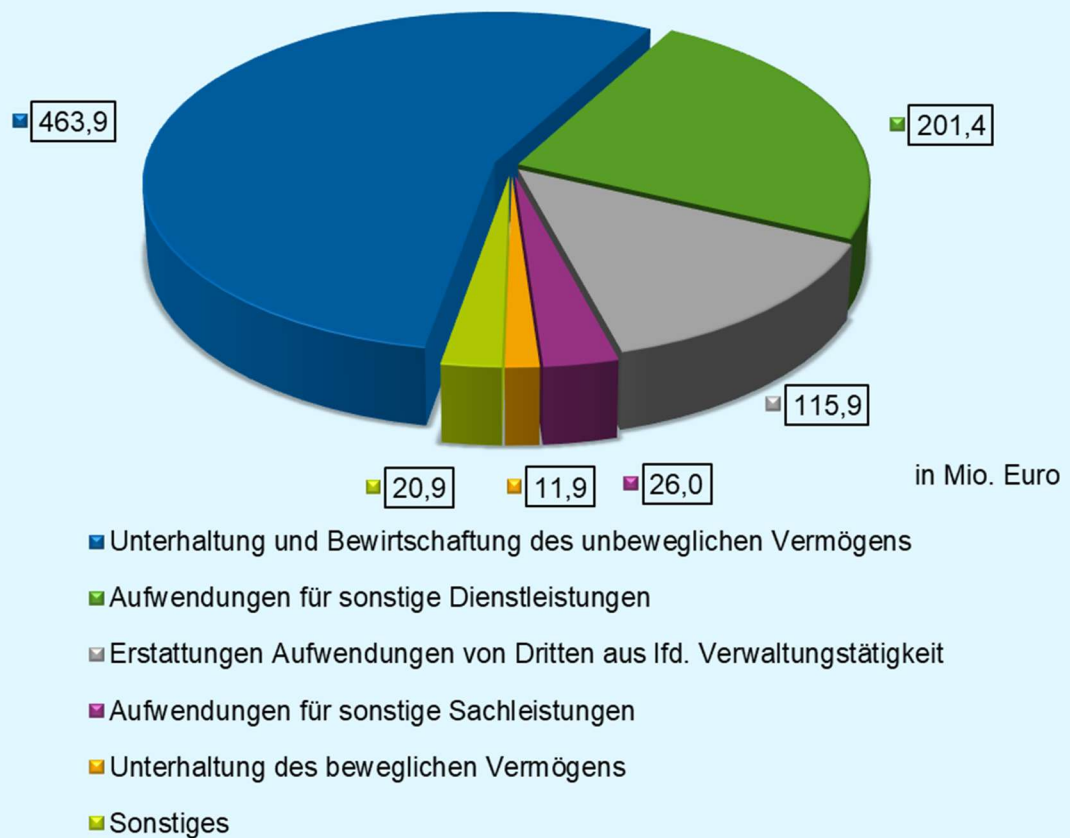
Kennzahl: Personalintensität							
in Prozent	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	23,0	22,4	23,4	23,4	23,8	24,3	24,9

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2031 zwischen 23,4 % und 24,9 %.

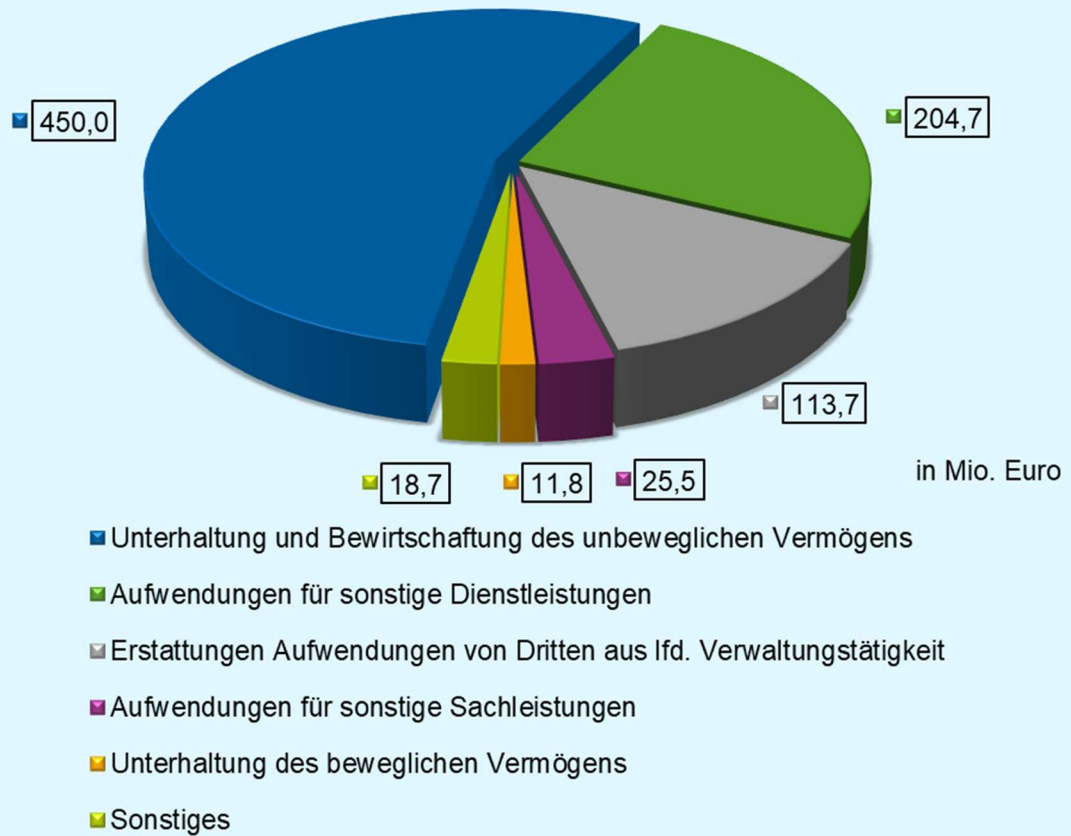
Die Stellenbesetzungsquote betrug zum zweiten Quartal 2025 rd. 86,98 % und ist zum zweiten Quartal 2026 auf rd. 88,05 % gestiegen.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2027 (840,0 Mio. Euro)



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2028 (824,4 Mio. Euro)



2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 207,3 Mio. Euro in 2027 und 214,1 Mio. Euro in 2028.

2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.720,5 Mio. Euro in 2027 39,5 % und von 1.779,3 Mio. Euro in 2028 40,1 % der Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Transferaufwendungen							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Zuweisungen und Zuschüsse	655,2	697,1	633,2	707,3	688,1	689,4	689,5
Sozialtransferaufwendungen	538,1	546,9	545,4	547,6	548,3	548,3	548,3
Steuerbeteiligungen	115,5	109,4	111,5	113,2	116,4	118,3	109,4
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	320,0	360,3	393,1	374,5	383,1	390,1	391,0
sonstige Transferaufwendungen	36,9	37,7	37,2	36,8	36,8	36,8	36,8
insgesamt	1.665,7	1.751,3	1.720,5	1.779,3	1.772,8	1.782,8	1.774,9

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 633,2 Mio. Euro in 2027 und 707,3 Mio. Euro in 2028. Hiervon sind 612,9 Mio. Euro in 2027 und 688,5 Mio. Euro in 2028 beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2026	2027	2028
in Mio. Euro				
3636501	Kindertageseinrichtungen KiTa	294,1	290,8	291,0
5454702	BgA Bahnanlagen	164,1	109,8	191,0
2526101	Förderung von Theater und Oper	55,7	55,8	54,4
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	22,8	22,8	22,5
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	18,5	19,1	18,7
5757307	BgA Hallen Sportamt	8,0	11,2	9,2
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	12,2	10,5	12,4
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	9,7	9,7	9,8
3636201	Jugendarbeit	8,5	8,4	8,2
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	10,3	8,2	7,0
2528101	Kulturamt	10,3	8,0	8,0
3131501	Seniorenarbeit	7,2	7,2	7,3
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	6,9	6,9	6,7
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	6,7	6,4	6,4
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	6,5	6,2	6,0
3636701	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	6,4	5,9	5,9
3636101	Förderung in Kindertagespflege	5,1	5,1	5,3
2526201	BgA Düsseldorfer Symphoniker	4,4	4,2	4,4
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4,4	3,9	3,8
5151101	Verkehrsleitpläne	3,5	3,7	3,7
3131506	Andere soziale Einrichtungen	3,6	3,4	3,4
2124201	Besondere Schulträgerangelegenheiten	2,7	2,7	0,0
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	2,4	1,6	1,9
5454704	ÖPNV / VRR	1,4	1,5	1,5

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen in 2027 einen Betrag von insgesamt 199,4 Mio. Euro (2028: 272,5 Mio. Euro).

Der Schwerpunkt liegt mit 113,5 Mio. Euro (2028: 194,7 Mio. Euro) bei den Gesellschaften im Bereich Verkehr und Mobilität. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Verkehr und Mobilität	2026	2027	2028
Summe in Mio. Euro	168,1	113,5	194,7
Zuschuss Holding für die Rheinbahn AG	164,1	109,8	191,0
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	3,5	3,7	3,7
Regiobahn GmbH	0,5	0,0	0,0

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs der Rheinbahn AG in Höhe von 193,3 Mio. Euro in 2027 (2028: 200,0 Mio. Euro) erhält die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf in 2027 einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt von 109,8 Mio. Euro (2028: 191,0 Mio. Euro).

Im Bereich Kultur erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

Kultur	2026	2027	2028
Summe in Mio. Euro	63,3	63,2	62,1
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	38,0	38,2	37,0
Neue Schauspiel-GmbH	17,8	17,6	17,4
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,3	4,1	4,2
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	3,3	3,3	3,4

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2026	2027	2028
Summe in Mio. Euro	12,3	16,6	10,0
D.LIVE GmbH & Co. KG	12,0	16,3	9,7
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,3	0,3	0,3

Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG betragen in 2027 16,3 Mio. Euro (2028: 9,7 Mio. Euro). Hiervon entfallen 5,5 Mio. Euro (2028: 5,3 Mio. Euro) auf Zuwendungen an die D.LIVE GmbH & Co. KG zur Förderung des Sportmarketings. Die investiven Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich in 2027 auf insgesamt 14,6 Mio. Euro (2028: 6,2 Mio. Euro) für die verschiedenen Veranstaltungsstätten und unterteilen sich wie folgt:

Investive Zuschüsse D.LIVE	2026	2027	2028
Summe in Mio. Euro	22,5	14,6	6,2
Merkur Spiel-Arena	12,1	9,2	6,2
Open Air Park	4,8	0,5	0,0
Rheinterrasse	5,6	4,9	0,0

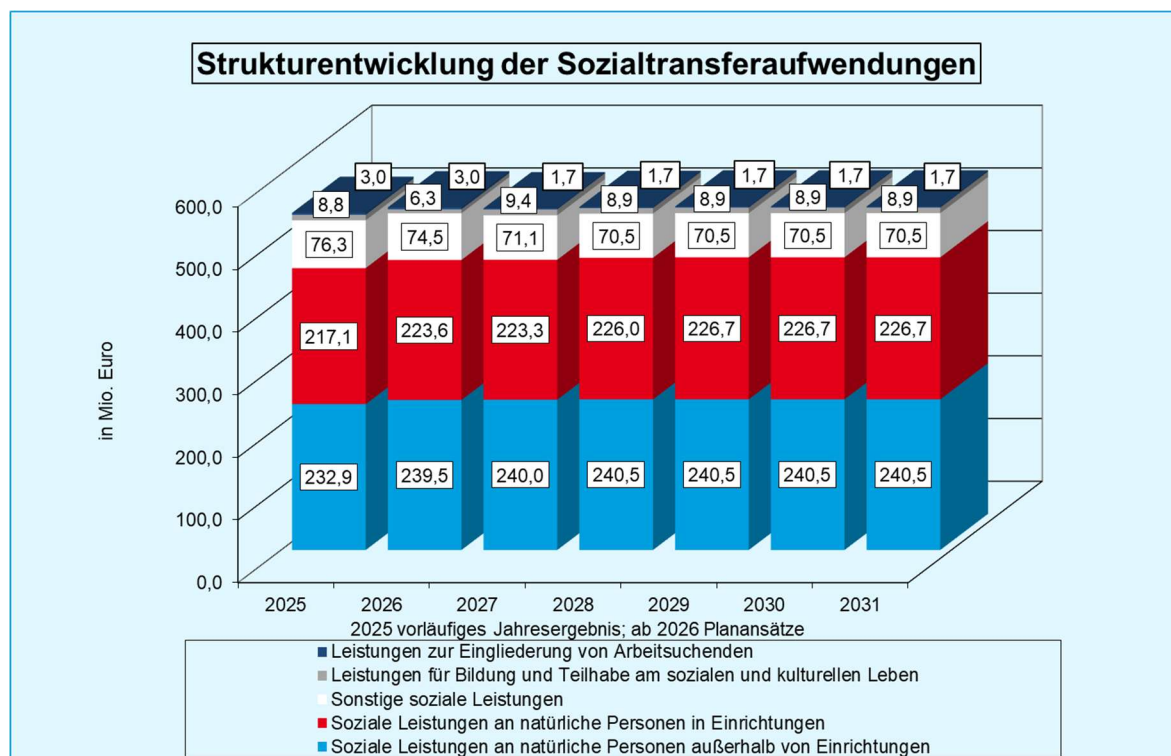
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2026	2027	2028
Summe in Mio. Euro	6,3	6,0	5,8
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	4,6	4,3	4,0
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1,7	1,7	1,8

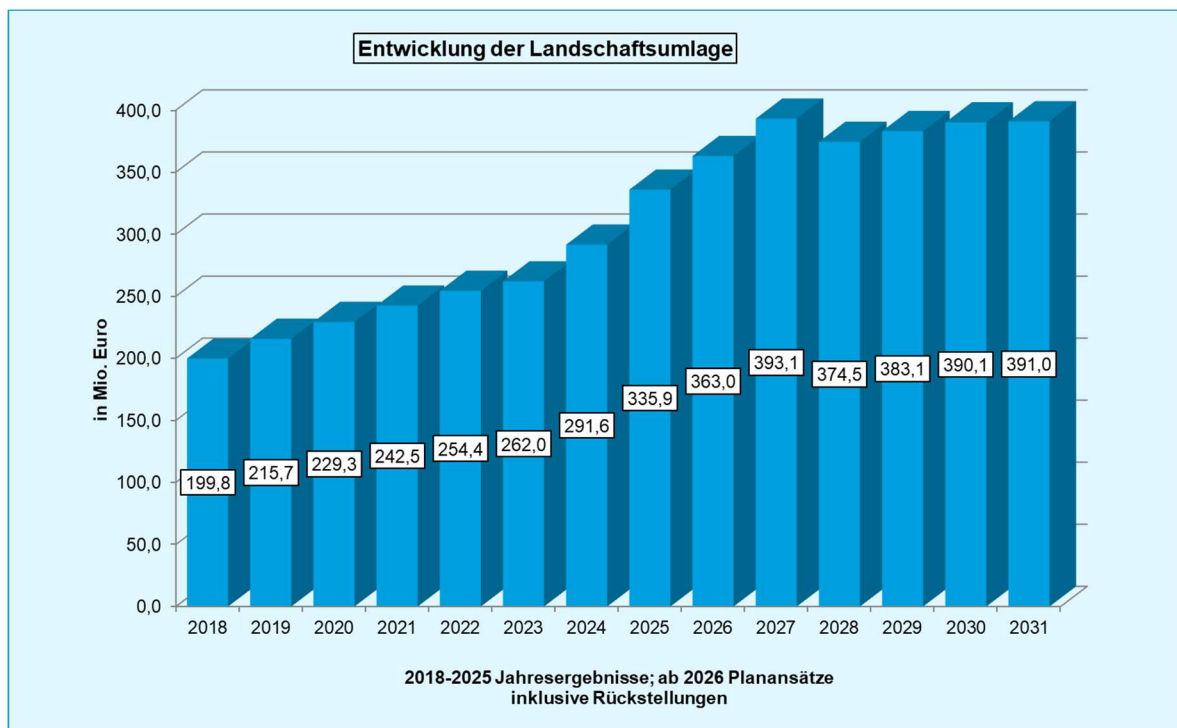
Planmäßig werden in den nächsten Jahren **Zuweisungen und Zuschüsse an die städtischen Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 199,4 bis 272,5 Mio. Euro pro Jahr erforderlich sein; **kumuliert betrachtet bis 2031 insgesamt ca. 1,2 Mrd. Euro**. Die Leistungen der Rheinbahn AG können alleine aus der Holding heraus in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich finanziert werden. Aufgrund gestiegener Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG sowie der bis zum Jahr 2029 entfallenden Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH sind die eigenen Mittel der Holding aufgebraucht. Die Landeshauptstadt Düsseldorf gleicht diese fehlenden Mittel durch Zuschüsse an die Holding jährlich wieder aus.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz in 2027 sinkt zunächst gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 um 1,5 Mio. Euro auf 545,4 Mio. Euro. In 2028 steigt er jedoch gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 um 0,7 Mio. Euro auf insgesamt 547,6 Mio. Euro.



Der Ansatz für die **Landschaftsumlage** beträgt 393,1 Mio. Euro in 2027 und 374,5 Mio. Euro in 2028. Für das Haushaltsjahr 2027 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf aktuell mit einem Umlagesatz von 16,92 %. Für den kompletten restlichen Planungszeitraum wird aktuell mit einem Umlagesatz von 17,08 % gerechnet.



Die **Gewerbsteuerumlage** in Höhe von 111,5 Mio. Euro in 2027 richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.404,6 Mio. Euro. Die Gewerbsteuerumlage in Höhe von 113,2 Mio. Euro in 2028 richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.425,6 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbsteuerumlage Ansätze und Umlagesätze 2027 ff.					
in Mio. Euro, in Prozent	2027	2028	2029	2030	2031
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	111,5	113,2	116,5	118,3	109,4
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0

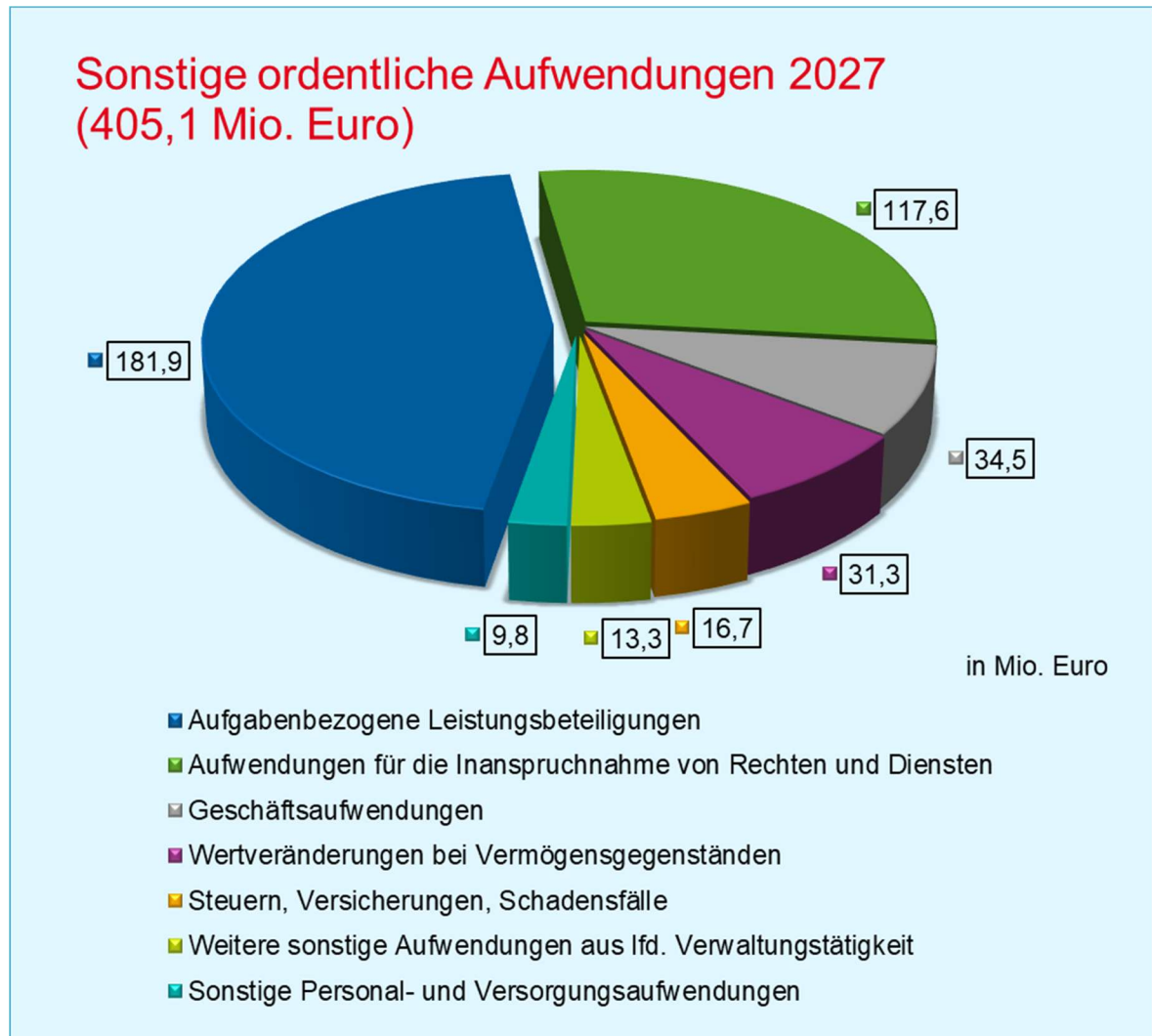
2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag in den Jahren 2014 bis 2020 ursprünglich bei rd. 91 Mio. Euro jährlich. In den Jahren 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für den Zeitraum 2014 bis 2017 eine Zahlungsverpflichtung in Gesamthöhe von rd. 48,3 Mio. Euro ermittelt.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 wurde die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

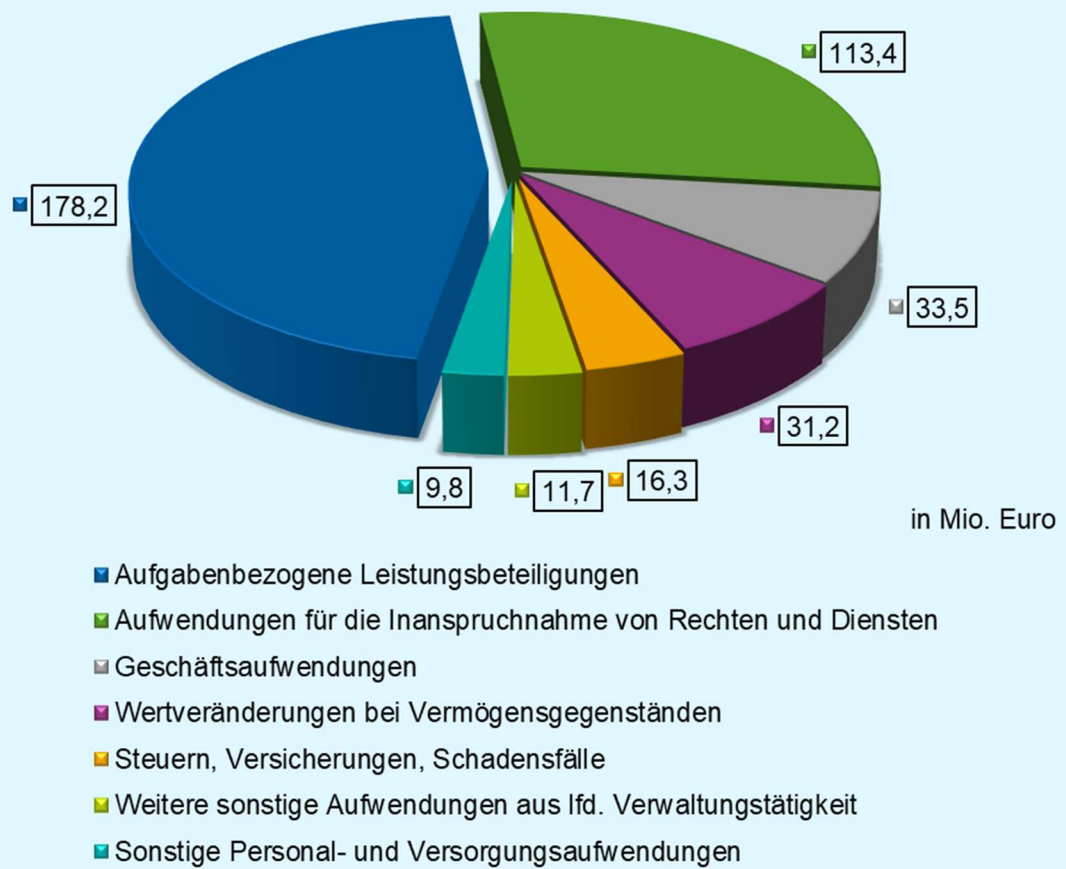
Gegen das bis 2017 geltende Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes hatte die Landeshauptstadt Düsseldorf, zusammen mit 71 weiteren Kommunen, Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben folgend beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Das Bundesverfassungsgericht hat am 19.06.2026 entschieden, die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. Begründet wird diese Entscheidung zum einen damit, dass mit der Aufhebung der angegriffenen Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes im Jahre 2018 das Rechtsschutzbedürfnis der Beschwerdeführer entfallen sei, zum anderen bestehe keine sogenannte „Reservezuständigkeit“ des Bundesverfassungsgerichts. Aufgrund des prinzipiellen Vorrangs des Rechtsschutzes vor dem Landesverfassungsgericht sei die Bundesverfassungsbeschwerde unzulässig gewesen. Eine eventuelle Rückerstattung der Solidaritätsumlage ist damit ausgeschlossen.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (405,1 Mio. Euro in 2027 und 394,2 Mio. Euro in 2028).

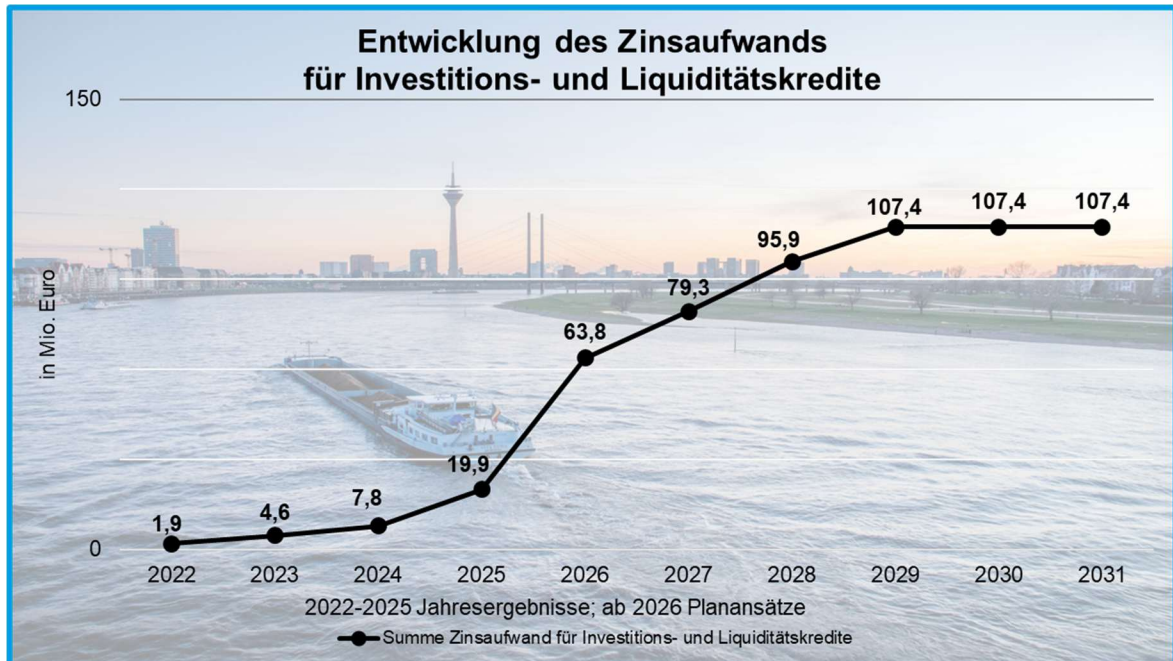


Sonstige ordentliche Aufwendungen 2028 (394,2 Mio. Euro)



2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden für den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 mit insgesamt 83,6 Mio. Euro in 2027 und 102,7 Mio. Euro in 2028 geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite (79,3 Mio. Euro in 2027 und 95,9 Mio. Euro in 2028) sowie um Zinsen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererstattungen (4,0 Mio. Euro in 2027 und 6,5 Mio. Euro in 2028).



2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter von 28,0 Mio. Euro in 2027 und 27,9 Mio. Euro in 2028 veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen und Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen, insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage

Allgemeines

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Bezug auf die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung des Haushaltsplanentwurfs 2027/2028

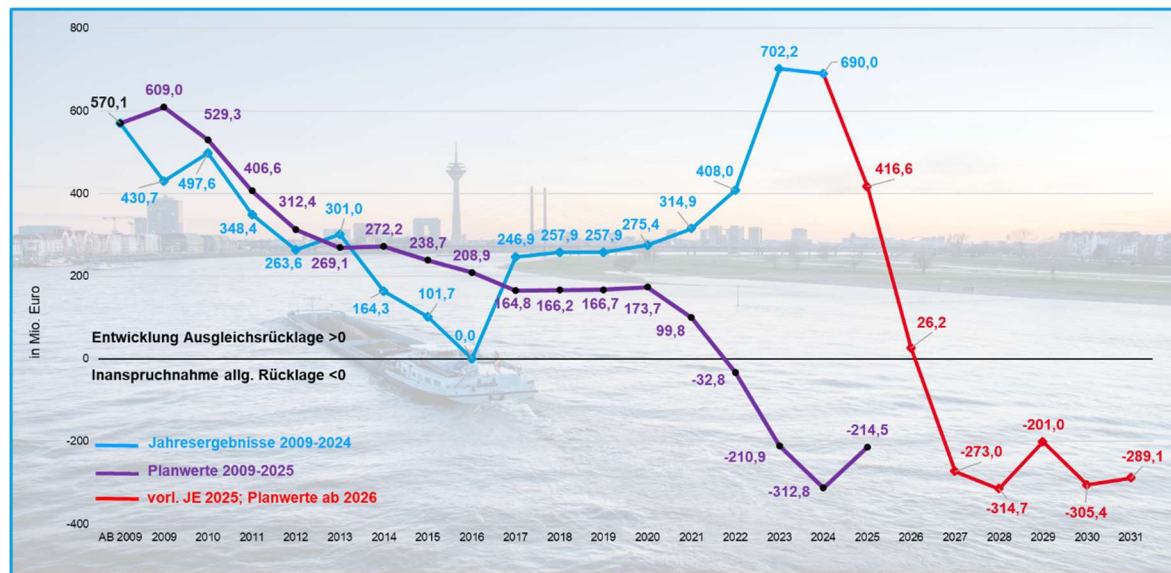
Entwicklung des Eigenkapitals	Anlage gem. § 1 Abs. 2 S.1 Nr. 5 KomHVO NRW						
in Mio. Euro, jeweils zum 31.12. des Jahres	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Jahresergebnis *)	-273,5	-390,4	-299,1	-314,7	-201,0	-305,4	-289,1
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	416,6	26,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	272,9	314,7	201,0	305,4	289,1
Bilanzierungshilfe Ausbuchung in 2026	-	399,3	-	-	-	-	-
Bestand Eigenkapital	7.942,3	7.152,6	6.853,5	6.538,8	6.337,8	6.032,4	5.743,3

*) 2025 vorl. Jahresergebnis; ab 2026 Planwerte

Aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2025 in Höhe von -273,5 Mio. Euro hat sich die Ausgleichsrücklage auf 416,6 Mio. Euro (Stand der Ausgleichsrücklage Ende 2025) verringert. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresergebnisses 2026 in Höhe von -390,4 Mio. Euro reduziert sich die Ausgleichsrücklage voraussichtlich auf 26,2 Mio. Euro (Stand Ende 2026). Die im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe für 2027 in Höhe von -299,1 Mio. Euro und -314,7 Mio. Euro in 2028 können demnach nicht mehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, sodass auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss.

Für die Planjahre 2027/2028 wird somit zum Entwurf kein ausgeglichener Haushalt erzielt.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auf Basis der Jahresergebnisse 2009 bis 2024 (blaue Linie) und darauf aufbauend des vorläufigen Jahresergebnisses 2025 und der Planwerte 2026 bis 2031 (rote Linie) sowie die davon abweichende Entwicklung basierend auf den Planwerten aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2025 (violette Linie).



Die positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 haben zuletzt dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage bis Ende 2023 auf 702,2 Mio. Euro angewachsen ist. Die Abweichung im Haushaltsjahr 2022 ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (im Wesentlichen Gewerbesteuer) sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen (433,8 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2023 resultiert die Abweichung hauptsächlich aus höheren Erträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 591,3 Mio. Euro (im Wesentlichen Gewerbesteuer). Das bessere Jahresergebnis 2024 (-12,2 Mio. Euro anstatt -312,8 Mio. Euro) war im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Die Abweichung vom Planansatz in 2025 (-273,5 Mio. Euro Ergebnis statt -214,5 Mio. Euro Planung) ist in erster Linie auf einen Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen. Diese lagen in 2025 bei 1.412,9 Mio. Euro, was im Vergleich zu 2024 einen Rückgang in Höhe von 230 Mio. Euro bedeutet.

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2025 - 2031.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II. (Ergebnisplan) weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**

Umsatzsteuereinzahlungen im Rahmen des § 2b UStG; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.

- **Auszahlungen:**

Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	3.703,6	3.684,4	3.742,0	3.792,0	3.869,3	3.858,6	3.876,7
Auszahlungen	3.903,0	4.091,4	4.032,1	4.095,6	4.097,8	4.129,3	4.144,6
Saldo	-199,4	-407,1	-290,1	-303,7	-228,5	-270,8	-267,9

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

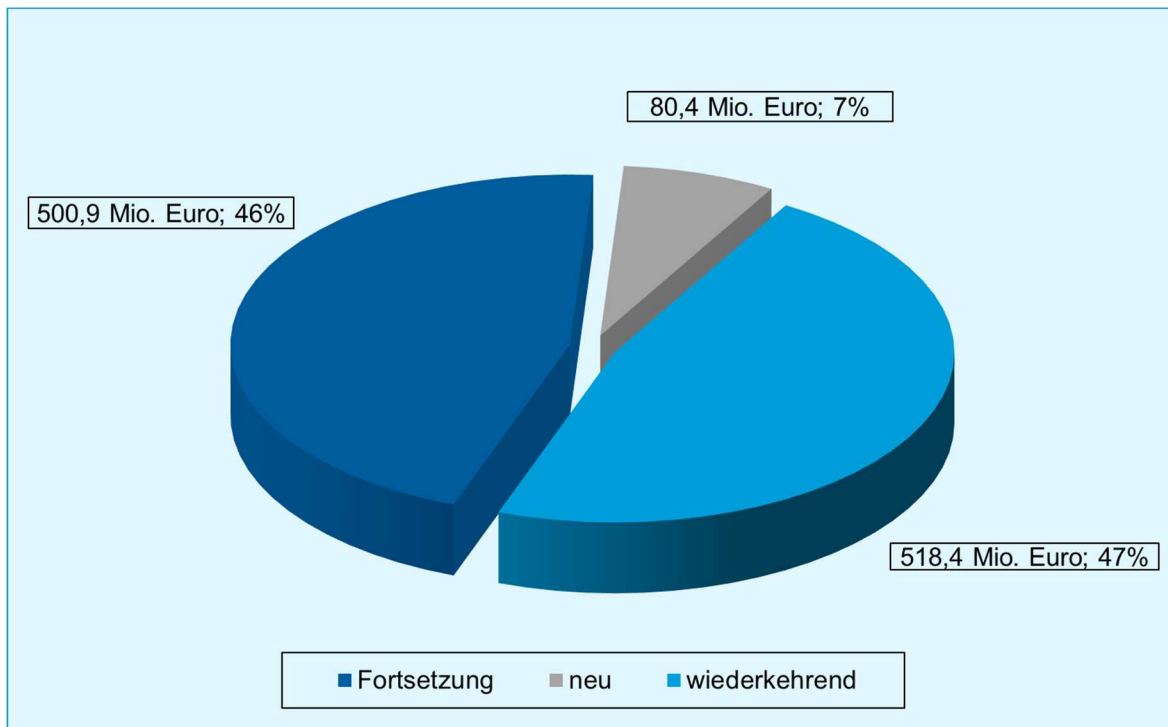
Es werden 3 Kategorien von Investitionsmaßnahmen unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2027 - 2031 von insgesamt 1.099,8 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



Im Jahr 2026 konnten nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden **Ermächtigungen von 3,0 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2025 oder 2026 nicht in Anspruch genommen wurden**, zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028 erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in fünf Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen

Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösbeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, werden unter diesem Punkt subsummiert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	123,5	182,1	123,6	99,2	87,6	83,6	83,8
Veräußerung von Sachanlagen	13,4	39,1	31,2	28,6	28,6	28,6	28,6
Veräußerung von Finanzanlagen	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	5,2	4,3	3,9	3,7	3,7	3,7	3,8
sonstige Investitionseinzahlungen	2,2	4,3	5,0	5,7	6,8	4,3	4,3
insgesamt	158,2	229,8	163,8	137,2	126,8	120,2	120,5

2.1.1 Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, sodass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

		2027	2028	2029 -2031
in Mio. Euro				
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	27,8	27,8	83,4
12	Sicherheit und Ordnung	1,4	1,4	4,3
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	5,7	2,0	6,1
25	Kultur und Wissenschaft	0,0	0,0	0,0
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0	0,0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,0	7,8	23,3
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	0,0
42	Sportförderung	0,1	0,2	0,1
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1,8	1,5	1,7
52	Bauen und Wohnen	1,9	2,8	6,7
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	32,7	16,8	29,8
55	Natur- und Landschaftspflege	14,6	7,4	3,2
56	Umweltschutz	0,2	0,2	0,6
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	69,4	69,4	208,2
70	Stiftungen	0,0	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in sechs Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Abwicklung von Bauprojekten

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.

- Erwerb von Finanzanlagen

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- Aktivierbare Zuwendungen

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, werden unter diesem Punkt subsummiert.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten							
in Mio. Euro	vorläufiges Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	217,0	29,3	4,8	3,8	3,0	3,4	2,9
Baumaßnahmen	333,6	489,0	282,8	127,7	74,0	40,2	36,1
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	62,8	102,6	71,4	63,2	56,1	45,4	45,4
Erwerb von Finanzanlagen	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktivierbare Zuwendungen	39,2	68,5	43,8	28,9	22,4	21,0	21,0
Sonstige Investitionsauszahlungen	3,3	40,1	45,6	33,2	21,8	0,9	0,9
insgesamt	677,4	729,5	448,4	256,9	177,3	110,9	106,3

2.2.1 Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

		2027	2028	2029 -2031
in Mio. Euro				
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	20,2	18,8	14,0
12	Sicherheit und Ordnung	11,0	10,3	30,9
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	157,2	65,2	39,7
25	Kultur und Wissenschaft	1,4	0,7	1,9
31	Soziale Leistungen	0,2	0,2	0,6
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16,4	13,5	40,5
41	Gesundheitsdienste	0,1	0,1	0,4
42	Sportförderung	23,1	13,5	13,9
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1,2	1,4	4,2
52	Bauen und Wohnen	45,7	33,4	24,2
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	94,2	53,0	101,4
55	Natur- und Landschaftspflege	31,9	13,6	31,9
56	Umweltschutz	25,0	23,1	67,9
57	Wirtschaft und Tourismus	20,9	10,0	23,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0
70	Stiftungen	0,0	0,0	0,0

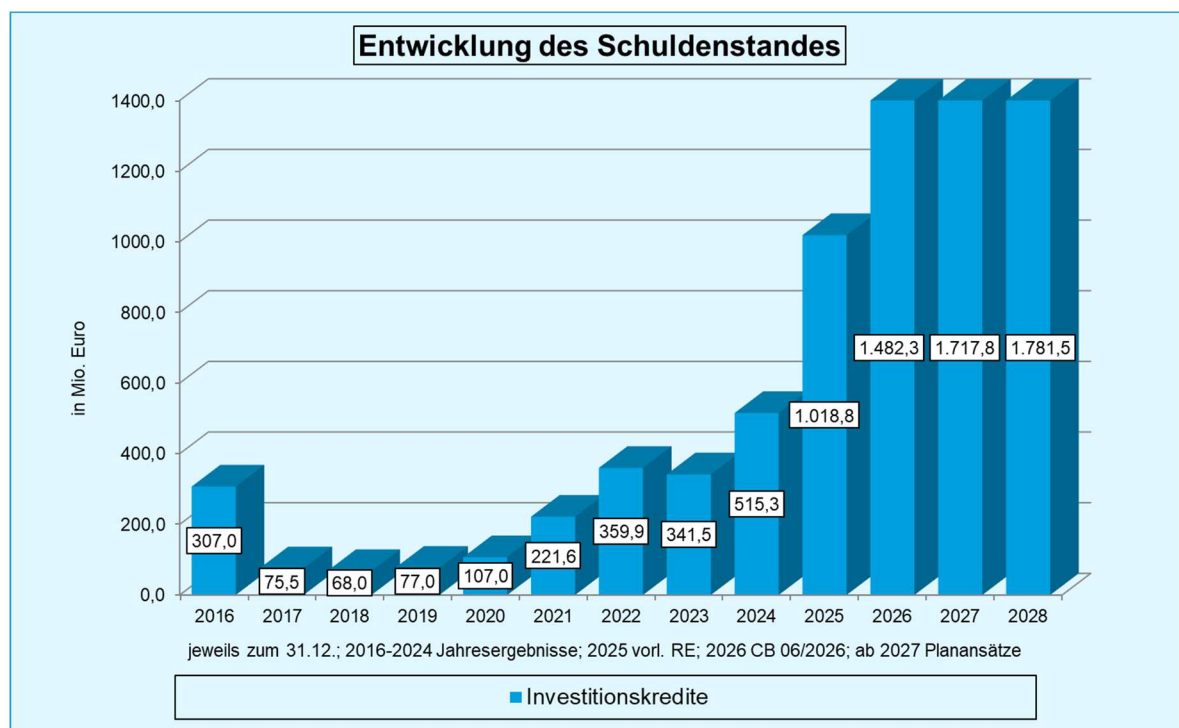
3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand der Investitionskredite beläuft sich zum Ende 2026 voraussichtlich auf 1.482,3 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind Kreditaufnahmen von 284,7 Mio. Euro sowie Tilgungen in Höhe von 47,4 Mio. Euro geplant. Hinzu kommt die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW um 1,7 Mio. Euro. Der Schuldenstand zum Jahresende 2027 beläuft sich auf voraussichtlich 1.717,8 Mio. Euro. In 2028 wird mit einem weiteren Anstieg auf 1.781,5 Mio. Euro gerechnet.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen in den kommenden Haushaltsjahren und trägt zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.

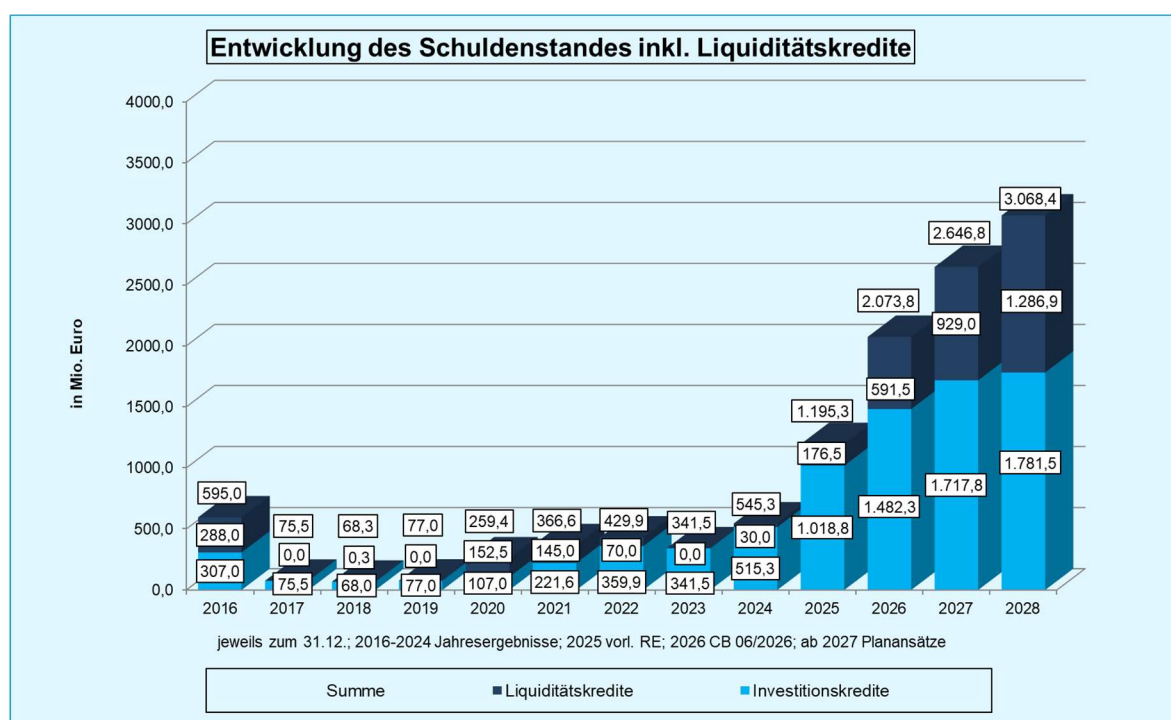


3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Der Bestand an Liquiditätskrediten beläuft sich zum Ende 2026 voraussichtlich auf 591,5 Mio. Euro. Mit den für das Jahr 2027 geplanten Nettoaufnahmen in Höhe von 337,5 Mio. Euro wachsen die Liquiditätskredite voraussichtlich zum Jahresende 2027 auf 929,0 Mio. Euro an. Ende 2028 wird mit einem Schuldenstand von 1.286,9 Mio. Euro gerechnet.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 2.000,0 Mio. Euro für 2027 und von 2.500,0 Mio. Euro für 2028 vorgesehen.

Die Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten entwickelt sich wie folgt:



4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2027 und 2028 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Im Entwurf der Haushaltssatzung 2027/2028 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 472,1 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

Verpflichtungsermächtigungen	2027	2028
in Mio. Euro		
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	94,5	34,5
Wohnungsbau und -förderung	53,8	21,2
Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	34,0	34,2
Sonstiger Individualverkehr	25,2	12,2
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2035	11,0	5,5
Bäder	10,2	1,8
Neubau von Feuerwachen	9,5	1,5
Neubau Theodor-Heuss-Brücke	7,4	0,0
Straßenbau nach Wehrhahnlinie - Mitte Süd	6,6	3,3
Kindertagesstätten und Tagespflege	6,5	3,3
Fahrzeuge und Ausstattung für Feuerwehr und Rettungsdienst	6,5	5,3
Stadtoasen	4,8	4,8
Radwege	3,2	1,4
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	3,1	1,5
sonstiger ÖPNV	2,5	1,1
Hochwasserschutzmaßnahmen	2,2	0,9
Grunderwerb	1,4	0,9
Integrierte Quartiersentwicklung	1,3	0,0

Die Verpflichtungsermächtigungen 2027 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2028 mit 185,8 Mio. Euro

2029 mit 109,0 Mio. Euro

2030 mit 23,0 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2028 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2029 mit 109,0 Mio. Euro

2030 mit 23,0 Mio. Euro

2031 mit 22,2 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2027/2028

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die gesamtwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland bleibt auch im Sommer 2026 schwach und von erheblichen Risiken geprägt. Die Bundesregierung erwartet für das Gesamtjahr nur ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,5 %. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird im Durchschnitt mit einem realen Wachstum von 0,9 % gerechnet. Selbst dieses geringe Wachstum wird wesentlich durch die kreditfinanzierten Investitionen des Bundes getragen. Das Produktionspotenzial wächst lediglich um 0,3 bis 0,5 %. Zugleich wird das Arbeitsvolumen ab 2027 demografisch bedingt zurückgehen. Damit bestehen kaum Aussichten auf einen selbsttragenden Aufschwung, der die öffentlichen Haushalte spürbar entlastet.

Die aktuellen Konjunkturdaten bestätigen diese verhaltene Entwicklung. Die Industrie bleibt schwach, die Beschäftigung geht leicht zurück und die Verbraucher zögern mit größeren Ausgaben. Gleichzeitig liegen die Preise noch spürbar über dem Vorjahresniveau, vor allem bei Energie und Dienstleistungen. Auch am Arbeitsmarkt ist keine klare Entlastung erkennbar. Für die kommunalen Haushalte ist daher kurzfristig weder mit konjunkturell bedingten Mehreinnahmen noch mit spürbaren Zuwächsen aus steigenden Einkommen zu rechnen. Gleichzeitig erhöhen Preissteigerungen weiterhin den Aufwand in zahlreichen kommunalen Aufgabenbereichen.

Für die kommunalen Haushalte ist vor allem die schwache Einnahmeperspektive problematisch. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen erwartet für Städte und Gemeinden 2026 lediglich einen Anstieg der Steuereinnahmen um 0,6 % auf 151,9 Mrd. Euro. Die Gewerbesteuererinnahmen sollen brutto um 3,3 % sinken. Gegenüber der Herbstschätzung 2025 fallen die kommunalen Einnahmeerwartungen 2026 um 4,3 Mrd. Euro niedriger aus; in den Folgejahren beträgt der Abschlag jeweils rd. 5 Mrd. Euro. Wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen werden die kommunale Finanzkrise damit nicht lösen. Der für 2027 erwartete stärkere Steuerzuwachs ist zudem teilweise preisbedingt. Das nominale Bruttoinlandsprodukt wächst wegen höherer Preise deutlich stärker als die reale Wirtschaftsleistung. Für Kommunen entsteht daraus kein entsprechender zusätzlicher Handlungsspielraum, da auch Bau-, Energie-, Personal- und Beschaffungskosten steigen. Nominale Steuermehreinnahmen dürfen deshalb nicht mit einer realen Verbesserung der Finanzlage gleichgesetzt werden.

Für die städtische Haushaltsplanung leitet sich folglich ein engerer finanzieller Rahmen ab. Geringe reale Einnahmewachse und eine volatile Gewerbesteuer treffen auf hohe kommunale Pflicht- und Investitionsbedarfe. Zusätzliche Aufgaben auf Basis von Bundes-, und Landesgesetzgebung verschärfen diesen Druck, weil sie Mittel binden, die für eigene Aufgaben und notwendige Investitionen benötigt werden. Auch wenn sich Bund und Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips darauf geeignet haben, dass bei neuen Leistungsgesetzen der Bund grundsätzlich 80 % der Kosten übernimmt, wird es voraussichtlich trotz alle dem dazu führen, dass der Düsseldorfer Haushalt mit dem verbleibenden Eigenanteil belastet wird.

Ertragsansätze müssen vorsichtig bemessen, Planungsrisiken transparent dargestellt und neue dauerhafte Verpflichtungen nur bei gesicherter Finanzierung eingegangen werden. Umso wichtiger sind realistische Planungsannahmen, eine klare Priorisierung und ein zurückhaltender Umgang mit neuen dauerhaften Verpflichtungen. Eine spürbare Verbesserung der kommunalen Haushalte ist aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung derzeit nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung der Prognose zum Jahresergebnis 2026 und der geplanten Jahresfehlbedarfe aus dem Haushaltsplanentwurf 2027/2028 wird kein (fiktiver) Haushaltsausgleich erreicht. Hiermit wird der Haushalt gegenüber der Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig.

Der Jahresfehlbedarf in 2027 hat sich zum Entwurf gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf aus dem beschlossenen Haushalt 2026 um 43,6 Mio. Euro auf -299,1 Mio. Euro verringert. Der Jahresfehlbedarf in 2028 hat sich zum Entwurf gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf aus dem beschlossenen Haushalt 2026 um 79,9 Mio. Euro auf -314,7 Mio. Euro verringert. Diese Entwicklung ist sowohl auf die angepassten Gewerbesteuererwartungen als auch auf das hohe Aufwandsniveau zurückzuführen.

Auch in den Folgejahren sieht der Haushaltsplan durchgängig Jahresfehlbeträge vor. Im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 wurde in allen Planjahren ein globaler Minderaufwand zwischen 85 und 86 Mio. Euro/Jahr veranschlagt.

Im Hinblick auf die Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Mit einer Reduzierung der **Sozialtransferaufwendungen** ist auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sozialstaatsreform zukünftig nicht zu rechnen. Die Transferaufwendungen bilden mit 1.720 Mio. Euro in 2027 und 1.779 Mio. Euro in 2028 den größten Aufwandsblock.
- **Tarif- und Besoldungserhöhungen** haben in den letzten Jahren zu erheblichen Mehrbedarfen in zweistelliger Millionenhöhe geführt. Die aktuellen Auswirkungen der Besoldungsanpassung 2026 ff. für Beamt*innen, Anwärt*innen und Versorgungsempfänger*innen wurden auf Basis der ursprünglichen Ankündigung (Übertragung des Tarifiergebnisses der Länder zeit- und inhaltsgleich) mit einer Steigerung von 2,8 % zum Haushalt 2026 etatisiert. Durch die Berücksichtigung des aktuellen Gesetzentwurfs zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2026 bis 2028 sieht dieser nunmehr eine Erhöhung der Besoldung um 3,36 % vor. Das Delta in Höhe von 0,56 % führt zu einer weiteren Erhöhung des Personaletats und damit zu einer Verschlechterung des Gesamthaushalts. Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Beschluss vom 17. September 2025 die **Besoldung** der Berliner Landesbeamtinnen und -beamten (Besoldungsordnung A) für die Jahre 2008 bis 2020 in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt und verpflichtet den Gesetzgeber zu Neuregelungen bis zum 31. März 2027. Dabei ging es um die Frage, ob die Besoldung den Anforderungen des Alimentationsprinzips entspricht. Die Alimentation war nicht amtsangemessen, da der Abstand zur Grundsicherung zu gering war und die Anpassung an Verbraucherpreise/Tariflöhne fehlte. Der o. g. Beschluss zur Besoldung und die aktuell noch ausstehende Besoldungsstruktureform des Landes Nordrhein-Westfalen führt zu einem weiteren Haushaltsrisiko. Durch noch offene Gerichts- und Widerspruchsverfahren ist auch rückwirkend mit finanziellen Nachforderungen in erheblicher Größenordnung zu rechnen. Eine belastbare Berechnung der Gesamtauswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

Das Landeskabinett hat die Eckpunkte zum **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2027** beschlossen. Ein konkretes Zahlenwerk liegt noch nicht vor. Mit dem GFG 2027 soll erstmals seit 1975 der Verbundsatz (von 23,0 % auf 23,5 %) angehoben werden. Diese Anhebung wird als grundsätzlich und dauerhaft charakterisiert, das Vorgehen wird begrüßt. Jedoch müssen weitere Schritte folgen,

um die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Seit dem GFG 2022 werden zudem unterschiedliche fiktive Hebesätze für die Gruppe der kreisfreien Städte auf der einen und die Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden auf der anderen Seite angewandt. Der Verfassungsgerichtshof NRW hält diese Praxis, entgegen der Auffassung der Landeshauptstadt Düsseldorf und anderer kreisfreier Kommunen, nicht für verfassungswidrig (VerfGH 115/22 und VerfGH 101/23). Das Land beabsichtigt, die Differenzierung im GFG 2027 nur hälftig umzusetzen, was aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf positiv zu bewerten ist. Aus der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 ergeben sich prognostizierten Verbesserungen in geringer einstelliger Millionenhöhe. Die Beschlussfassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 soll voraussichtlich im Dezember 2026 erfolgen.

- **Sondervermögen Infrastruktur:** Der Bund hat ein Sondervermögen zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur und zur Förderung der Klimaneutralität in Höhe von bis zu 500 Mrd. Euro eingerichtet. Von den 500 Mrd. Euro sind 100 Mrd. Euro explizit für Maßnahmen der Länder und Kommunen vorgesehen. Nordrhein-Westfalen erhält davon einen Anteil von rd. 21,1 Mrd. Euro. Das Land will die Mittel über den „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“ verteilen. Dafür wird der Bundesanteil um Mittel aus dem Landeshaushalt ergänzt, so dass ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von 31,2 Mrd. Euro entsteht. Die Kommunen erhalten aus diesem Paket rd. 21,3 Mrd. Euro, wobei nur 10 Mrd. Euro über Pauschalen direkt an die Kommunen verteilt werden. Die restlichen Gelder sollen von den Kommunen über Förderprogramme abgerufen werden können. Aus den pauschalen Mitteln kann die Landeshauptstadt Düsseldorf während der 12-jährigen Laufzeit des Programmes rd. 280,8 Mio. Euro (umgerechnet rd. 23,4 Mio. Euro pro Jahr) abrufen. Diese Mittel dienen ausschließlich der Reduzierung der sonst für die Durchführung der geförderten Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen.
- Das **Zinsänderungsrisiko** war mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB und anderer Zentralbanken in den Hintergrund getreten. Zum 01.07.2026 beträgt der Basiszinssatz 1,52 %, nachdem er seit 2022 starken Schwankungen unterworfen war. Ob die letzte leichte Anhebung eine anhaltende Trendwende einleitet, bleibt abzuwarten. Die tendenziell erhöhten Zinsen treffen auf erhöhte Bedarfe an Investitions- und Liquiditätskrediten und belasten die zukünftigen Haushaltsjahre immer stärker. Da Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht geplant sind, müssen für die Tilgung von Krediten weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden. Geopolitische Krisen verschärfen das Zinsänderungsrisiko weiter.
- Die **Flüchtlingszahlen** in Deutschland werden stark von kriegesischen Konflikten, politischer Verfolgung und humanitären Krisen beeinflusst. Auch wenn die aktuellen Trends weiterhin einen Rückgang der Asylanträge im Vergleich zu den Vorjahren zeigen, ist zurzeit nicht absehbar, ob beziehungsweise in welchem Umfang der andauernde Konflikt im Nahen Osten zu einer erneuten Flüchtlingswelle führen wird. Darüber hinaus stellt die Situation der ukrainischen Flüchtlinge weiterhin eine besondere Herausforderung auch für die Kommunen dar. So sieht der Regierungsentwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes vor, dass nach dem 01.04.2025 aus der Ukraine geflüchtete Menschen keine Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe) mehr beziehen, sondern stattdessen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit diesem Rechtskreiswechsel würde die finanzielle Verantwortung zukünftig somit auf die kommunale Hand als Leistungserbringer übergehen.
Der Deutsche Städtetag hat daher die vollständige und dauerhafte Übernahme

der strukturellen Mehrbelastungen der Kommunen durch den Bund gefordert.

- Der anhaltende **Fachkräftemangel** wirkt sich für die Wirtschaft – aber auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf - extrem belastend aus und erschwert zuverlässige Vorhersagen.
- Zum 1. Januar 2024 ist das **Wärmeplanungsgesetz (WPG)** in Kraft getreten, welches die LHD verpflichtet, bis Mitte 2026 eine Wärmeplanung mit dem Ziel einer flächendeckenden klimafreundlichen Wärmeversorgung aufzustellen. Der Kommunale Wärmeplan wurde am 18.06.2026 vom Rat beschlossen. Der Beschluss enthält Maßnahmen ohne Finanzierungsbedarf, mit denen bereits 2026 begonnen wird. Für weitere (ggf. kostenintensivere) Maßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt jeweils eigene Beschlüsse eingeholt werden. Insgesamt erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf für die Aufstellung des Kommunalen Wärmeplans ca. 1 Mio. Euro, wovon bereits zwei Drittel eingegangen sind. Der Kommunale Wärmeplan muss laut den Vorgaben des WPG spätestens im Jahr 2031 fortgeschrieben werden. Zudem soll im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Wärmeplans eine neue verpflichtende Planung der Kälteversorgung eingeführt werden, wie aus einem aktuellen Gesetzesentwurf hervorgeht. Finanzielle Auswirkungen hiervon können noch nicht abgeschätzt werden.
- In den letzten Jahren mussten die geplanten **Liquiditätskredite** nicht auf Dauer und nicht in voller Höhe aufgenommen werden. Für das Jahr 2027 wird eine Liquiditätsverstärkung in Höhe von 337,5 Mio. Euro und für das Jahr 2028 von 357,9 Mio. Euro geplant. Unterjährig gibt es beim Kreditbedarf starke Schwankungen. In welchem Maß die für 2027 bzw. 2028 geplanten Liquiditätskredite zum Jahresende tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, bleibt abzuwarten.
- Die **Holding**, die im stärkeren Maße aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Rheinbahn AG belastet wird und sich nicht in vergleichbarer Höhe durch erzielbare Beteiligungserträge finanzieren kann, ist auf die Refinanzierung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf angewiesen. Die operativen Verluste der Rheinbahn AG schlagen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf durch.
Eine Ausweitung der Betriebsleistung ist im aktuellen Wirtschaftsplan über das bestehende Projekt „U81“ hinaus nicht vorgesehen. Im Zuge der Mobilitätswende wäre eine Ausweitung der Betriebsleistung nur bei Schaffung der erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen denkbar.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf geht die strukturellen Herausforderungen an. Dies spiegelt sich vor allem im Investitionsvolumen wider, das mit rd. 448 Mio. Euro in 2027 und rd. 257 Mio. Euro in 2028 zwar nicht das Ausmaß des Vorjahres aufrecht erhält, aber nach wie vor den großen Investitionswillen der Landeshauptstadt beweist. Beispielshaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Rahmen der Fortführung der Schulbauoffensive sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen. Auch die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bauwirtschaft auf dem angespannten Düsseldorfer Wohnungsmarkt halten an. Hohe Bau- und Grundstückskosten und der Zinsanstieg machen es schwierig, notwendige Wohnungsbauprojekte in der Landeshauptstadt Düsseldorf umzusetzen.

Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken und städtische Gebäude) dauerhaft sichergestellt werden.

Während das Investitionsvolumen seit Jahren auf einem hohen Niveau liegt, sind im

gleichen Zeitraum die Einzahlungen für Investitionen nur im geringen Maße angestiegen. In 2019 betrug der Ansatz für die Investitionseinzahlungen rd. 170 Mio. Euro. Im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 beläuft sich dieser Ansatz auf rd. 164 Mio. Euro in 2027 und rd. 137 Mio. Euro in 2028.

Die Entwicklung des Schuldenstands der Landeshauptstadt Düsseldorf ist eines der größten Risiken für den Haushalt. Der Schuldenstand steigt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung bis zum Jahresende 2028 auf rd. 1,8 Mrd. Euro bei den Investitionskrediten bzw. auf über 3,0 Mrd. Euro insgesamt an. Die durch die anfallenden Tilgungs- und Zinszahlungen gebundenen Mittel schränken den Handlungsspielraum zunehmend spürbar ein.

Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität, Wohnungsbau und Klimaschutz, erfolgt zum Stand Entwurf für die Haushaltsjahre 2027/2028 ausschließlich mit Hilfe von externen Investitionskrediten.

Der Haushaltsplan 2026 sah in der Mittelfristplanung bereits Jahresfehlbeträge für die Jahre 2027 in Höhe von -342,7 Mio. Euro und 2028 in Höhe von -394,6 Mio. Euro vor. Im Laufe des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens hat sich der Jahresfehlbedarf um weitere -41,4 Mio. Euro auf -384,1 Mio. Euro in 2027 und um weitere -6,4 Mio. Euro auf -400,7 Mio. Euro in 2028 erhöht. Durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands in beiden Planungsjahren um 85 bzw. 86 Mio. Euro, werden diese Jahresfehlbeträge planerisch jedoch wieder reduziert.

Insbesondere die in den Vorjahren erzielten Rekordwerte bei der Gewerbesteuer werden sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage voraussichtlich in der Zukunft nicht wiederholen.

In den letzten Jahren haben sich erhebliche Mehrbelastungen durch neue übertragene Aufgaben oder gesetzliche / tarifliche Veränderungen durch den Bund und das Land für die Kommunen ergeben, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen konnten oder hierfür ein adäquater finanzieller Ausgleich erfolgte.

Im Juni 2026 haben sich Bund und Länder nach jahrelangem, blockierendem Streit auf eine weitreichende Neuregelung verständigt. Demnach hat sich der Bund bereit erklärt, bei neuen Leistungsgesetzen 80 % der anfallenden Kosten zu übernehmen, wenn die Gesamtausgaben für Länder und Kommunen die Schwelle von 200 Mio. Euro überschreiten. Da lediglich ein neues Finanzierungsabkommen geschlossen wurde, besteht jedoch nach wie vor keine Verankerung eines strikten, einklagbaren Konnexitätsprinzips zwischen Bund und Kommunen im Grundgesetz. Durch die Anerkennung der Veranlassungskonnexität durch den Bund im Allgemeinen sieht die Landeshauptstadt Düsseldorf hier jedoch einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Die Landesregierung NRW hat die äußerst angespannte Lage der kommunalen Haushalte ebenfalls anerkannt und im Rahmen der Kabinettsitzung am 14. Juli 2026 eine Anhebung des Verbundsatzes um 0,5 % Prozentpunkte von 23,0 % auf 23,5 % beschlossen. Damit wird der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen des Landes erstmals seit Jahrzehnten wieder strukturell gestärkt. Da die Landeshauptstadt Düsseldorf wegen ihrer Abundanz auch zukünftig keine Schlüsselzuweisungen erhält, partizipiert der städtische Haushalt nur durch höhere Pauschalzuwendungen (voraussichtlich geringer einstelliger Millionenbetrag).

Während die Landeshauptstadt Düsseldorf auf diese Weise zwar Entlastung erfährt und durch die Landesregierung NRW eine Handlungsweise gefunden wurde, die Kommunen außerhalb aufwendiger Förderprogramme zu unterstützen, sorgt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) für eine erhebliche Unsicherheit auf kommunaler Ebene. Der Haushaltsentwurf des Landschaftsverbands Rheinland birgt durch eine mögliche

Anhebung des Umlagesatzes, der zur Ermittlung der Höhe der von den Kommunen zu zahlenden Landschaftsumlage relevant ist, weitere Risiken für den Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Landeshauptstadt Düsseldorf beobachtet die weitere Entwicklung der Haushaltsplanung genau und setzt sich aktiv dafür ein, die Auswirkungen durch den Haushalt des Landschaftsverband Rheinland auf die kommunale Familie zu minimieren.

Der Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nach aktuellem Stand der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Dies stellt einen bedeutenden Wendepunkt innerhalb der finanziellen Selbstbestimmung dar. Künftig könnte die Aufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Haushaltes Auflagen und Bedingungen erteilen, die zu spürbaren Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger führen würden. Gleiches gilt auch für notwendige Konsolidierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung und der politischen Gremien, damit die Jahresfehlbedarfe zukünftig auf ein Minimum reduziert werden.

Neben der Reduzierung der Jahresfehlbedarfe werden Überschüsse in der Finanzrechnung benötigt, damit das geplante Investitionsprogramm zumindest teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Es ist daher unerlässlich, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf sowie ihre städtischen Beteiligungen ihre Leistungen priorisieren, die Umsetzung geordnet steuern und an die Ertragslage anpassen. Dabei ist zu beachten, dass die Hebesätze für die kommunalen Steuern bislang unverändert sind. Hier wird in der Zukunft ebenfalls eine genaue Prüfung erforderlich sein, ob diese Ertragspotentiale weiterhin unangetastet bleiben können. Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen erhebt die Landeshauptstadt Düsseldorf noch immer niedrige Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer, die seit Jahren nicht angepasst werden mussten. So liegt zum Beispiel der Hebesatz für die Grundsteuer B bei der Landeshauptstadt Düsseldorf bei 374 %, der Landesdurchschnitt liegt hingegen bei 861 % (mit einheitlichem Hebesatz).

Die Kommunalaufsicht hat in ihren Stellungnahmen zu den vergangenen Haushaltsplänen die Landeshauptstadt Düsseldorf stets darauf hingewiesen, dass Einsparpotenziale kontinuierlich identifiziert und ausgeschöpft, Prioritäten bei den städtischen Aufgaben und Investitionen klar gesetzt und die bestehende Haushaltsdisziplin nachhaltig fortgeführt werden müssen. Um weiterhin Verbesserungen zu erreichen, seien gemeinsamen Haushaltsanstrengungen aller beteiligten Akteure notwendig. Auf diese Weise könne es gelingen, notwendige Investitionen und die weitere positive Entwicklung der Landeshauptstadt mit dem Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung des Haushalts in Einklang zu bringen und die Handlungsfähigkeit für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Düsseldorf, im September 2026

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen. Ergänzend dienen Regelungen zur Haushaltsplanung und Bewirtschaftung dazu, das verfügbare Budget nachvollziehbar und geordnet einzusetzen. Sie stellen sicher, dass Erträge und Aufwendungen geplant, kontrolliert und transparent verwaltet werden - mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität zu sichern.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts und Ortsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Budgetierung, Planung, Bewirtschaftung

a) Budgetierung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget zu unterscheiden. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressour-

cen) begrenzt; im Speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt, welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird den Produktverantwortlichen in der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen. Bei dem Aufbau einer produktorientierten Budgetierung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtddeckung eröffnet der § 21 KomHVO NRW hierzu die entsprechenden Möglichkeiten.

Neben den gesetzlichen Vorschriften sind dieses Budgetierungskonzept sowie die für alle Produkte formulierten **generellen** Haushaltsplanvermerke (Anlage zur Haushaltsatzung) die Grundlage für die Bildung von Budgets. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Einschränkungen bzw. Ausweitungen der hieraus abgeleiteten Budgets können auf Wunsch der Produktverantwortlichen in Form **spezieller** Haushaltsplanvermerke formuliert werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem textlichen Ausweis der Vermerke in der Produktbeschreibung und Einrichtung entsprechender Budgeteinheiten in der Finanzsoftware. Jede Kontierungskombination kann immer nur einem Budget und systemseitig nur einer Budgeteinheit zugeordnet sein. Die Bildung von Amtsbudgets – einschließlich vorhandener Querschnittsprodukte - sollte die Regel sein.

Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

b) Planung

Die Haushaltsplanung ist der Prozess zur Aufstellung des kommunalen Haushaltsplans, durch den die voraussichtlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie

Verpflichtungsermächtigungen für die Planjahre systematisch ermittelt werden. Sie dient der steuernden, und transparenten Haushaltswirtschaft und bildet die Grundlage der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf. Beim Erlass der Haushaltssatzung nebst Anlagen sind die kommunalrechtlichen Vorschriften zu beachten.

c) Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung ist die unterjährige Inanspruchnahme und das Controlling der bereitgestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 75 GO.

2. Produkt „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“

Innerhalb eines Amtes eingerichtetes Produkt zur Abrechnung von produktübergreifenden Sachverhalten, die mehr als ein im Amt eingerichtetes Fachprodukt betreffen.

a) Planung

Die Produkte „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“ werden nicht beplant. Sie erscheinen weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss. Die konsumtive Planung erfolgt anhand einer geeigneten Verteilung (Verrechnungsmodelle oder Verteilungsschlüssel) direkt auf den Fachprodukten, investive Planansätze werden den Fachprodukten schwerpunktmäßig zugeordnet.

b) Bewirtschaftung

Produktübergreifende konsumtive Geschäftsvorfälle können unterjährig auf dem Produkt „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“ gebucht werden, sofern ausreichende Mittel in der Budgeteinheit verfügbar sind.

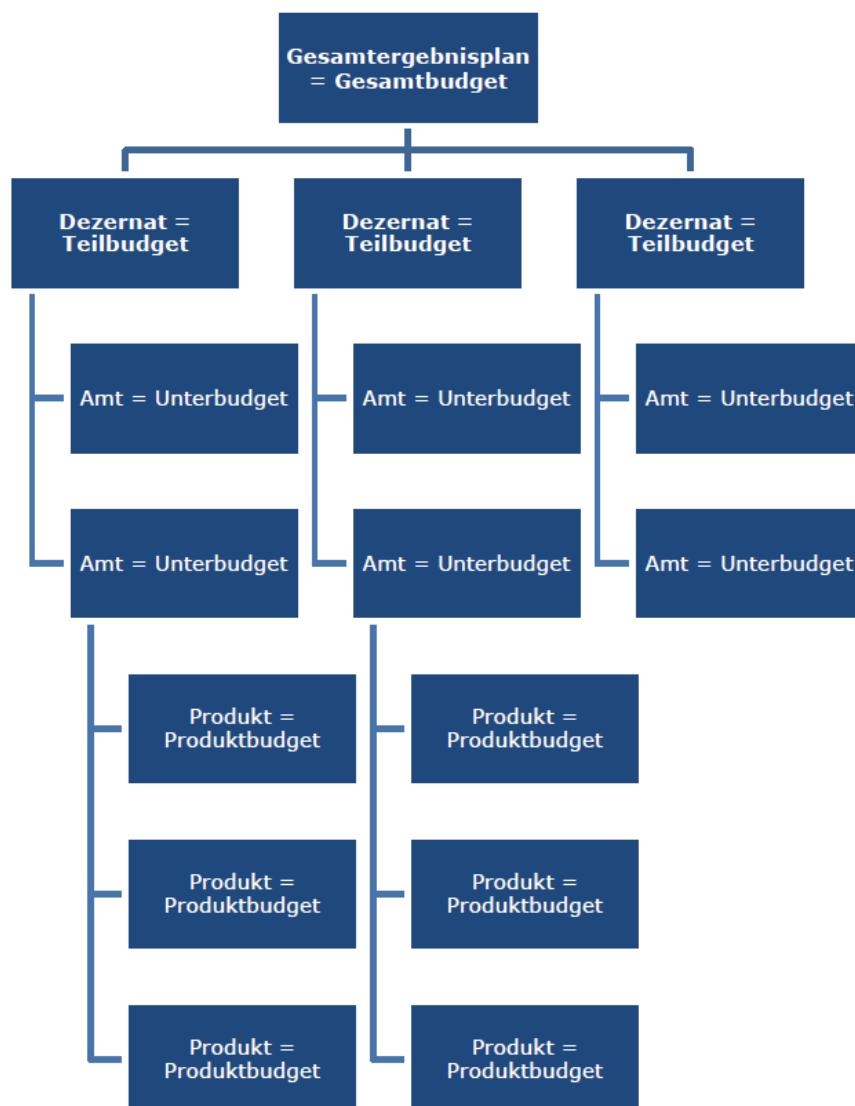
Das Produkt „Amtsinterne Querschnittsaufgaben“ wird im Rahmen des Jahresabschlusses kostenartenscharf anhand einer geeigneten Verteilung auf die Fachprodukte vollständig aufgelöst.

Investive Geschäftsvorfälle werden den Fachprodukten direkt schwerpunktmäßig zugeordnet. Die entsprechenden Anlagegüter werden den Querschnittsprodukten zugeordnet. Die resultierenden Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden an die Fachprodukte übertragen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushaltsplan dargestellt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen/Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u. a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Konsumtive Budgetbildung

a) Grundsätze

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Aufwendungen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind Mittelverschiebungen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

b) Produktbudgets

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Aufwendungen**

- **für Personal für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgung**
- **aus internen Leistungsbeziehungen.**

c) Generelle Budgets

Durch die generellen Haushaltsplanvermerke können je Produkt oder produktübergreifend als Einschränkung oder Ausweitung der Produktbudgets neue Budgets entstehen, die für jedes Produkt gelten. Durch sie werden bestimmte Aufwandskonten aus den bestehenden Budgets herausgelöst und ggf. zu neuen Budgets – auch mit Ertragskonten - zusammengefasst.

d) Spezielle Budgets

Zusätzlich entstehen Budgets durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen und im Bezirkshaushalt ausgewiesenen Vermerke (z. B. zur Zweckbindung oder einseitigen Deckungsfähigkeit). Diese können sich innerhalb einer oder mehrerer Zeilen im Teilergebnisplan auswirken oder auch auf mehrere Produkte. Dabei können, wie auch bei den generellen Budgets, bestimmte Aufwandskonten lediglich aus bestehenden Budgets herausgelöst, oder aber auch zu neuen Budgets – auch mit Ertragskonten - zusammengefasst werden.

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

e) Konsumtive Zahlungen

Die vorgenannten Budgets der Erträge und Aufwendungen gelten analog für die zugehörigen Zahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit; auch wenn in den Teilfinanzplänen auf eine Darstellung der konsumtiven Zahlungen verzichtet wird. Daher erfolgt auch kein zusätzlicher textlicher Ausweis der speziellen Vermerke in den Produktbeschreibungen.

f) Sonderfälle

Ergänzend kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können grundsätzlich, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen. Gleiches gilt auch für den investiven Bereich.
- Eine **dauerhafte Verwendung von Mitteln des Sachhaushaltes (insbesondere Drittmittel) zugunsten des Personaletats** setzt die nachweislich dauerhafte Verbesserung im Sachhaushalt voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personaletat können auch durch entsprechend zeitlich befristeter Verbesserungen im Sachhaushalt gedeckt werden.
Das bewährte Vordruckverfahren zur Mittelblockade unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.
- Vorbehaltlich der Regelungen in der jeweils geltenden GA Personal setzt eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personaletat voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachhaushalt können auch durch entsprechend zeitlich befristeter Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von Mehrerträgen / Mehreinzahlungen

Soweit nicht anders geregelt (z.B. durch spezielle Haushaltsplanvermerke), ist bei

nicht zweckgebundenen Mehrerträgen das Zeilenergebnis auf Produktebene maßgeblich, bei nicht zweckgebundenen investiven Mehreinzahlungen hingegen das Zeilenergebnis der Investitionsmaßnahme.

Im Übrigen sind die Verfügungen der Stadtkämmerin / des Stadtkämmerers und § 21 KomHVO NRW entsprechend zu beachten.

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser sogenannten „**Budgethilfen**“ und teilen diese der Kämmerei mit. Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb einer Dezernats- oder Amtsebene gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Besteht ein Vermerk über eine einseitige Deckungsfähigkeit (z. B. beim bezirklichen Bauunterhalt), schließt dies den Einsatz von Budgethilfen zur Umkehr der Deckungsrichtung aus.

6.4 Über- und außerplanmäßiger Bedarf

Ein **überplanmäßiger Bedarf** liegt vor, wenn in einer Zeile gemäß Haushaltsplan die verfügbaren Mittel, d.h. Planansätze, übertragene Ermächtigungen sowie ggf. zuwachsende Mehrerträge /-einzahlungen, die nicht im IST gebucht oder vorge-merkt sind, für ein konkretes Vorhaben – unter Berücksichtigung aller Budgetmit-tel (Amts- und Dezernatsbudgets) - nicht mehr ausreichen, unabhängig davon, ob in dieser Zeile Mittel veranschlagt waren oder nicht.

Veranschlagte Mittel (fortgeschriebener Ansatz) stellen die Planansätze und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren dar.

Überplanmäßige konsumtive Bedarfe im **Gesamtfinanzplan** können erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

Ein **außerplanmäßiger Bedarf** entsteht, wenn

- Haushaltsmittel in einem Produkt benötigt werden, in dem keine Mittel veranschlagt sind,
- in einem Produkt, in dem keine Mittel für Investitionsmaßnahmen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze veranschlagt sind, für eine neue Investitionsmaßnahme unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze Haushaltsmittel benötigt werden, auch wenn in diesem Produkt bereits Mittel für Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze veranschlagt sind,
- in einem Produkt Haushaltsmittel für eine neue Investitionsmaßnahme oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze benötigt werden,
- in einem Produkt Haushaltsmittel für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit benötigt werden, sofern dort keine Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit veranschlagt sind (gilt nicht für Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung)

und der Bedarf nicht unter Einbeziehung der zugehörigen Budgets bzw. einer Budgethilfe gedeckt werden kann.

Die Bereitstellung von zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträgen in einer Zeile, in der keine Mittel veranschlagt sind, ist keine außerplanmäßige Mittelbereitstellung.

6.5 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gegebenenfalls gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und/oder zu einer Nachtragssatzung gemäß § 81 GO NRW führen können.

Budgetüberschreitungen, die im jeweils aktuellen Finanzcontrolling festgestellt werden, müssen unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Stadtkämmerin / dem Stadtkämmerer ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. auszusetzen.

Sollte im Haushaltsplan ein **globaler Minderaufwand** nach § 79 Abs. 3 GO NRW veranschlagt werden und sich im Haushaltsvollzug abzeichnen, dass dieser voraussichtlich nicht erreicht werden kann, kann die Stadtkämmerin / der Stadtkämmerer entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Realisierung des globalen Minderaufwandes ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die dauerhafte Sperre von Budgetmitteln bis zur Höhe des veranschlagten globalen Min-

deraufwandes, sofern durch diese Maßnahme die Realisierung des globalen Minderaufwands unterstützt wird. Die Realisierung des globalen Minderaufwands ist dabei losgelöst von der Entwicklung des Jahresergebnisses (Erträge und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen) zu betrachten.

Alternativ oder zusätzlich hierzu kann von der Stadtkämmerin bzw. von dem Stadtkämmerer bereits zu Beginn des Haushaltsjahres eine temporäre Freigabebeschränkung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung festgesetzt werden. Weder die unterjährige Budget- bzw. Aufwandssperre noch die temporäre Freigabebeschränkung stellen hierbei eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 25 KomHVO NRW dar.

Eine ergänzende haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 KomHVO NRW, über die der Rat zu informieren wäre, bleibt hiervon unberührt.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

V Budgetbildung bei Investitionsmaßnahmen und Finanzierungstätigkeiten

1. Grundsätze

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleichbleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Das Verfahren zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen passt sich den jeweiligen Rahmenbedingungen an und wird daher über separate Verfügungen geregelt.

2. Investive Ein- und Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze ist die Ebene der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen maßgeblich.

a) Generelle Budgets

Grundsätzlich bilden durch den entsprechenden generellen Haushaltsplanvermerk in jedem Produkt alle investiven Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze ein Budget.

b) Spezielle Budgets

Abweichend hiervon können durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Vermerke weitere Budgets entstehen. Diese können sich innerhalb einer Zeile in der Übersicht der Investitionsmaßnahmen eines Produktes auswirken oder auch auf mehrere Produkte. Dabei können bestimmte Auszahlungskonten lediglich aus dem generellen Budget herausgelöst oder aber auch zu neuen Budgets – auch mit Einzahlungskonten - zusammengefasst werden.

3. Investive Ein- und Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen

oberhalb der Wertgrenze

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze ist die jeweilige Übersicht über die Investitionsmaßnahme maßgeblich.

a) Investitionsmaßnahmenbudgets

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Investitionsmaßnahmen in der vom Rat festgelegten Wertgrenze bilden mit allen Ein- und Auszahlungen jeweils ein Budget. Ergänzend finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.4 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

b) Spezielle Budgets

Abweichend hiervon können (ggf. unter Beachtung der beschlossenen Investitionssummen) durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Vermerke weitere Budgets gebildet werden. Diese können sich innerhalb einer oder mehrerer Investitionsmaßnahmen eines Produktes auswirken oder auch auf mehrere Produkte. Dabei können bestimmte Auszahlungskonten aus ihrem Budget herausgelöst oder aber auch zu neuen Budgets – auch mit Einzahlungskonten und Konten von Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze - zusammengefasst werden.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Die vorgenannten Budgets der investiven Auszahlungen gelten durch den entsprechenden generellen Haushaltsplanvermerk analog für die Verpflichtungsermächtigungen.

5. Budgets bei Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

a) Produktbudgets

Grundsätzlich bilden alle Auszahlungskonten aus Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Produktes ein Budget. Die in den Teilfinanzplänen aufgeführten davon-Ausweise sind lediglich nachrichtlich.

b) Spezielle Budgets

Abweichend können Budgets durch die in den jeweiligen Produktbeschreibungen ausgewiesenen Vermerke gebildet werden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

**Verpflichtungs-
ermächtigungen
im Haushaltsplan des
Jahres:**

2027 2028 2029 2030 2031

2024	48.340	0	0	0	0
2025	132.323	65.962	0	0	0
2026	345.270	152.953	73.987	0	0
2027	0	185.779	109.027	23.047	0
2028		0	109.027	23.047	22.193

Summe 525.933 404.694 292.041 46.094 22.193

Nachrichtlich:

**In der Finanzplanung für
Darlehen vorgesehene
Kreditaufnahmen
(Investitionskredite)**

284.650 119.639 50.512 0 0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2026)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2027)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2027)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2028)
	EURO	EURO	EURO	EURO
	1	2	3	3
1. Anleihen	0	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0	0
1.2 für Liquiditätssicherung	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.018.761.388	1.458.667.386	1.697.488.105	1.764.618.726
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.018.761.388	1.458.667.386	1.697.488.105	1.764.618.726
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.018.761.388	1.458.667.386	1.697.488.105	1.764.618.726
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	176.500.000	642.988.249	980.487.767	1.338.422.849
3.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
3.2 vom Land	0	0	0	0
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
3.4 vom privaten Kreditmarkt	163.000.000	629.488.249	966.987.767	1.324.922.849
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.456.419	2.364.275	2.266.499	2.156.835
Restkaufpreise Leibrenten	2.456.419	2.364.275	2.266.499	2.156.835
5. Summe	1.197.717.807	2.104.019.910	2.680.242.371	3.105.198.410
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	136.554.075	132.787.829	129.021.583	126.887.188

Ergebnisrechnung 2025 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2025 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2024	2025		2026
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	2.445.515.682,35	2.378.067.400,00	0,00	2.251.679.466,27	-126.387.933,73	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	464.613.384,52	492.199.980,00	0,00	470.913.911,80	-21.286.068,20	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	25.882.303,25	30.605.018,00	0,00	25.009.448,16	-5.595.569,84	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	342.128.905,34	349.098.013,00	0,00	359.615.926,65	10.517.913,65	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.617.297,72	114.573.470,00	0,00	111.194.335,66	-3.379.134,34	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.022.678,59	333.426.152,00	0,00	339.357.776,63	5.931.624,63	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	241.014.356,55	210.189.855,00	0,00	208.457.445,58	-1.732.409,42	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	8.066.302,57	3.517.445,00	0,00	7.502.670,92	3.985.225,92	0,00
9 +	Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	3.978.860.910,89	3.911.677.333,00	0,00	3.773.730.981,67	-137.946.351,33	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-892.974.162,35	-953.907.480,00	0,00	-932.663.235,25	21.244.244,75	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-92.458.393,32	-88.802.700,00	0,00	-62.005.599,07	26.797.100,93	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-800.036.804,94	-964.267.821,90	-127.621.223,90	-784.372.497,01	179.895.324,89	-79.056.258,83
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-187.965.796,58	-196.065.027,00	0,00	-200.539.703,62	-4.474.676,62	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-1.535.072.880,70	-1.702.862.043,32	-48.902.971,32	-1.665.713.635,89	37.148.407,43	-26.636.811,94
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-515.721.407,84	-472.803.129,73	-11.682.539,73	-415.928.963,34	56.874.166,39	-12.409.805,80
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-4.024.229.445,73	-4.378.708.201,95	-188.206.734,95	-4.061.223.634,18	317.484.567,77	-118.102.876,57
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-45.368.534,84	-467.030.868,95	-188.206.734,95	-287.492.652,51	179.538.216,44	-118.102.876,57
19 +	Finanzerträge	50.839.731,73	40.159.630,00	0,00	45.199.455,53	5.039.825,53	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-17.625.715,84	-55.868.245,00	0,00	-31.182.328,69	24.685.916,31	0,00
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	33.214.015,89	-15.708.615,00	0,00	14.017.126,84	29.725.741,84	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-12.154.518,95	-482.739.483,95	-188.206.734,95	-273.475.525,67	209.263.958,28	-118.102.876,57
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-12.154.518,95	-482.739.483,95	-188.206.734,95	-273.475.525,67	209.263.958,28	-118.102.876,57
27 +	Globaler Minderaufwand	-	80.000.000,00	-	-	-	0,00
28 =	Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-12.154.518,95	-402.739.483,95	-188.206.734,95	-273.475.525,67	209.263.958,28	-118.102.876,57
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
29 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	564.518,14	-	-	2.314.947,40	-	-
30 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-	-	8.213.207,95	-	-
31 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-173.467,92	-	-	0,00	-	-
32 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-46.600.000,00	-	-	0,00	-	-
33 =	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-46.208.949,78	-	-	10.528.155,35	-	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen							
34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.513.183,76	26.977.043,00	0,00	25.236.679,91	-1.740.363,09	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.513.183,76	-26.977.043,00	0,00	-25.236.679,91	1.740.363,09	0,00

Finanzrechnung 2025 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs-	Jahresergebnis	Vergleich 2025 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2024	2025		2026
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.382.445.220,17	2.352.384.800,00	0,00	2.290.799.013,87	-61.585.786,13	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360.682.538,08	362.512.535,00	0,00	370.516.685,21	8.004.150,21	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	24.723.687,52	27.769.638,00	0,00	21.730.570,79	-6.039.067,21	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.097.869,45	344.301.603,00	0,00	378.175.539,20	33.873.936,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.350.084,57	114.212.969,00	0,00	117.490.674,56	3.277.705,56	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	323.419.723,71	333.451.152,00	0,00	353.203.860,06	19.752.708,06	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	185.836.483,39	148.781.654,00	0,00	130.959.760,46	-17.821.893,54	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.659.403,63	40.159.630,00	0,00	40.746.436,47	586.806,47	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.759.215.010,52	3.723.573.981,00	0,00	3.703.622.540,62	-19.951.440,38	0,00
10	- Personalauszahlungen	-798.153.258,14	-870.620.402,49	-9.512.849,49	-867.145.192,96	3.475.209,53	10.964.870,86
11	- Versorgungsauszahlungen	-96.968.986,89	-100.069.134,66	-685.734,66	-104.405.242,00	-4.336.107,34	37.391,77
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-774.429.376,30	-1.025.075.611,69	-186.502.033,69	-815.567.563,61	209.508.048,08	97.140.381,29
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-16.379.264,43	-55.857.043,50	-283.461,50	-28.442.531,07	27.414.512,43	1.661.851,33
14	- Transferauszahlungen	-1.553.327.069,47	-1.689.908.479,11	-29.447.268,11	-1.665.044.417,00	24.864.062,11	26.636.811,94
15	- Sonstige Auszahlungen	-428.213.256,05	-465.786.706,25	-28.590.971,25	-422.393.552,92	43.393.153,33	22.546.651,47
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.667.471.211,28	-4.207.317.377,70	-255.022.318,70	-3.902.998.499,56	304.318.878,14	158.987.958,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	91.743.799,24	-483.743.396,70	-255.022.318,70	-199.375.958,94	284.367.437,76	158.987.958,66
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	123.117.158,87	178.694.340,00	0,00	123.466.853,57	-55.227.486,43	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.198.559,41	52.319.726,00	0,00	13.440.437,22	-38.879.288,78	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11.023.132,97	0,00	0,00	13.976.635,36	13.976.635,36	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.416.797,10	5.123.317,00	0,00	5.158.334,83	35.017,83	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.064.499,07	7.948.189,00	0,00	2.175.160,74	-5.773.028,26	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.820.147,42	244.085.572,00	0,00	158.217.421,72	-85.868.150,28	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-203.389.070,76	-238.754.113,47	-18.796.188,47	-217.007.124,98	21.746.988,49	13.123.360,76
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.654.144,10	-691.798.766,71	-162.528.063,71	-333.621.262,47	358.177.504,24	138.716.140,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-60.535.256,66	-150.938.395,94	-25.532.741,94	-62.813.526,09	88.124.869,85	18.897.318,18
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-8.478.137,76	-12.954.682,33	-11.644.432,33	-21.439.396,91	-8.484.714,58	785.359,40
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-34.035.867,78	-79.896.574,76	-9.935.777,76	-39.223.459,37	40.673.115,39	19.313.994,71
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-253.348,55	-32.710.000,00	-6.000.000,00	-3.255.036,44	29.454.963,56	3.871.598,66
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-607.345.825,61	-1.207.052.533,21	-234.437.204,21	-677.359.806,26	529.692.726,95	194.707.772,56
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-461.525.678,19	-962.966.961,21	-234.437.204,21	-519.142.384,54	443.824.576,67	194.707.772,56
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-369.781.878,95	-1.446.710.357,91	-489.459.522,91	-718.518.343,48	728.192.014,43	353.695.731,22
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	200.081.476,08	1.264.529.346,00	534.899.589,00	522.193.218,50	-742.336.127,50	-440.840.961,21
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	980.000.000,00	276.843.029,00	0,00	2.286.000.000,00 ¹	2.009.156.971,00	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-32.373.064,11	-59.221.951,00	-10.000.000,00	-17.023.328,99	42.198.622,01	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-950.000.000,00	0,00	0,00	-2.139.500.000,00 ¹	-2.139.500.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	197.708.411,97	1.482.150.424,00	524.899.589,00	651.669.889,51	-830.480.534,49	-440.840.961,21
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-172.073.466,98	35.440.066,09	35.440.066,09	-66.848.453,97	-102.288.520,06	-87.145.229,99
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	254.871.334,56	0,00	-	82.797.867,58	-	-
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (Zeilen 38 und 39)	82.797.867,58	35.440.066,09	-	15.949.413,61	-	-
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	426.925,14	0,00	-	-6.656.638,40	-	-
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.083.563,54	0,00	-	8.001.195,75	-	-
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	76.141.229,18	35.440.066,09	-	17.293.970,96	-	-

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2025 176,5 Mio. Euro.

Schlussbilanz 31. Dezember 2025 Aktiva (Angaben in Euro)		31.12.2025	31.12.2024
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	399.277.114,97	399.277.114,97
1	Anlagevermögen	12.314.309.430,17	11.898.743.958,25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.256.912,15	8.438.975,21
1.2	Sachanlagen	10.049.368.673,08	9.642.351.552,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.980.312.728,49	1.955.776.012,64
1.2.1.1	Grünflächen	943.772.080,78	935.342.889,36
1.2.1.2	Ackerland	102.027.764,05	101.961.537,34
1.2.1.3	Wald, Forsten	46.874.906,30	46.381.765,18
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	887.637.977,36	872.089.820,76
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.763.481.356,56	2.429.178.161,20
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	148.632.894,79	151.051.624,56
1.2.2.2	Schulen	1.555.082.653,96	1.258.130.125,56
1.2.2.3	Wohnbauten	72.826.515,44	77.704.869,35
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	986.939.292,37	942.291.541,73
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.466.606.620,93	3.538.290.340,39
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.014.000.750,89	1.017.571.136,88
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.460.384.627,87	1.512.996.645,90
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	123.418.165,74	132.183.087,73
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	67.273.061,41	67.386.908,99
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	698.469.185,61	706.311.553,88
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	103.060.829,41	101.841.007,01
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.974.142,40	2.096.604,05
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	802.808.664,06	799.775.878,09
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	64.277.452,23	55.860.379,95
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.003.231,87	105.731.795,52
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	861.904.476,54	755.642.380,34
1.3	Finanzanlagen	2.255.683.844,94	2.247.953.430,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.132.202.401,75	2.142.968.788,75
1.3.2	Beteiligungen	23.864.764,08	15.683.900,53
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	15.228.833,70	14.899.715,33
1.3.5	Ausleihungen	29.526.759,32	19.539.940,16
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	7.840.000,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	21.686.759,32	19.539.940,16
2	Umlaufvermögen	368.165.769,54	465.449.757,21
2.1	Vorräte	1.674.865,18	1.805.875,82
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.674.865,18	1.805.875,82
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	349.196.933,40	387.502.652,21
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	276.275.832,51	289.883.112,80
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	47.850.168,16	66.709.232,29
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	25.070.932,73	30.910.307,12
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	17.293.970,96	76.141.229,18
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	369.129.320,69	338.337.386,52
Summe Aktiva		13.450.881.635,37	13.101.808.216,95

Schlussbilanz 31. Dezember 2025 Passiva (Angaben in Euro)		31.12.2025	31.12.2024
1	Eigenkapital	7.942.338.922,60	8.205.286.292,92
1.1	Allgemeine Rücklage	7.478.871.255,12	7.468.343.099,77
1.2	Sonderrücklagen	46.907.065,38	46.907.065,38
1.3	Ausgleichsrücklage	690.036.127,77	702.190.646,72
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-273.475.525,67	-12.154.518,95
2	Sonderposten	1.781.535.099,13	1.792.873.577,01
2.1	für Zuwendungen	1.454.897.040,27	1.460.929.850,40
2.2	für Beiträge	112.932.484,78	112.607.006,39
2.3	für den Gebührenaussgleich	2.613.903,62	3.005.464,00
2.4	Sonstige Sonderposten	211.091.670,46	216.331.256,22
3	Rückstellungen	1.979.985.058,30	2.012.967.600,00
3.1	Pensionsrückstellungen	1.700.215.312,08	1.679.154.002,64
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.026.476,93	78.033.884,02
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	65.123.344,31	65.227.666,10
3.4	Sonstige Rückstellungen	139.619.924,98	190.552.047,24
4	Verbindlichkeiten	1.605.721.935,64	954.768.292,18
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.018.761.388,08	515.315.029,45
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	1.018.761.388,08	515.315.029,45
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	176.500.000,00	30.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.456.418,99	2.564.503,44
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.088.905,62	57.699.661,71
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.198.749,59	15.807.397,85
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	114.522.830,27	98.682.751,18
4.8	Erhaltene Anzahlungen	231.193.643,09	234.698.948,55
5	Passive Rechnungsabgrenzung	141.300.619,70	135.912.454,84
Summe Passiva		13.450.881.635,37	13.101.808.216,95

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	157.300	114.000	191.744,30	
2	Personalkostenerstattung	507.400	452.950	373.306,15	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	139.400	122.600	174.740,12	
2	Personalkostenerstattung	602.700	537.000	670.888,51	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD/Volt	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	132.900	125.700	166.831,16	
2	Personalkostenerstattung	417.200	248.000	296.442,62	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AfD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	123.100	130.400	88.105,10	
2	Personalkostenerstattung	355.600	303.700	114.267,02	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die Linke	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	116.600	133.600	114.450,75	
2	Personalkostenerstattung	331.700	296.300	252.211,68	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	88.300	99.800	139.774,15	
2	Personalkostenerstattung	61.700	56.400	31.890,91	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	42.400	46.200	44.997,02	
2	Personalkostenerstattung	101.800	92.100	84.344,40	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Einzelratsmitglied BSW	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	160.100	157.300	191.744,30	
2	Personalkostenerstattung	514.100	507.400	373.306,15	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	141.900	139.400	174.740,12	
2	Personalkostenerstattung	620.300	602.700	670.888,51	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD/Volt	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	135.400	132.900	166.831,16	
2	Personalkostenerstattung	428.400	417.200	296.442,62	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion AfD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	125.500	123.100	88.105,10	
2	Personalkostenerstattung	362.700	355.600	114.267,02	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die Linke	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	118.900	116.600	114.450,75	
2	Personalkostenerstattung	335.100	331.700	252.211,68	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	90.000	88.300	139.774,15	
2	Personalkostenerstattung	62.400	61.700	31.890,91	

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Freie Wähler Tierschutz PARTEI	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	43.200	42.400	44.997,02	
2	Personalkostenerstattung	106.700	101.800	84.344,40	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Einzelratsmitglied BSW	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2025 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	0	0,00	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	270.300	249.200	21.100	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	6387	8370	-1.983	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 250 b) 100.071	a) 400 b) 100.071	a) -150 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1550	820	730	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	11.250	11.250	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	296	462	-166	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	15064	25166	-10.102	
6.4 Rundfunkbeitrag	91	91	0	
6.5 Art:Cards	700	0	700	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.120	5.400	-1.280	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 250 b) 55.595	a) 400 b) 55.595	a) -150 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.200	3.250	-50	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.500	8.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	17.299	13.195	4.104	
6.4 Rundfunkbeitrag	104	104	0	
6.5 Art:Cards	500	0	500	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD/Volt				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	261.700	251.500	10.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.296	4.320	-1.024	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 150 b) 110.536	a) 300 b) 110.536	a) -150 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	905	870	35	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	7.500	7.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	631	619	12	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	12.562	9.022	3.540	
6.4 Rundfunkbeitrag	94	94	0	
6.5 Art:Cards	400	0	400	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.060	2.700	-640	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 100 b) 12.215	a) 170 b) 12.215	a) -70 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.000	6.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	3.010	-3.010	
6.4 Rundfunkbeitrag	44	44	0	
6.5 Art:Cards	200	0	200	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die Linke				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.236	1.620	-384	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 100 b) 21.570	a) 200 b) 21.570	a) -100 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	8.101	5.522	2.579	
6.4 Rundfunkbeitrag	119	119	0	
6.5 Art:Cards	100	0	100	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	241.100	231.600	9.500	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.030	1.350	-320	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 100 b) 35.245	a) 200 b) 35.245	a) -100 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	790	1.170	-380	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.750	4.750	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	452	282	170	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	8.809	4.032	4.777	
6.4 Rundfunkbeitrag	47	47	0	
6.5 Art:Cards	100	0	100	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Freie Wähler Tierschutz PARTEI				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	616	810	-194	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 50 b) 16.300	a) 93 b) 16.300	a) -43 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	2.280	2.280	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	4.246	636	3.610	
6.4 Rundfunkbeitrag	34	34	0	
6.5 Art:Cards	100	0	100	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Einzelratsmitglied BSW				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	281500	270300	11.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	6387	6387	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 250 b) 100.071	a) 250 b) 100.071	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1550	1550	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	11.250	11.250	0	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	296	296	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	15064	15064	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	91	91	0	
6.5 Art:Cards	700	700	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	4.120	4.120	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 250 b) 55.595	a) 250 b) 55.595	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.200	3.200	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.500	8.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	17.299	17.299	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	104	104	0	
6.5 Art:Cards	500	500	0	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD/Volt				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	269.400	261.700	7.700	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.296	3.296	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 150 b) 110.536	a) 150 b) 110.536	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	905	905	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	7.500	7.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	631	631	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	12.562	12.562	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	94	94	0	
6.5 Art:Cards	400	400	0	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.060	2.060	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 100	a) 100	a) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
	b) 12.215	b) 12.215	b) 0	b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.000	6.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	44	44	0	
6.5 Art:Cards	200	200	0	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die Linke				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.236	1.236	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 100 b) 21.570	a) 100 b) 21.570	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	8.101	8.101	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	119	119	0	
6.5 Art:Cards	100	100	0	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	248.100	241.100	7.000	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.030	1.030	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 100 b) 35.245	a) 100 b) 35.245	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	790	790	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.750	4.750	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	452	452	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	8.809	8.809	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	47	47	0	
6.5 Art:Cards	100	100	0	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Freie Wähler Tierschutz PARTEI				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	616	616	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 50 b) 16.300	a) 50 b) 16.300	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	2.280	2.280	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	4.246	4.246	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	34	34	0	
6.5 Art:Cards	100	100	0	Hierbei handelt es sich um den Geldwert der vom Kulturamt an die ordentlichen Mitglieder des Kulturausschusses vergebenen Art:cards zum freien Museumseintritt (100 EUR/Art:card). Für den Erwerb der Art:cards sind dem Kulturamt keine Aufwendungen entstanden.

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Einzelratsmitglied BSW				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	0	0	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	0	0	0	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	52.642	48.688	3.954	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	19.741
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				Grüne	5	16.451
				SPD	3	9.870
				AfD	2	6.580
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						52.642
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	6	600
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600	1.600	0	Grüne	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	3	300
				AfD	2	200
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	55.932	51.731	4.201	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				Grüne	6	19.741
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				CDU	5	16.451
				AfD	2	6.580
				Die Linke	2	6.580
				SPD	2	6.580
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				55.932		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			Grüne	6	600
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				AfD	2	200
				Die Linke	2	200
				SPD	2	200
				1.700		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	55.932	51.731	4.201	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	5	16.451
				Grüne	5	16.451
				SPD	3	9.870
				AfD	2	6.580
				Die Linke	2	6.580
						55.932
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU	5	500
				Grüne	5	500
				SPD	3	300
				AfD	2	200
				Die Linke	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	55.931	51.731	4.200	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	8	26.321
				Grüne	4	13.160
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				SPD	3	9.870
				AfD	2	6.580
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						55.931
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	8	800
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	Grüne	4	400
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	3	300
				AfD	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	55.931	51.731	4.200	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	9	29.611
				Grüne	4	13.160
				SPD	2	6.580
				AfD	2	6.580
						55.931
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU	9	900
				Grüne	4	400
				SPD	2	200
				AfD	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	59.221	48.688	10.533	Fraktion CDU AfD Grüne SPD FDP/FW	Mitgliederzahl 7 3 3 3 2	Betrag 23.031 9.870 9.870 9.870 6.580 59.221
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.600	200	CDU AfD Grüne SPD FDP/FW	7 3 3 3 2	700 300 300 300 200 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	55.932	51.731	4.201	Fraktion CDU Grüne SPD AfD	Mitgliederzahl 7 5 3 2	Betrag 23.031 16.451 9.870 6.580 55.932
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU Grüne SPD AfD	7 5 3 2	700 500 300 200 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	55.931	48.688	7.243	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	19.741
				AfD	3	9.870
				Grüne	3	9.870
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				SPD	3	9.870
				Liste Zukunft 08	2	6.580
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						55.931
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		4.330
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.321	11.321	0	SPD		4.348
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		2.643
						11.321
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	6	600
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.600	200	AfD	3	400
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	3	300
				SPD	3	300
				Liste Zukunft 08	2	200
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	52.641	48.688	3.953	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	23.031
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				Grüne	4	13.160
				SPD	3	9.870
				AfD	2	6.580
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				52.641		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1	7.639	0	SPD		4.283
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.639			Grüne		3.356
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						7.639
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4	1.600	0	CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600			Grüne	4	400
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	3	300
				AfD	2	200
				1.600		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	49.352	45.645	3.707	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				AfD	5	16.451
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				CDU	5	16.451
				SPD	3	9.870
				Grüne	2	6.580
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				49.352		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1	6.953	0	SPD	6.953	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.953					
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4	1.500	0	AfD	5	500
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.500			CDU	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	3	300
				Grüne	2	200
				1.500		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	55.122	52.642	2.480	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	20.671
				Grüne	5	10.335
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				SPD	3	17.226
				AfD	2	6.890
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						55.122
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	6	600
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600	1.600	0	Grüne	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	3	300
				AfD	2	200
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	58.567	55.932	2.635	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				Grüne	6	20.671
				CDU	5	17.226
				AfD	2	6.890
				Die Linke	2	6.890
				SPD	2	6.890
						58.567
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	Grüne	6	600
				CDU	5	500
				AfD	2	200
				Die Linke	2	200
				SPD	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	58.567	55.932	2.635	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	5	17.226
				Grüne	5	17.226
				SPD	3	10.335
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				AfD	2	6.890
	Die Linke	2	6.890			
	58.567					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	5	500
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	Grüne	5	500
				SPD	3	300
4.2 sonstiges Büromaterial				AfD	2	200
				Die Linke	2	200
	1.700					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	58.567	55.931	2.636	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	8	27.561
				Grüne	4	13.781
				SPD	3	10.335
				AfD	2	6.890
						58.567
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU	8	800
				Grüne	4	400
				SPD	3	300
				AfD	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	58.567	55.931	2.636	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	9	31.006
				Grüne	4	13.781
				SPD	2	6.890
				AfD	2	6.890
						58.567
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU	9	900
				Grüne	4	400
				SPD	2	200
				AfD	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	62.011	59.221	2.790	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	7	24.116
				AfD	3	10.335
				Grüne	3	10.335
				SPD	3	10.335
				FDP/FW	2	6.890
						62.011
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	CDU	7	700
				AfD	3	300
				Grüne	3	300
				SPD	3	300
				FDP/FW	2	200
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	58.567	55.932	2.635	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	7	24.116
				Grüne	5	17.226
				SPD	3	10.335
				AfD	2	6.890
						58.567
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU	7	700
				Grüne	5	500
				SPD	3	300
				AfD	2	200
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	58.566	55.931	2.635	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
				CDU	6	20.671
				AfD	3	10.335
				Grüne	3	10.335
				SPD	3	10.335
				Liste Zukunft	2	6.890
						58.566
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.321	0	CDU		4.330
				SPD		4.348
				Grüne		2.643
						11.321
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	CDU	6	600
				AfD	3	400
				Grüne	3	300
				SPD	3	300
				Liste Zukunft	2	200
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	55.122	52.641	2.481	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	24.116
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				Grüne	4	13.781
				SPD	3	10.335
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				AfD	2	6.890
						55.122
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			SPD		4.283
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.639	7.639	0	Grüne		3.356
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						7.639
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.600	1.600	0	Grüne	4	400
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	3	300
				AfD	2	200
						1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2028 Euro	Vorjahr 2027 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	51.677	49.352	2.325	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				AfD	5	17.226
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				CDU	5	17.226
				SPD	3	10.335
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	6.890
				51.677		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.953	6.953	0	SPD		6.953
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						6.953
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			AfD	5	500
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.500	1.500	0	CDU	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	3	300
				Grüne	2	200
				1.500		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2025	Prognose 2026	Wirtschaftslage 2027	Wirtschaftslage 2028
verbundene Unternehmen				
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-128.494 TEUR	-171.385 TEUR	-195.256 TEUR	-202.594 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	26.468 TEUR	40.934 TEUR	-436 TEUR	72.258 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	18.971 TEUR	4.418 TEUR	-1.961 TEUR	5.259 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-8.443 TEUR	-11.668 TEUR	-18.436 TEUR	-13.774 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast	791 TEUR	-800 TEUR	-411 TEUR	-765 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	2.914 TEUR	855 TEUR	240 TEUR	260 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	85 TEUR	3 TEUR	-7 TEUR	-3 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-87 TEUR	-370 TEUR	-365 TEUR	-362 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH ²⁾	983 TEUR	11 TEUR	-	-
Düsseldorf Congress GmbH	540 TEUR	242 TEUR	337 TEUR	228 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	279 TEUR	116 TEUR	300 TEUR	679 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH ²⁾	31 TEUR	0 TEUR	-	-
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	-137 TEUR	-50 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
D.LIVE Management GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	3.368 TEUR	856 TEUR	2.030 TEUR	911 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH	-333 TEUR	-135 TEUR	435 TEUR	616 TEUR
Düsseldorf-Digitalagentur GmbH	41 TEUR	13 TEUR	74 TEUR	138 TEUR
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	424 TEUR	216 TEUR	142 TEUR	164 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	453 TEUR	181 TEUR	129 TEUR	149 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ¹⁾	795 TEUR	-103 TEUR	-251 TEUR	-427 TEUR

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften				
Regionale Bahngesellschaft mbH	810 TEUR	286 TEUR	215 TEUR	236 TEUR
AWISTA Kommunal GmbH ³⁾	-4.282 TEUR	5.518 TEUR	3.955 TEUR	3.591 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	-14.474 TEUR	-8.438 TEUR	-4.142 TEUR	-740 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	685 TEUR	-1.196 TEUR	-1.102 TEUR	-176 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ²⁾	3 TEUR	-	-	-
Zweckverband VRR ²⁾	103 TEUR	-13 TEUR	-13 TEUR	-13 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ^{2) 3)}	-	-	-	-
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ^{2) 3)}	-	-	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ^{1) 2)}	-16 TEUR	-35 TEUR	-	-
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	66 TEUR	-264 TEUR	1.884 TEUR	1.813 TEUR
Net Düsseldorf GmbH	-6.008 TEUR	-6.170 TEUR	-5.098 TEUR	-3.923 TEUR

Sondervermögen				
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf ³⁾	-	-7.266 TEUR	-12.032 TEUR	-17.126 TEUR

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung bzw. noch keine beschlossene Planung vorliegend

3) Noch kein beschlossener Jahresabschluss bzw. vorläufiges Ergebnis

**Stellenplanentwurf
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für die Haushaltsjahre 2027/2028**

Stellenplan Teil A: Beamte									
I. Gemeindeverwaltung									
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026	Vermerke			
		2028	2027			KU		KW	
						2028	2027	2028	2027
Wahlbeamte	B 11	1,000	1,000	1,000	1,000				
	B 8/B 9	1,000	1,000	1,000	1,000				
	B 7/B 8	7,000	7,000	7,000	6,000				
Laufbahngruppe 2	B 3	3,000	3,000	3,000	3,000				
	B 2	13,000	13,000	13,000	12,878	1,000 KU A16	1,000 KU A16		
	A 16	28,000	28,000	28,000	25,854	3,000 KU A15 1,000 KU A14	3,000 KU A15 1,000 KU A14		
	A 15	84,963	84,963	83,963	76,349	4,000 KU A14 1,000 KU E12	4,000 KU A14 1,000 KU E12	1,000	1,000
	A 14	191,611	191,611	199,611	174,235	1,000 KU A13 E2 1,000 KU A13 E1	1,000 KU A13 E2 1,000 KU A13 E1	7,000	7,000
	A 13 E2	52,071	52,071	55,071	44,284	2,000 KU A13 E1 1,000 KU A12	2,000 KU A13 E1 1,000 KU A12	4,340	4,340
	A 13 E1Z	1,000	1,000	1,000	1,000				
	A 13 E1	272,801	273,801	281,337	256,741	19,650 KU A12 2,000 KU A11	19,650 KU A12 2,000 KU A11	8,000	9,000
	A 12	472,981	472,981	486,128	424,725	20,090 KU A11 2,500 KU A10	20,090 KU A11 2,500 KU A10	36,524	36,524
	A 11	450,805	450,805	472,660	416,484	9,000 KU A10 0,500 KU A7	9,000 KU A10 0,500 KU A7	20,500	20,500
	A 10	222,119	222,119	224,119	192,269	1,000 KU A9 LG1 1,000 KU A8 1,000 KU S12	1,000 KU A9 LG1 1,000 KU A8 1,000 KU S12	4,000	4,000

Stellenplan Teil A: Beamte									
I. Gemeindeverwaltung									
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026	Vermerke			
		2028	2027			KU		KW	
						2028	2027	2028	2027
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	328,922	328,922	327,500	301,756	8,740 KU A9 LG1 1,000 KU A8 0,500 KU A6	8,740 KU A9 LG1 1,000 KU A8 0,500 KU A6	3,000	3,000
	A 9 LG1	971,434	971,434	968,434	832,665	4,500 KU A8	4,500 KU A8	4,500	4,500
	A 8	138,100	138,100	141,100	108,840	1,000 KU A7 1,000 KU E06	1,000 KU A7 1,000 KU E06	16,000	16,000
	A 7	9,500	9,500	11,500	9,833	2,000 KU A6	2,000 KU A6	3,000	3,000
	A 6	5,500	5,500	5,500	4,805			1,000	1,000
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.254,807	3.255,807	3.310,923	2.893,718				

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte								
I. Gemeindeverwaltung								
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026	Vermerke			
					KU		KW	
	2028	2027			2028	2027	2028	2027
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)								
E 15	108,373	108,373	111,373	95,897	1,000 KU A13 E1 5,923 KU E14 1,000 KU E13 2,000 KU E12	1,000 KU A13 E1 5,923 KU E14 1,000 KU E13 2,000 KU E12	9,500	9,500
E 14	173,034	173,034	164,804	146,989	3,000 KU E13 2,000 KU E11	3,000 KU E13 2,000 KU E11	6,000	6,000
E 13	246,217	246,217	243,191	214,403	4,000 KU E12	4,000 KU E12	11,460	11,460
E 12	493,387	493,387	486,026	443,374	8,256 KU E11 2,000 KU E10	8,256 KU E11 2,000 KU E10	29,500	29,500
E 11	618,957	618,957	605,474	533,298	11,000 KU E10	11,000 KU E10	60,537	60,537
E 10	568,843	568,843	556,198	496,462	4,372 KU E09c 2,500 KU E09b 0,500 KU E09a 1,000 KU E08 0,897 KU S15 1,000 KU S12	4,372 KU E09c 2,500 KU E09b 0,500 KU E09a 1,000 KU E08 0,897 KU S15 1,000 KU S12	22,500	22,500
E 09c	251,945	251,945	258,825	214,126	4,000 KU E09b 1,000 KU E08	4,000 KU E09b 1,000 KU E08	21,585	21,585
E 09b	319,049	319,049	329,360	280,830	18,149 KU E09a 2,000 KU E08	18,149 KU E09a 2,000 KU E08	11,000	11,000
E 09a	981,147	981,147	986,661	883,857	1,000 KU A8 6,609 KU E08 5,000 KU E07 1,923 KU E06	1,000 KU A8 6,609 KU E08 5,000 KU E07 1,923 KU E06	26,500	26,500

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte								
I. Gemeindeverwaltung								
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026	Vermerke			
	2028	2027			KU		KW	
					2028	2027	2028	2027
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)								
E 08	525,528	525,528	528,711	462,892	7,000 KU E07 7,500 KU E06 1,000 KU P07	7,000 KU E07 7,500 KU E06 1,000 KU P07	43,200	43,200
E 07	555,681	555,681	563,943	534,109	1,000 KU A6 2,500 KU E06 1,000 KU E05	1,000 KU A6 2,500 KU E06 1,000 KU E05	7,000	7,000
E 06	578,865	578,865	586,584	520,927	5,000 KU E05 2,000 KU E04	5,000 KU E05 2,000 KU E04	29,002	29,002
E 05	309,563	309,563	313,813	290,041	2,000 KU E04 0,770 KU E03	2,000 KU E04 0,770 KU E03	19,850	19,850
E 04	129,880	129,880	123,880	110,048			16,700	16,700
E 03	128,577	128,577	120,929	107,666			30,870	30,870
E 02	376,400	376,400	374,400	342,943			5,430	5,430
E 01	0,300	0,300	0,300	0,300				
P 11	1,000	1,000	0,000	0,000			1,000	1,000
P 09	3,000	3,000	3,000	3,000	2,000 KU P07	2,000 KU P07		
P 08	0,000	0,000	2,000	1,487				
P 07	11,500	11,500	11,500	11,204	1,000 KU A6	1,000 KU A6	2,000	2,000
Festbetrag (FB)	29,000	29,000	27,000	23,820	2,000 KU A15	2,000 KU A15		
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)								
Musiker TVK	125,000	125,000	125,000	122,000			1,000	1,000
Festbetrag TVK (FB-T)	8,000	8,000	8,000	8,000				
Normalvertrag (NV) Bühne								
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,000	1,000	1,000	1,000				
Zwischensumme	6.544,246	6.544,246	6.531,972	5.848,673				

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst								
I. Gemeindeverwaltung								
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026	Vermerke			
	2028	2027			KU		KW	
					2028	2027	2028	2027
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)								
S 18	20,538	20,538	19,538	16,614			1,000	1,000
S 17	63,222	63,222	63,479	51,766	2,000 KU S16 1,000 KU S15 1,000 KU S11b 0,500 KU E11	2,000 KU S16 1,000 KU S15 1,000 KU S11b 0,500 KU E11	8,000	8,000
S 16	18,000	18,000	18,000	17,037	6,000 KU S15	6,000 KU S15		
S 15	193,621	193,621	191,627	169,159	1,000 KU S14 11,000 KU S13 2,000 KU S12 2,000 KU S11b 1,000 KU E08	1,000 KU S14 11,000 KU S13 2,000 KU S12 2,000 KU S11b 1,000 KU E08	18,520	18,520
S 14	189,011	189,011	189,011	164,692	8,000 KU S12	8,000 KU S12	23,940	23,940
S 13	85,000	85,000	87,000	76,857	11,000 KU S09 1,000 KU E09a	11,000 KU S09 1,000 KU E09a		
S 12	240,161	240,161	223,552	195,662	2,500 KU S11b	2,500 KU S11b	43,740	43,740
S 11b	98,582	98,582	121,578	105,940	2,000 KU S08b	2,000 KU S08b	11,300	11,300
S 09	53,500	53,500	49,500	40,591	5,000 KU S08b	5,000 KU S08b	3,000	3,000
S 08b	1.122,151	1.122,151	1.136,310	914,221	2,620 KU S08a 1,000 KU S04 1,000 KU E09a	2,620 KU S08a 1,000 KU S04 1,000 KU E09a	144,570	144,570
S 08a	24,330	24,330	24,330	19,973			24,330	24,330
S 04	324,030	324,030	334,330	291,724	2,000 KU S03	2,000 KU S03	4,000	4,000
S 03	9,300	9,300	0,000	0,000				
Zwischensumme	2.441,446	2.441,446	2.458,255	2.064,236				
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindverwaltung	8.985,692	8.985,692	8.990,227	7.912,909				

Stellenplan Teil A: Beamte									
II. Sondervermögen									
Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026	Vermerke			
		2028	2027			KU		KW	
						2028	2027	2028	2027
Stadtentwässerungsbetrieb									
Laufbahngruppe 2	B 2	1,000	1,000	1,000	1,000				
	A 15	2,000	2,000	2,000	2,000				
	A 14	2,000	2,000	2,000	1,829				
	A 13 E1	4,000	4,000	4,000	3,897				
	A 12	10,000	10,000	11,000	7,780				
	A 11	8,000	8,000	8,000	7,211				
	A 10	1,000	1,000	1,000	1,000				
Laufbahngruppe 1	A 9LG1	1,000	1,000	1,000	1,000				
	A8	0,780	0,780	0,000	0,000				
Gesamt Beamte Sondervermögen		29,780	29,780	30,000	25,717				

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte								
II. Sondervermögen								
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026	Vermerke			
	2028	2027			KU		KW	
					2028	2027	2028	2027
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)								
Stadtentwässerungsbetrieb								
E 15	10,000	10,000	8,000	7,000				
E 14	7,000	7,000	6,000	3,000			1,000	1,000
E 13	11,000	11,000	16,000	15,436	2,000 KU E12	2,000 KU E12		
E 12	75,000	75,000	70,000	64,686	1,000 KU E11	1,000 KU E11	2,000	2,000
E 11	64,160	64,160	64,720	54,900			0,470	0,470
E 10	25,000	25,000	25,000	23,436	1,000 KU E09b	1,000 KU E09b	1,000	1,000
E 09c	20,000	20,000	19,000	14,717				
E 09b	33,380	33,380	34,820	30,118	1,000 KU E08	1,000 KU E08	3,000	3,000
E 09a	45,000	45,000	44,330	38,011	1,000 KU E08	1,000 KU E08		
E 08	143,500	143,500	140,000	131,436			4,000	4,000
E 07	7,000	7,000	8,000	8,000			1,000	1,000
E 06	69,000	69,000	70,000	63,750			1,000	1,000
E 05	14,000	14,000	16,000	13,000	1,000 KU E04	1,000 KU E04	1,000	1,000
E 04	0,900	0,900	0,900	0,897				
E 03	1,000	1,000	1,000	1,000				
Festbetrag (FB)	3,000	3,000	2,000	2,000				
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	528,940	528,940	525,770	471,387				

Gesamtstellenzahlen				
	Zahl der Stellen 2028	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	besetzte Stellen am 30.06.2026
Beamte	3.284,587	3.285,587	3.340,923	2.919,435
Tariflich Beschäftigte	9.514,632	9.514,632	9.515,997	8.384,296
Gesamt	12.799,219	12.800,219	12.856,920	11.303,731

Veränderungen zum Stellenplan 2027

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen
Anzahl	28,680	-85,381

Veränderungen zum Stellenplan 2028

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen
Anzahl	0,000	-1,000



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kämmerei